



SFCR

Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage 2022

Debeke Lebensversicherungsverein a. G.

Debeke

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022

Stichtag 31. Dezember 2022

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Wichtige Kennzahlen

	2022	2022	2022	2021	2021	2021
Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den vt. Rückstellungen	ja	nein	nein	ja	nein	nein
Anwendung der Volatilitätsanpassung	ja	ja	nein	ja	ja	nein
anrechnungsfähige Eigenmittel zur SCR-Bedeckung in TEUR	10.335.763	3.397.572	3.193.280	11.116.291	3.653.383	3.559.689
Solvabilitätskapitalanforderung in TEUR	1.020.149	1.514.381	1.852.780	2.194.997	3.211.516	3.328.955
SCR-Bedeckungsquote in %	1.013,2	224,4	172,4	506,4	113,8	106,9
anrechnungsfähige Eigenmittel zur MCR-Bedeckung in TEUR	9.996.909	3.103.199	2.929.363	10.832.329	3.460.907	3.377.783
Mindestkapitalanforderung in TEUR	459.067	681.472	833.751	987.749	1.445.182	1.498.030
MCR-Bedeckungsquote in %	2.177,7	455,4	351,3	1.096,7	239,5	225,5

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen enthalten. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in Tausend Euro. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

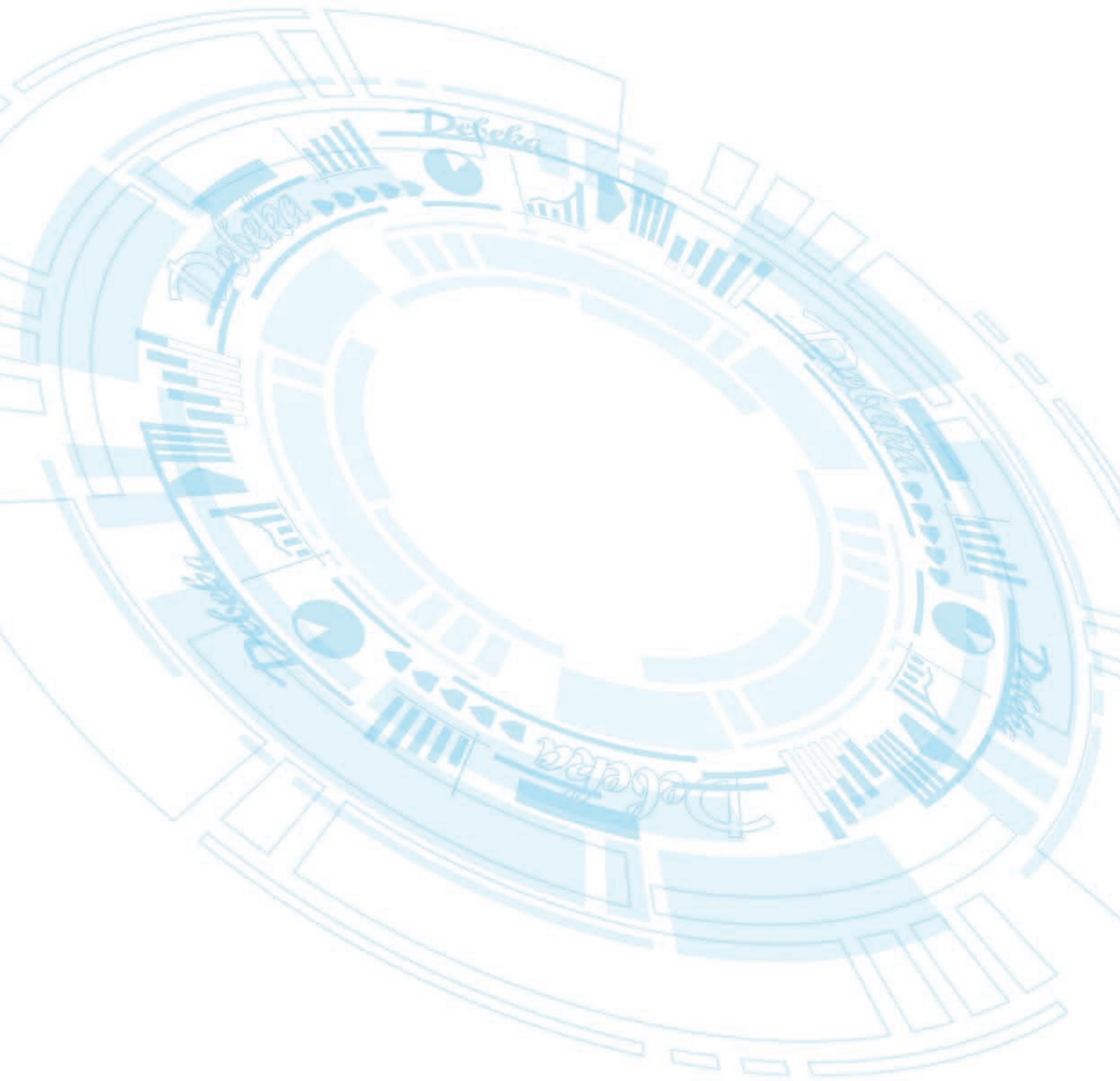
Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Der Bericht wurde zum 11. April 2023 durch den Vorstand genehmigt.

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	37
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	38
C Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.2 Marktrisiko	47
C.3 Kreditrisiko	55
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	59
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1 Vermögenswerte	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5 Sonstige Angaben	77
E Kapitalmanagement	78
E.1 Eigenmittel	79
E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung	83
E.6 Sonstige Angaben	83
Abkürzungsverzeichnis	88
Glossar	90
Quantitative Reporting Templates	94

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben. Sein Aufbau ist konform mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Gliederungsschema und deckt die aufsichtsrechtlich geforderten Inhalte von Solvency II ab.

Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Lebensversicherung) ist die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge durch Lebens- und Rentenversicherungsprodukte, die Absicherung biometrischer Risiken und die steuerlich geförderte Altersvorsorge. Die Produktpolitik der Debeka Lebensversicherung strebt ein schlankes und transparentes Tarifwerk an. Als zeitgemäße Altersvorsorge bietet die Debeka Lebensversicherung eine chancenorientierte Rentenversicherung mit Fondskomponenten an. Damit wird den Versicherungsnehmern ermöglicht, das Verhältnis zwischen Garantie und Renditechancen selbst zu bestimmen. Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 werden in Kapitel A dargestellt. Hierbei handelt es sich, neben allgemeinen Informationen und Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit, um Informationen zum Anlageergebnis und zum versicherungstechnischen Ergebnis auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Des Weiteren erfolgen Angaben zur Stellung der Debeka Lebensversicherung innerhalb des Gleichordnungskonzerns einschließlich einer Darstellung der wesentlichen Geschäftsbereiche. Das Geschäftsjahr 2022 der Debeka Lebensversicherung war beeinflusst durch den Ukraine-Krieg mit der Folge weiterhin steigender Inflation und höherer Energiepreise. Die verdienten Beiträge verringerten sich um 1,4 % auf 3.866.923 (Vorjahr: 3.922.607) Tausend Euro. Insgesamt betreut die Debeka Lebensversicherung ca. 3.152 Tausend Verträge, welche sich im Wesentlichen aus Kapital- und Rentenversicherungen zusammensetzen. Mit einem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 57.972 (Vorjahr: 57.878) Tausend Euro konnte ein Ergebnis erzielt werden, das auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Nach einer hohen Zuführung im Vorjahr ging die Zinszusatzreserve aufgrund der positiven Zinsentwicklung am Kapitalmarkt im Geschäftsjahr zurück. Aus diesem Grund bestand auch nicht mehr der Bedarf zu Realisierung von Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen zur Finanzierung des Aufbaus dieser Reserve. Das außerordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das gesamte Kapitalanlageergebnis reduzierte sich auf 1.036.826 (Vorjahr 1.821.900) Tausend Euro, woraus eine Nettoverzinsung von 2,0 % (Vorjahr 3,5 %) resultiert. Die laufende Durchschnittsverzinsung ist hingegen im Vergleich zum Vorjahr weniger zurückgegangen und betrug 2,1 % (Vorjahr 2,3 %). Das sonstige Ergebnis befindet sich auf Vorjahresniveau.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, beginnend im Februar 2022, und dessen Auswirkungen stellen Europa und Deutschland vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges weiter stark gestiegen. Die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen seit Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Dies belastet Haushalte und Unternehmen und trübt den konjunkturellen Ausblick deutlich ein. Erschwerend kommt hinzu, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen andauern.

Kapitel B befasst sich mit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bzw. dem Governance-System der Debeka Lebensversicherung, das dem einheitlichen Governance-System der Debeka-Versicherungsunternehmen folgt. Die Debeka Lebensversicherung verfügt über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Dies wird nicht nur durch die zentral in den Debeka-Versicherungsunternehmen vorgegebenen Anforderungen an die Strukturen und Prozesse, inklusive Kontrollen, sichergestellt. Die in der Geschäftsorganisation implementierten aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen führen darüber hinaus unabhängige Prüfungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation durch, um hierüber – neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – eine stetige Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation bzw. des Governance-Systems der Debeka Lebensversicherung zu erreichen. Zudem besteht ein strukturierter Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation, welcher auf den Erkenntnissen der Schlüsselfunktionen basiert. Ziel der Überprüfung ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, angemessenen und wirksam aufgestellten Geschäftsorganisation und die Bewertung durch die Geschäftsleitung, ob die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt. Hinsichtlich der Struktur der Geschäftsorganisation erfolgte im

Berichtszeitraum die Ernennung von Laura Müller zum stellvertretenden Vorstandsmitglied (ab 1. Oktober 2022), was mit einer Neustrukturierung der Dezernate verbunden war. Darüber hinaus kam es zu keinen wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Detaillierte Ausführungen zur Risikoexposition der Debeka Lebensversicherung sind in Kapitel C enthalten. Das Risikoprofil wird, wie bereits im vergangenen Berichtszeitraum, deutlich durch das Marktrisiko geprägt. Dieses wird durch das Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie das Immobilienrisiko dominiert. Durch ihren Versicherungsbestand, der im Wesentlichen aus Kapital- und Rentenversicherungen besteht, beeinflussen auch die versicherungstechnischen Risiken das Risikoprofil der Debeka Lebensversicherung. Dabei zählen innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos das Langlebigkeits- sowie das Stornorisiko zu den wesentlichen Risiken. Das wesentliche Risiko innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos ist das Stornorisiko. Das operationelle Risiko wird, wie im Vorjahr, insgesamt als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten als Bestandteil der Solvabilitätsübersicht und der Bewertungsunterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung nach HGB. Die Solvabilitätsübersicht wird in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben zum 31. Dezember 2022 aufgestellt. Bei der Debeka Lebensversicherung kommt den Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung eine herausragende Bedeutung innerhalb des Kapitalanlagebestands zu. Der Wert der direkt gehaltenen Titel mit Zins- und Laufzeitvereinbarung in der Solvabilitätsübersicht beträgt 34.223.938 (Vorjahr 49.603.729) Tausend Euro. Im deutlichen Rückgang der Zeitwerte spiegelt sich der starke Zinsanstieg 2022 wider. Die Summe aller Vermögenswerte der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2022 beträgt 47.030.748 (Vorjahr 63.025.806) Tausend Euro, wohingegen eine Bilanzsumme von 56.324.878 (Vorjahr: 55.801.381) Tausend Euro nach nationaler Rechnungslegung zu verzeichnen ist. Da die Titel mit Zins- und Laufzeitvereinbarung langfristig gehalten werden, wirken sich die Zinsentwicklungen im Berichtszeitraum kaum auf die handelsrechtliche Bewertung der genannten Kapitalanlagen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (ohne Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, mit Anwendung der Volatilitätsanpassung), bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, um 26,5 % auf 43.446.131 (Vorjahr: 59.142.493) Tausend Euro. Aufgrund der Genehmigung der BaFin wendet die Debeka Lebensversicherung die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG sowie die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Diese sind vom europäischen Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen und ein integraler Bestandteil des Regelwerks von Solvency II. Unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme sowie der Volatilitätsanpassung beträgt der aufsichtsrechtlich relevante Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II 33.674.647 (Vorjahr: 48.393.862) Tausend Euro. Die HGB-Rückstellung, welche in den vorangegangenen Geschäftsjahren durch den Anstieg der Zinszusatzreserve bzw. der Zinsverstärkung im Altbestand stark angestiegen ist, beläuft sich auf 52.591.310 (Vorjahr: 52.323.632) Tausend Euro. Sonstige Verbindlichkeiten betragen für die Debeka Lebensversicherung 3.444.432 (Vorjahr: 3.997.165) Tausend Euro und setzen sich hauptsächlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten (430.667 Tausend Euro) und latenten Steuerverbindlichkeiten (2.833.293 Tausend Euro) zusammen.

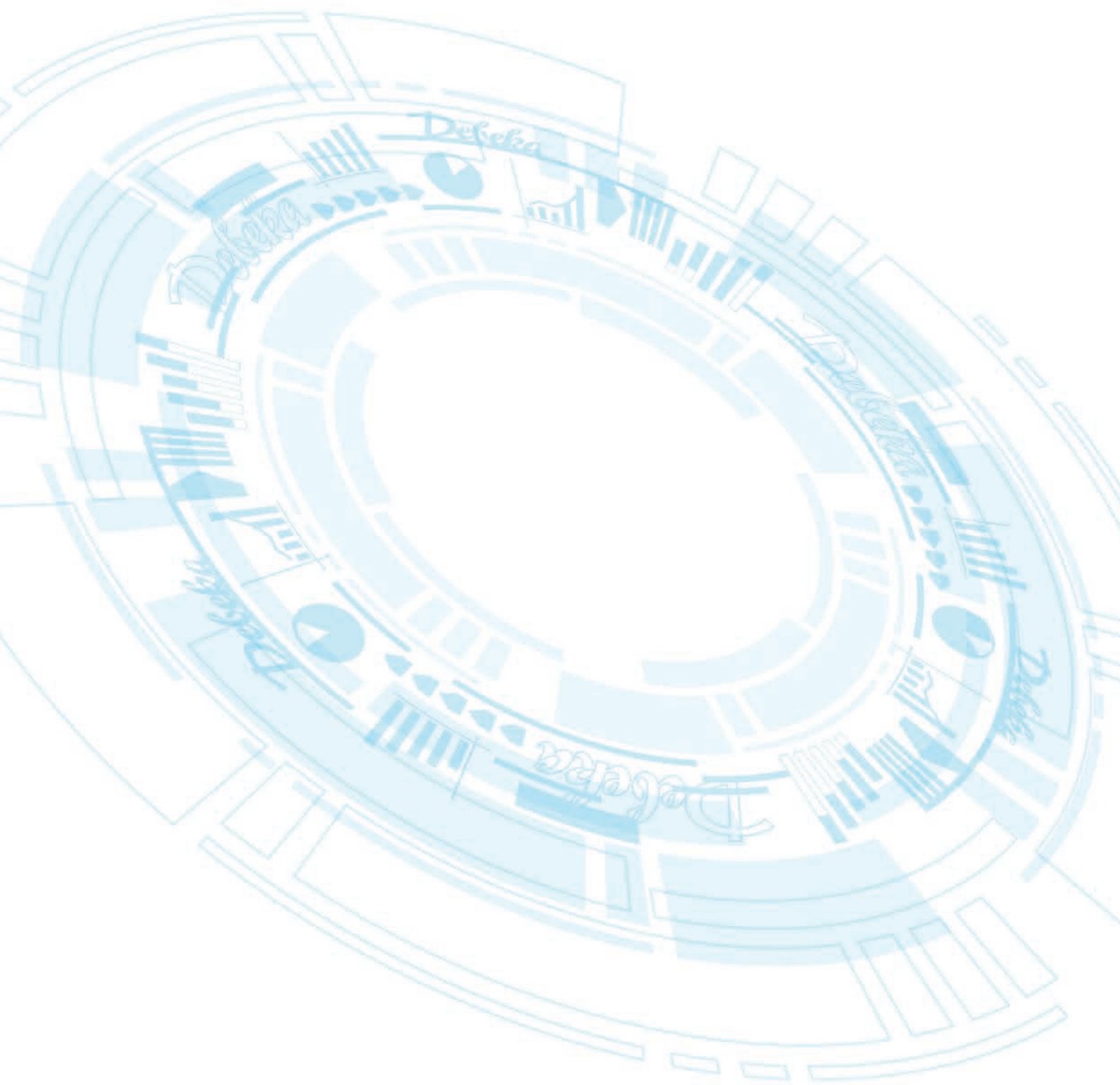
Zum Abschluss des vorliegenden SFCR erfolgen in Kapitel E die Darstellung und Analyse der Eigenmittel sowie der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung im Berichtsjahr, die nach der Solvency-II-Standardformel berechnet werden. Unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2022 eine Solvabilitätskapitalanforderung i. H. v. 1.020.556 (Vorjahr: 2.194.997) Tausend Euro. Unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Eigenmittel i. H. v. 10.335.763 (Vorjahr: 11.116.291) Tausend Euro resultiert hieraus eine Bedeckungsquote von 1.013,2 % (Vorjahr: 506,4 %). Die entsprechende Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 2.177,7 % (Vorjahr: 1.096,7 %). Ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie mit Anwendung der Volatilitätsanpassung beläuft sich die Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2022 auf 1.514.381 Tausend Euro. Die entsprechenden anrechnungsfähigen Eigenmittel, bestehend aus

Zusammenfassung

Qualitätsklasse 1 und 2, betragen 3.397.572 Tausend Euro. Hieraus resultiert eine Bedeckungsquote von 224,4 % (Vorjahr: 113,8 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung ohne Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie mit Anwendung der Volatilitätsanpassung beläuft sich auf 455,4 % (Vorjahr: 239,5 %). Ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung beläuft sich die Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2022 auf 172,4 % (Vorjahr: 106,9 %).

Der Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung resultiert insbesondere aus der Kapitalmarktentwicklung des Jahres 2022 und den ergriffenen Maßnahmen der Debeka Lebensversicherung. Neben der Verringerung der Basissolvabilitätskapitalanforderung hat die Erholung des Zinsniveaus zu einem weiteren Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen geführt. Die stark risikomindernde Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich dabei aus der hohen Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Überschüssen, die in adversen Situationen entsprechend zurückgehen kann.

A | Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Der Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, der 1947 gegründet wurde, richtet sich mit seinem Produktangebot sowohl an Privat- als auch an Firmenkunden. Hierbei ist es das primäre Ziel, Partner in allen Fragen rund um Einzel- und Kollektivversicherungen, sonstige Lebensversicherungen und Zusatzversicherungen zu sein. Die Debeka Lebensversicherung bietet die wesentlichen Arten der Lebensversicherung im Privatkundengeschäft einschließlich der Rentenversicherung sowie der Unfalltod- und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung an. Auch selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen gehören zum Produktprogramm. Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung stellt die Altersvorsorge über die chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte dar.

Die Debeka Lebensversicherung unterliegt der Aufsicht der BaFin. Diese ist sowohl für die Einzel- und Gruppenaufsicht gemäß VAG als auch für die Aufsicht nach dem Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz zuständig. Abschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Telefon (02 28) 41 08 – 0
Fax (02 28) 41 08 – 15 50

poststelle@bafin.de
poststelle@bafin.de-mail.de

Externe Prüfungsgesellschaft

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin
Postfach 30 34 53
10728 Berlin
Telefon (0 30) 20 68 – 0
Fax (0 30) 20 68 – 20 00

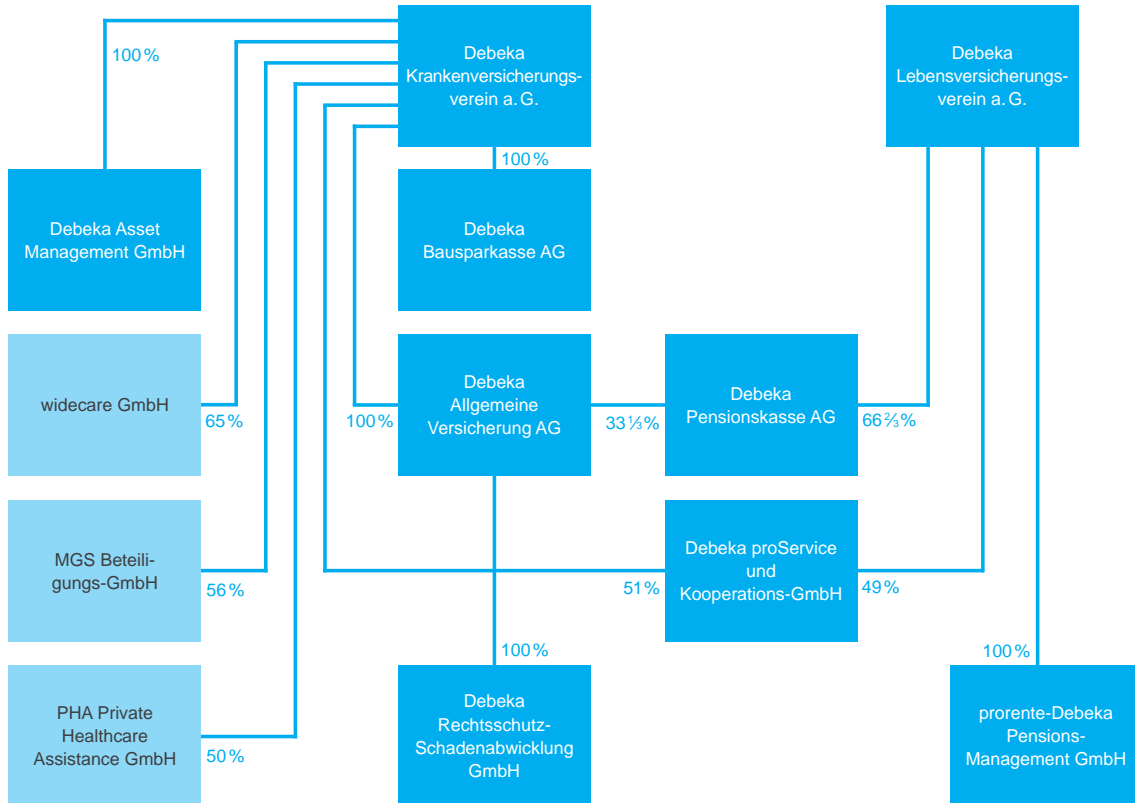
information@kpmg.de

A.1.2 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens innerhalb des Gleichordnungskonzerns

Die Debeka Lebensversicherung hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Debeka Pensionskasse AG. Folglich besteht mit der Debeka Lebensversicherung als herrschendem Unternehmen gemäß § 17 AktG ein Konzernverhältnis gemäß § 18 Abs. 1 AktG. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin.

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

Da die Debeka Lebensversicherung in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt wird, ist sie ausschließlich den Kunden verpflichtet, die mit Vertragsunterzeichnung Mitglied des Vereins werden. Aufgrund dessen liegen keine Halter qualifizierter Beteiligungen vor.



Die Stimmrechtsquoten folgen den dargestellten Kapitalanteilsquoten.

A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche und Versicherungsarten

Zum 31. Dezember 2022 hat die Debeka Lebensversicherung Lebensversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I D der DVO im Bestand. Die Lebensversicherungsverpflichtungen sind den Geschäftsbereichen 29 (Krankenversicherung), 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung) sowie 31 (indexgebundene und fondsgebundene Versicherung) zuzuordnen. Daneben bestehen Lebensrückversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I E der DVO, welche dem Geschäftsbereich 36 (Lebensrückversicherung) zugeordnet werden. Geschäftsgebiet der Debeka Lebensversicherung ist ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland.

Die Zuordnung der Versicherungsarten zu den Geschäftsbereichen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

A.1.3.1 Geschäftsbereich Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)

Hauptversicherungen

Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A.1.3.2 Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen (klassische Komponente der CAI-Tarife)
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Risikoversicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen
Unfall-Zusatzversicherungen
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A.1.3.3 Geschäftsbereich indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)

Hauptversicherungen

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen (fondsgebundene Komponente der CAI-Tarife)

A.1.3.4 Geschäftsbereich Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)

Rückversicherungsverpflichtungen aufgrund der begrenzten Rückdeckung von Langlebigkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, sind nicht eingetreten.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß HGB-Abschluss zum 31. Dezember 2022

In der folgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis gemäß HGB-Abschluss zum 31. Dezember 2022 für die Debeka Lebensversicherung dargestellt. In der Tabelle ist ebenfalls eine Gegenüberstellung mit den Werten aus dem vorangegangenen HGB-Abschluss enthalten.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
verdiente Beiträge f. e. R. ¹⁾	3.866.923	3.922.607	-55.684
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	11.477	14.653	-3.176
Erträge aus Kapitalanlagen	1.420.848	1.883.057	-462.209
nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	450.630	406.076	44.555
sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	11.846	29.631	-17.784
Aufwendungen für Versicherungsfälle ²⁾ f. e. R.	3.570.044	3.520.883	49.162
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	-295.663	-2.027.063	1.731.400
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.	409.123	196.756	212.367
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	277.330	282.533	-5.203
Aufwendungen für Kapitalanlagen	384.022	61.157	322.865
nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	762.065	102.603	659.463
sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	5.504	7.151	-1.647
versicherungstechnisches Ergebnis ³⁾ f. e. R.	57.972	57.878	95

¹⁾ für eigene Rechnung

²⁾ Unterschiede zum QRT S.05.01.02 resultieren aus den vorgegebenen Felddefinitionen bzw. Zuordnungen des QRT S.05.01.02. Während in den hier dargestellten Werten der Gewinn- und Verlustrechnung die Schadensregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadensregulierungsaufwendungen enthalten sind, werden diese Werte im QRT S.05.01.02 mit weiteren Aufwendungen in der Zeile R1900 ausgewiesen.

³⁾ Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß HGB enthält auch die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen, sodass diese Erträge und Aufwendungen im hier ausgewiesenen versicherungstechnischen Ergebnis enthalten sind. Die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen werden im Kapitel A.3 gesondert ausgewiesen und kommentiert.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der Debeka Lebensversicherung wird ausschließlich in Deutschland gezeichnet, sodass eine Unterteilung nach geografischen Gebieten nicht erforderlich ist.

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Jahres 2022 war, wie im Vorjahr, positiv. Aufgrund der Zinsentwicklung im Jahr 2022 erfolgte im Gegensatz zum Vorjahr kein weiterer Anstieg sondern ein Rückgang der Zinszusatzreserve. Der Rückgang der Zinszusatzreserve betrug im Jahr 2022 ca. 261.035 (im Vorjahr Zuführung von 701.084) Tausend Euro. Der Rückgang der Zinszusatzreserve ist in der Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen enthalten. Der deutliche Unterschied der Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen im Vergleich zum Vorjahr ist neben der o. g. Entwicklung der Zinszusatzreserve insbesondere auf die Veränderung der Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, zurückzuführen. Diese ist insbesondere auch durch die Entwicklung der zugrundeliegenden Kapitalanlagen begründet, die sich in der Tabelle in den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen widerspiegelt.

Die Beitragseinnahmen gingen um 1,4 % zurück. Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Während die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen nur leicht gesunken sind, ist die Veränderung der Nettoverzinsung zum Vorjahr insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit 268.808 Tausend Euro deutlich weniger Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Vorjahr: 619.867 Tausend Euro) vereinnahmt wurden. Dies ist auf die o. g. Entwicklung der Zinszusatzreserve und den damit einhergehenden niedrigeren Bedarf an außerordentlichen Kapitalerträgen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Jahr 2021 leicht angestiegen, was auf leicht angestiegene Leistungszahlungen an Versicherungsnehmer für Rückkäufe der Mitglieder sowie leicht angestiegene Renten- und Todesfalleistungen zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Jahr 2022 durch die o. g. Entwicklungen (insbesondere durch die positive Zinsentwicklung) insgesamt ein deutlich höherer Rohüberschuss und eine deutlich höhere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Das Versicherungsgeschäft der Debeka Lebensversicherung wird vom Geschäftsbereich 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung) dominiert. Diese Dominanz zeigt sich auch in der innerhalb der folgenden Tabellen dargestellten Zusammensetzung einzelner Größen des versicherungstechnischen Ergebnisses. Der Anteil des Geschäftsbereichs 31 (index- und fondsgebundene Versicherung) am Versicherungsgeschäft der Debeka Lebensversicherung wird – wie auch schon im Jahr 2022 – zukünftig zunehmen, weil diese Produkte einen wesentlichen Anteil am Neugeschäft aufweisen.

Im Jahr 2018 wurde ein Retrozessionsvertrag zur Rückdeckung von Langlebighkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse abgeschlossen, welcher jedoch für das versicherungstechnische Ergebnis der Debeka Lebensversicherung der Jahre 2021 sowie 2022 von keiner großen Bedeutung war. Dieses Rückversicherungsgeschäft wird im Geschäftsbereich 36 ausgewiesen.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In den nachfolgenden Tabellen sowie den dazugehörigen Erläuterungen werden einzelne wesentliche Positionen des HGB-Jahresabschlusses auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und mit den Werten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum verglichen. Alle Positionen sind dabei gemäß HGB-Wertansatz bewertet. Die Abgrenzung der einzelnen Positionen (Aufteilung auf die Geschäftsbereiche sowie Definition der einzelnen Positionen selbst) erfolgt dabei gemäß QRT S.05.01.02, welches im Anhang aufgeführt ist.

A.2.2.1 Verdiente Beiträge

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)	338.696	334.462	4.234
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)	2.604.638	2.769.757	-165.119
index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)	923.516	818.316	105.200
Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)	72	72	0
insgesamt	3.866.923	3.922.607	-55.684

Insgesamt lässt sich, wie bereits oben beschrieben, feststellen, dass die verdienten Beiträge gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum leicht zurückgegangen sind. Diese Entwicklung resultiert u. a. aus einem Rückgang der Beiträge im klassischen Geschäft des Geschäftsbereichs 30, der auch durch ein gesteigertes Beitragsvolumen bei den fondsgebundenen Komponenten der CAI-Tarife infolge des im Berichtszeitraums zugegangene Neugeschäft nicht vollständig ausgeglichen werden konnte.

A.2.2.2. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)	89.463	85.443	4.020
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)	3.359.614	3.364.896	-5.282
index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)	105.790	55.870	49.919
Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)	4	0	4
insgesamt	3.554.871	3.506.210	48.661

Vergleicht man die Aufwendungen für Versicherungsfälle zwischen den beiden Berichtszeiträumen, ist zu erkennen, dass die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle im aktuellen Berichtszeitraum leicht angestiegen sind. Diese Entwicklung resultiert aus dem Anstieg im Geschäftsbereich 31, was u. a. auch einhergehend mit einem gestiegenen Bestandsvolumen auf gestiegene Leistungen für Abläufe und Rückkäufe der Mitglieder zurückzuführen ist. Insgesamt sind die Leistungen für Versicherungsfälle weiterhin durch Leistungen für Abläufe und Rückkäufe dominiert.

A.2.2.3 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)	59.546	87.905	-28.359
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)	-166.279	978.790	-1.145.069
index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)	402.396	960.367	-557.971
Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)	0	0	0
insgesamt	295.663	2.027.063	-1.731.400

Bei Betrachtung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ist für den Geschäftsbereich 31 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, welcher insbesondere auf den in den beiden Geschäftsjahren unterschiedlichen Kursverlauf der den fondsgebundenen Produkten zugrundeliegenden Debeka internen Fonds zurückzuführen ist. Die signifikante Reduzierung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich 30 hin zu einer negativen Zuführung resultiert insbesondere aus der oben beschriebenen Entwicklung der Zinszusatzreserve.

A.2.2.4 Angefallene Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)	27.668	27.299	369
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)	212.409	225.717	-13.308
index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)	75.279	66.656	8.623
Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)	6	6	0
insgesamt	315.362	319.678	-4.317

Beim Vergleich der angefallenen Aufwendungen zwischen den beiden Berichtszeiträumen ist ein Rückgang der angefallenen Aufwendungen der Debeka Lebensversicherung zu erkennen. Dieser Rückgang ist insbesondere auf einen in Folge des insgesamt leicht zurückgegangenen Neugeschäfts reduzierten Aufwand für unmittelbare Abschlussaufwendungen zurückzuführen. In der Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die einzelnen Geschäftsbereiche spiegelt sich die Verteilung des Versicherungsbestands bzw. des Neugeschäfts auf die Geschäftsbereiche wider. Dabei ist die weitere Verlagerung des Geschäfts vom Geschäftsbereich 30 hin zu zum Geschäftsbereich 31 zu erkennen.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen erbrachten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Ertrag von 1.420.848 (Vorjahr: 1.883.057) Tausend Euro. Abzüglich der Aufwendungen von 384.022 (Vorjahr: 61.157) Tausend Euro ergab sich nach HGB ein Kapitalanlageergebnis i. H. v. 1.036.826 (Vorjahr: 1.821.900) Tausend Euro.

Aufgeteilt nach Vermögenswertklassen gliedern sich Erträge und Aufwendungen wie folgt:

Erträge aus Kapitalanlagen	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)	4.391	4.353	37
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	58.023	41.556	16.467
Börsennotierte Aktien	407	6.776	-6.369
Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung	1.303.371	1.734.635	-431.264
Investmentvermögen	54.656	95.736	-41.080
sonstige Kapitalanlagen	—	—	—
insgesamt	1.420.848	1.883.057	-462.209

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)	2.172	2.257	-85
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	15.830	7.382	8.448
Börsennotierte Aktien	250	2	248
Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung	76.855	16.609	60.245
Investmentvermögen	288.916	34.889	254.027
sonstige Kapitalanlagen	0	19	-19
insgesamt	384.022	61.157	322.865

Kapitalanlageergebnis	1.036.826	1.821.900	-785.074
-----------------------	-----------	-----------	----------

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.090.890 (Vorjahr: 1.215.197) Tausend Euro. Aus Zuschreibungen und dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten außerordentliche Erträge i. H. v. 285.034 (Vorjahr: 634.221) Tausend Euro. Der Rückgang ist hauptsächlich auf niedrigere realisierte Abgangsgewinne von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war, zurückzuführen. Außerordentliche Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 365.382 (Vorjahr: 44.540) Tausend Euro, welche sich aus Abgangsverlusten i. H. v. 334.055 (Vorjahr: 5.998) Tausend Euro und vorgenommenen Abschreibungen i. H. v. 31.327 (Vorjahr: 38.542) Tausend Euro zusammensetzen. Die Abschreibungen waren schwerpunktmäßig auf Beteiligungen und Investmentvermögen erforderlich. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 384.022 (Vorjahr: 61.157) Tausend Euro. Insgesamt ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,0 % (Vorjahr: 3,5 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 3,0 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,1 % (Vorjahr: 2,3 %). Infolge eines im Vorjahresvergleich geringeren außerordentlichen Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist die Nettoverzinsung deutlich stärker gesunken als die laufende Durchschnittsverzinsung.

Der Erwerb derivativer Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken wird nicht verfolgt. Anlagen in Verbriefungen befanden sich ebenfalls nicht im Direktbestand. Zu Zwecken des Ausgleichs unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Verstetigung der Kapitalanlage und der Vermeidung von Marktstörungen wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Vorkäufen (Forwards) eingesetzt. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen aufgrund der HGB-Bilanzierungsvorschriften nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der folgenden Tabelle wird das sonstige Ergebnis nach HGB für das Berichtsjahr und das Vorjahr dargestellt:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
sonstige Erträge	15.148	13.532	1.616
sonstige Aufwendungen	37.126	36.796	330
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.856	9.471	1.385
sonstige Steuern	138	142	-4
sonstiges Ergebnis	-32.972	-32.878	-95

Das sonstige Ergebnis beinhaltet insbesondere die Aufwendungen und Erträge aus Dienstleistungsgeschäften zwischen der Debeka Lebensversicherung und anderen Gesellschaften. Darüber hinaus wird der Zinsaufwand aus den nachrangigen Namensschuldverschreibungen unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

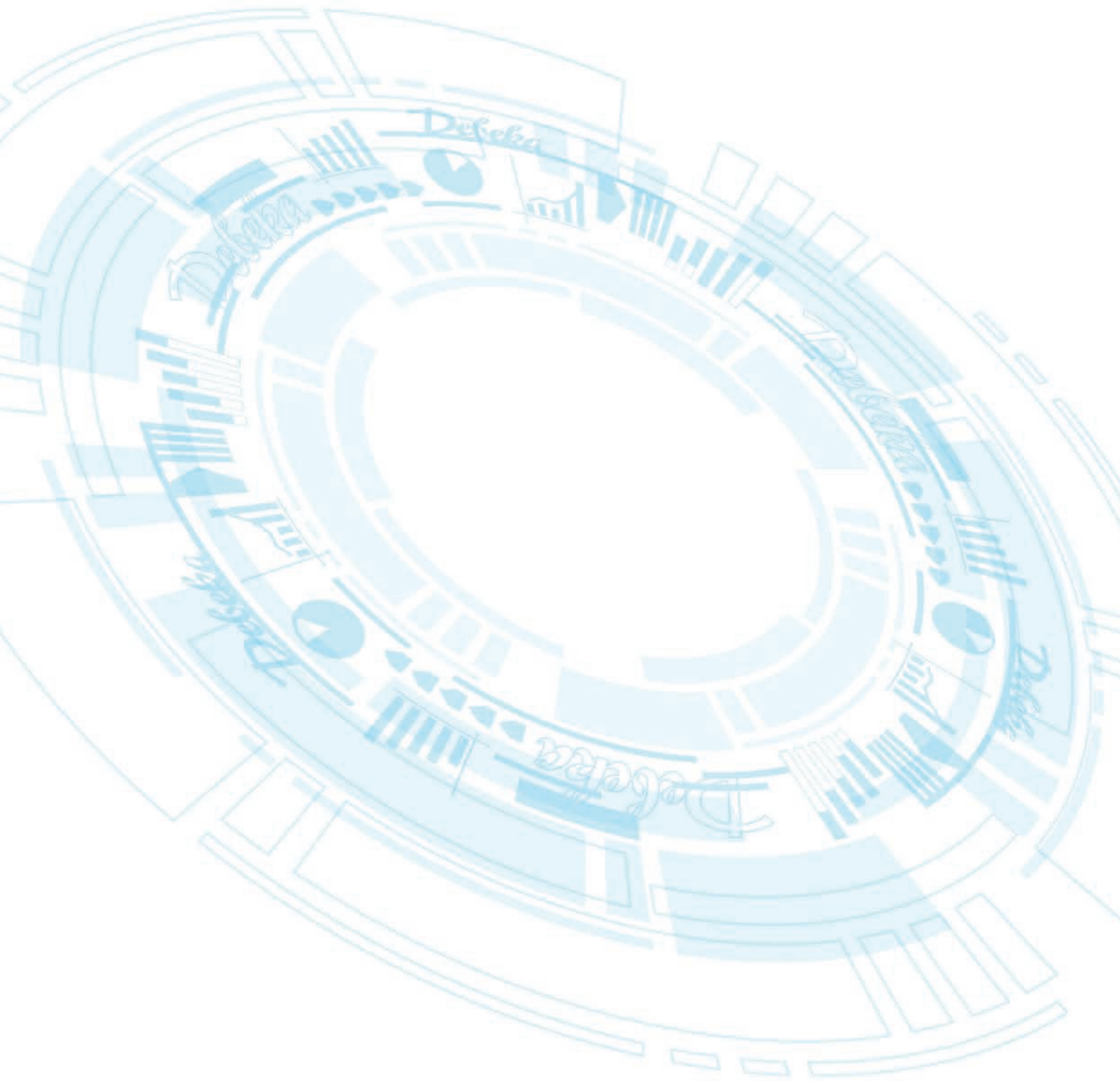
Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, beginnend im Februar 2022, und dessen Auswirkungen stellen Europa und Deutschland vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges weiter stark gestiegen. Die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen seit Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Dies belastet Haushalte und Unternehmen und trübt den konjunkturellen Ausblick deutlich ein. Erschwerend kommt hinzu, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen andauern.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich keine Einzahlungsverpflichtung.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 75.884 Tausend Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung dazu verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen und Sonderbeiträge an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 682.954 Tausend Euro.

Die Debeka Lebensversicherung kann aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen werden, falls eine drohende Insolvenz eines oder mehrerer Lebensversicherungsunternehmen bzw. Pensionskassen durch den Sicherungsfonds aufzufangen wäre. Dabei hängt die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme von dem Volumen des zu übertragenden Bestands ab. Derzeit ist kein durch den Sicherungsfonds aufzufangender, drohender Insolvenzfall bekannt.

B | Governance-System



B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Geschäftsorganisation (Governance-System) der Debeka-Versicherungsunternehmen basiert auf den Regelungen des § 23 VAG und berücksichtigt die dort formulierten Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation, die Art und Weise der Unternehmensführung sowie die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation. Ziel ist es, dass die Debeka-Versicherungsunternehmen über eine Geschäftsorganisation verfügen, die wirksam und ordnungsgemäß sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit ihrer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist.

B.1.1 Struktur des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

B.1.1.1 Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie sind zur kollegialen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung verpflichtet. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Vorstands in den jeweils gültigen Fassungen. Über die Gesamtverantwortung des Vorstands hinaus ist jedem Vorstandsmitglied ein eigener Arbeitsbereich (Dezernat) zugeordnet. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Dezernats zugleich ein oder mehrere andere Dezernate betreffen, ist eine Abstimmung mit dem oder den anderen Dezernenten herbeizuführen.

Zwischen den Vorständen der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung sowie der Debeka Pensionskasse besteht Personalunion bzw. hinsichtlich der Debeka Zusatzversorgungskasse teilweise Personalunion. Zwischen den genannten Unternehmen existieren Organisationsgemeinschafts-, Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträge.

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
 - Personal, Risikomanagement (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern),
 - Koordination der Konzernleitung mit Ideenmanagement und Nachhaltigkeitsbeauftragtem, Konzernrevision, Fraud, Unternehmenskommunikation, Compliance
 - (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern)
- Mitglied des Vorstands:
 - Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
 - Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
 - Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
 - Debeka Pensionskasse AG,
 - Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
 - Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Roland Weber
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung (bis 30. September 2022):
Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag,
Debeka Innovation Center, Organisationsentwicklung und
IT-Governance, IT-Produktmanagement Back-End, IT-
Produktmanagement Front-End, IT-Grundlagen und -Engineering,
Applikations- und Infrastrukturmanagement
- Mitglied des Vorstands (bis 30. September 2022):
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb und Marketing Front-End, Vertrieb Back-End,
Personalentwicklung Akademie, Service, LGS und GS (Vertriebs-
und Serviceprozesse)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit,
Zentrale Dienste
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Aktuarielle Funktion,
Krankenversicherung/Technik (bis 30. September 2022),
Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik (bis 30. September
2022), IT-Produktmanagement Front-End (ab 1. Oktober 2022), IT-
Grundlagen und -Engineering (ab 1. Oktober 2022), Applikations-
und Infrastrukturmanagement (ab 1. Oktober 2022), Debeka
Innovation Center (ab 1. Oktober 2022)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Annabritta Biederbick
Ass. jur., MBA-Insurance

- Dezernatsverantwortung:
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern,
Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Krankenver-
sicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum
Krankenversicherung, Recht und Steuern), FSE und Geld-
wäscheprävention, Compliance (mit Ausnahme der Bereiche
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern),
Konzerndatenschutz
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG

Laura Müller
Master of Science

- Dezernatsverantwortung (ab 1. Oktober 2022):
Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Lebens-
versicherung und Pensionskasse/Technik, Krankenver-
sicherung/Technik, IT-Produktmanagement Back-End,
Organisationsentwicklung und IT-Governance
- Mitglied des Vorstands (ab 1. Oktober 2022):
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Er ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die Geschäftsstrategie sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage, zum Risikomanagement und zum Risikocontrolling unterrichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Uwe Laue, koordiniert die sich aus der Geschäftsordnung ergebende Arbeit. Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind Prof. Dr. Heinz Kußmaul (stellvertretender Vorsitzender), Angelika Bastuck, Josef Dick, Andrea Ferring, Thomas Hein, Michael Meyer, Helga Nipkau und Dr. Sonja Optendrenk.

Der Aufsichtsrat des berichtenden Versicherungsunternehmens hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Bei der Wahrung seiner Aufgaben wird der Vorstand von den vier unabhängigen Schlüsselfunktionen unterstützt. Dabei handelt es sich um die Schlüsselfunktion Revision, die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Diese Funktionen werden als Überwachungs- bzw. Prüfungsfunktionen unterhalb der Geschäftsleitung tätig und stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander.

B.1.2.1 Schlüsselfunktion Revision

Die Schlüsselfunktion Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Geschäftsorganisation sowie aller Betriebs- und Geschäftsabläufe. Ihre Dienstleistungen sind darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Schlüsselfunktion Revision unterstützt die Debeka-Versicherungsunternehmen dabei, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Führungs- und Überwachungsprozesse der Debeka-Versicherungsunternehmen beurteilt und hilft, diese zu verbessern.

B.1.2.2 Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die effektive Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung der damit verbundenen internen und externen Anforderungen verantwortlich und fördert eine angemessene Risikokultur. Hierzu definiert sie zentrale Regelungen der Risikoidentifikation, Risikosteuerung und Risikoüberwachung und unterstützt durch Information, Schulung und Beratung deren dezentrale Umsetzung in den Organisationseinheiten der Debeka-Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus überwacht sie das Gesamtrisikoprofil der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie etwaige sich abzeichnende Risiken u. a. über das Limit- und Kennzahlensystem und den Risikokommunikationsprozess. Ihr obliegt zudem die Überwachung des Risikomanagementsystems. Schließlich berät die Risikomanagementfunktion den Vorstand bei strategischen Entscheidungen.

B.1.2.3 Compliance-Funktion

Ziel von Compliance und damit der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung der externen Anforderungen und der hieraus abgeleiteten eigenen internen Vorgaben durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen sowie die Überwachung bestehender Verfahren zur Umsetzung etwaig erforderlicher Änderungen. Zudem ist sie zuständig für die Beratung des Vorstands und der Fachbereiche hinsichtlich Compliance-relevanter Themen, die Identifizierung und Kontrolle der Compliance-Risiken, die Ableitung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Überwachung der internen Verfahren zur Einhaltung der externen und eigenen internen Vorgaben. Hinzu kommen die Vorgabe und Pflege einheitlicher Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter. Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit der Compliance-Funktion die Weiterentwicklung und Dokumentation des Compliance-Management-Systems sowie die Erstellung des Compliance-Berichts.

Die Entgegennahme von Hinweisen zu Mitarbeiterfehlverhalten erfolgt über Meldestellen außerhalb der Compliance-Funktion. Die Meldestellen leiten die Aufklärung und Nachverfolgung ein.

B.1.2.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion des hier berichtenden Versicherungsunternehmens koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II. Sie gewährleistet hierbei insbesondere die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen durch eine unabhängige Validierung. Dabei bewertet sie u. a. auch die Hinlänglichkeit und Qualität der Daten. Ferner gibt die versicherungsmathematische Funktion Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik ab. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems aller Debeka-Versicherungsunternehmen. Dies geschieht insbesondere durch die Implementierung mathematischer Modelle, die Mitwirkung im ORSA, die Leitung des ALM-Komitees sowie die Beratung des Vorstands.

B.1.2.5 Befugnisse und operationale Unabhängigkeit

Das Konzept der drei Verteidigungslinien definiert die Befugnisse sowie die operationale Unabhängigkeit der einzelnen Schlüsselfunktionen. Es verdeutlicht darüber hinaus die Aufgaben, Rollen und das Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen. Hierüber sollen etwaige Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt und dem Vorstand berichtet werden:

- Die Verantwortung für die Identifikation, die Bewertung und den kontrollierten Umgang mit Risiken tragen in erster Linie die operativen Geschäftsbereiche, die regelmäßig Kontroll- und Überwachungsaufgaben wahrnehmen. Sie bilden die erste Verteidigungslinie.
- Auf der zweiten Verteidigungslinie sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, welche die Einhaltung der Anforderungen des IKS überwachen und die Analyse, übergreifende Überwachung sowie Berichterstattung über die Risiken verantworten. Die Funktionen dieser Ebene tragen die Verantwortung für einen unternehmensweit wirksamen Kontrollprozess.
- Auf der dritten Verteidigungslinie prüft die Schlüsselfunktion Revision unabhängig sowohl die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie als auch Prozesse und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie, inkl. der Einhaltung und Wirksamkeit der durch die zweite Verteidigungslinie erstellten Vorgaben.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das ehemals für die Dezernate Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Debeka Innovation Center, Organisationsentwicklung und IT-Governance, IT-Produktmanagement Back-End, IT-Produktmanagement Front-End, IT-Grundlagen & -Engineering sowie Applikations- und Infrastrukturmanagement zuständige Vorstandsmitglied Roland Weber trat zum 30. September 2022 in den Ruhestand ein. Zugleich wurde, wie in Abschnitt B.1.1.1 ersichtlich, Laura Müller mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 von den Aufsichtsräten zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der Debeka-Versicherungsunternehmen bestellt und es erfolgte die dort ersichtliche Neustrukturierung der Dezernate.

B.1.4 Struktur der Vergütungssysteme

Die Vergütungsgrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen sind schriftlich fixiert. Sie dienen der Sicherstellung der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme. Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und Leistungszielen der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Vergütungssysteme sind darauf ausgerichtet, negative Anreize, insbesondere Interessenskonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, zu vermeiden. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer auch langfristig positiven Entwicklung der Debeka-Versicherungsunternehmen entgegenstehen könnten. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

B.1.4.1 Vorstand

Für das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist der jeweilige Aufsichtsrat verantwortlich. Als Schwerpunktversicherer des öffentlichen Dienstes sind die Vergütungsregelungen der Vorstandsmitglieder in der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung und der Debeka Pensionskasse in Anlehnung an das Beamtenrecht ausgestaltet. So erhalten die Vorstandsmitglieder feste Bezüge, die sich nach einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung des Bundesbesoldungsgesetzes richten. Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt.

Bereits bestehende Versorgungs- bzw. Rentenansprüche aus vorherigen Dienst- oder Arbeitsverhältnissen werden grundsätzlich auf die Versorgungsverpflichtung angerechnet. Vorruhestandsregelungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Über spezielle, auf den Einzelfall bezogene Regelungen entscheidet der Aufsichtsrat. Diese Regelungen müssen sich jedoch im Rahmen der bis dahin erworbenen Versorgungsanswartschaften bewegen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine variablen Vergütungen, um keine Fehlanreize zu setzen.

B.1.4.2 Mitarbeiter

Der Vorstand ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich. Die Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter basieren auf Art. 258 Abs. 1 sowie Art. 275 DVO. Diese Vergütungsgrundsätze richten sich nach dem Unternehmensleitbild und leiten sich aus den darin verankerten Zielen - Bestmögliche Leistungen für unsere Mitglieder und Kunden - sowie - Sichere Arbeitsplätze, leistungsgerechte Entlohnung und überdurchschnittliche Sozialleistungen für die Mitarbeiter - ab.

Vergütung im Innendienst

Nicht leitende Mitarbeiter: Grundlage für die Festsetzung der Vergütung der nicht leitenden Mitarbeiter sowie der Ausbildungsvergütung im Innendienst sind der Gehaltstarifvertrag und der Manteltarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft sowie die zwischen Vorstand und (Gesamt-)Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen „Besoldungsrichtlinien“. Mit Ausnahme einer Mitarbeiter-Erfolgsprämie (vgl. nachstehend unter „Sonstiges“) wird keine variable Vergütung gezahlt; die marginale Höhe dieser Erfolgsprämie setzt keine Fehlanreize. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung beträgt bei nicht leitenden Innendienst-Mitarbeitern ca. 1,0 %.

Leitende Angestellte: Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innendienst besteht aus einem vom Vorstand definierten Grundgehalt, Sonderzahlungen sowie variablen Gehaltsbestandteilen (für Abteilungsleiter/Referatsleiter, Leiter der Abteilung/Leiter des Referats und Revisionsleiter/Revisionsleiter auf Probe eine leistungsbezogene Jahresprämie („Leistungsprämie“); für Abteilungsleitern sowie Hauptabteilungsleiter bzw. Leiter der Hauptabteilung – hierunter fallen auch die für eine Schlüsselfunktion intern verantwortlichen Personen – eine an das Erreichen sowohl von Unternehmenszielen als auch von individuellen Zielen gekoppelte Jahresprämie („HAL-Prämie“); für Verwaltungsleiter/Verwaltungsleiter auf Probe eine „strukturabhängige“ Zulage).

Die Leistungsprämie wird auf Grundlage der persönlichen Leistung der Führungskraft gezahlt. Sie steht damit im Einklang mit den in der Strategie niedergelegten Zielen. Die Leistungsbewertung erfolgt jährlich durch den jeweils zuständigen Vorgesetzten sowie den zuständigen Dezernenten.

Über die HAL-Prämie wird der Grad der Zielerreichung honoriert. Eine Zielvereinbarung erfolgt zwischen Vorstand bzw. zuständigen Dezernenten und dem leitenden Angestellten. Die Zielvorgaben stellen dabei zu 30 Prozent auf Unternehmensziele und zu 70 Prozent auf individuelle Ziele ab. Hierbei werden keine Ziele vereinbart, die einen etwaigen Interessenkonflikt zur Folge hätten, für deren Erreichung ein unverhältnismäßig hohes Risiko einzugehen wäre oder denen eine Überwachungsfunktion gegenübersteht.

Die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile liegt jeweils in der Regel unterhalb eines Monatsgrundgehalts. Hieraus ergeben sich keine Fehlanreize zu risikobehaftetem Verhalten. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung beträgt bei leitenden Innendienst-Mitarbeitern ca. 3,1 %. Im Übrigen wird Schlüsselfunktionsinhabern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder eine gesonderte Zusatzrente gewährt noch eine Vorruhestandsregelung eingeräumt.

Vergütung im Außendienst

Grundsätzlich werden die Außendienstmitarbeiter in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt. Nach den tarifvertraglichen Vergütungsregelungen erhalten Arbeitnehmer des Werbeaußendienstes prinzipiell ein erfolgsbezogenes Entgelt in Form einer Provision, das aufgrund freier Vereinbarung auch durch feste Entgeltbestandteile ergänzt werden kann. Die erfolgsabhängige Vergütung wird der weitgehend selbstständigen Tätigkeit der Mitarbeiter im Außendienst am besten gerecht und entspricht auch den Intentionen des Gesetzgebers nach den einschlägigen handelsgesetzlichen Regelungen.

Nicht leitende Mitarbeiter: Die Vergütung der Mitarbeiter im Außendienst gliedert sich in ein Festgehalt, Organisations- und Erfolgsbezüge. Grundlagen für die Festsetzung der Vergütung sind der Gehaltstarifvertrag und der Manteltarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft sowie die jeweils zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen über Besoldungsrichtlinien für den hauptberuflichen Außendienst, über ein Bezahlungssystem für neu eingestellte Bezirksbeauftragte, ehemalige Lehrlinge und Trainees und die Provisionsbetriebsvereinbarung. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung beträgt bei nicht leitenden Außendienst-Mitarbeitern ca. 4,5 %.

Leitende Angestellte: Die Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst, die sich ebenfalls in ein Festgehalt, Organisations- und Erfolgsbezüge gliedert, wird vom Vorstand festgesetzt. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung beträgt bei leitenden Außendienst-Mitarbeitern ca. 4,4 %.

Erfolgsbezüge: Alle Mitarbeiter im Außendienst sowie die leitenden Angestellten im Außendienst erhalten neben Abschlussprovisionen auch Prämien in Form erfolgsabhängiger Sonderzahlungen für die Erreichung jährlich neu festgelegter Unternehmenszielvorgaben. Unter Berücksichtigung der Personalplanung im Außendienst, der politischen Rahmenbedingungen und Experteneinschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Zielmärkte etc. werden jährlich Vertriebsziele für das kommende Geschäftsjahr bestimmt. Diesen liegen jeweils die Ziel- und Produktionsentwicklungen vergangener Jahre zugrunde. Unter Beachtung des strategischen Geschäftsziels, kontinuierlich in allen Sparten zu wachsen, werden daher in der Regel jährlich angemessene prozentuale Zielsteigerungen vorgenommen. Zur Zielerreichung werden jährlich Wettbewerbe für alle Ebenen des Außendienstes als Instrument der Steuerung ausgeschrieben, deren Gewinner durch die Zahlung von Prämien honoriert werden. Unternehmensziel ist es außerdem, alle Mitglieder rundum zu versichern und dabei die vorgegebenen Qualitätsziele zu beachten. Als finanzieller Anreiz wurde für die Außendienstmitarbeiter daher zusätzlich eine Sonderausschüttung in der Allgemeinen Versicherung (SAV) ausgelobt, die als Anreiz dazu dienen sollte, einen kontinuierlichen Ausbau aller angebotenen Sparten und damit verbunden ein stärkeres Cross-Selling zu erreichen. Anfang 2021 wurde die Berechnungsgrundlage der SAV „eingefroren“. Ergänzend wird seitdem für die Durchführung eines Servicegesprächs dem gesprächsführenden Außendienstmitarbeiter eine Serviceprämie je Versicherungsnehmer und je Kalenderjahr gezahlt. Beide Vergütungskomponenten honorieren nun die nachhaltige Betreuung der Mitglieder.

Organisationsbezüge: Mitarbeitern mit Personalverantwortung im Außendienst werden sogenannte Organisationsbezüge gezahlt. Diese werden nach der Provisionsbetriebsvereinbarung gewährt bzw. für die Führungskräfte durch den Vorstand festgesetzt. Die Organisationsbezüge dienen dazu, eine qualifizierte Einarbeitung und Betreuung der Außendienstmitarbeiter durch die Führungskräfte zu honorieren. Außerdem wird hiermit das Ziel verfolgt, eine kontinuierliche und qualifizierte Betreuung der Mitglieder zu gewährleisten. Zudem erhalten (Landes-)Geschäftsstellenleiter eine monatliche Bestandsbetreuungszulage, deren Höhe aus der Spartenbelegung der zugewiesenen Bestände resultiert. Dadurch partizipieren die nicht mehr unmittelbar in die Werbeaktivität eingebundenen Führungskräfte an den Werbeerfolgen ihrer Mitarbeiter. Auch diese Zulagen verfolgen das Geschäftsziel eines stetigen Ausbaus der Versicherungsbestände und der Marktstellung bei bestmöglichen wirtschaftlichen Kennzahlen.

Sonstiges

Allen Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes werden außerdem auf Basis betrieblicher Regelungen eine Mitarbeiter-Erfolgsprämie, die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung, Sonderzahlungen (z. B. Urlaubszuwendung) und weitere Zusatz- bzw. Sozialleistungen gewährt.

Insgesamt beträgt der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung der Mitarbeiter ca. 3,2 %.

B.1.4.3 Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird entsprechend den Satzungen sowie durch Beschlüsse der Hauptversammlung bzw. Mitgliederversammlung festgelegt. Die monatliche Aufsichtsratsvergütung orientiert sich, wie bei den Vorstandsmitgliedern, an der Besoldung für Bundesbeamte. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für Reisen pauschalen Fahrtkostenersatz sowie, bei Vorliegen der Voraussetzungen, für jede Sitzung eine Spesenpauschale. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keinerlei variable Vergütungen, um auszuschließen, dass es zu Fehlanreizen zur Eingehung von Risikopositionen kommen könnte.

B.1.5 Transaktionen

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern stattgefunden.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Debeka Lebensversicherung ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats erfolgt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein. Die einzuhaltenden Vorgaben bezüglich der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sind in einer verbindlichen innerbetrieblichen Leitlinie beschrieben. Die Leitlinie legt dabei die Verantwortlichkeiten und Anzeigepflichten sowie die Verfahren zum Nachweis und zur Überprüfung der Anforderungen fest.

B.2.1 Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Personen, die die Debeka-Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten, sind die jeweiligen Mitglieder des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Dezernat sowie eine Gesamtverantwortung für alle Bereiche des Unternehmens wahr. Die Aufgaben und die entsprechenden fachlichen Eignungserfordernisse jedes einzelnen Vorstandsmitglieds ergeben sich aus den jeweiligen Dezernatszuständigkeiten. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss dabei über ausreichende bzw. grundlegende Kenntnisse aller genannten Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch von einer dezernatsbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt seine Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand wird das kollektive Wissen des Vorstands stets in einem angemessenen Maß berücksichtigt.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands wird die jeweilige Dezernatszuständigkeit betrachtet sowie insgesamt auf eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung geachtet, um eine professionelle Führung sicherzustellen.

Die fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Unternehmensleitung gewährleisten. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung mit ein.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Personen, die bei den Debeka-Versicherungsunternehmen andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die intern verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion (Schlüsselfunktion Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) und deren Stellvertreter. Darüber hinaus wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Aufsichtsratsmitglieder

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über vertiefte Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats ist der BaFin darzulegen, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und die erforderliche Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden. Voraussetzung ist, dass diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und im Rahmen der Ausübung der (Vor-)Tätigkeiten nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind.

Für eine Schlüsselfunktion intern verantwortliche Personen

Die für eine Schlüsselfunktion intern verantwortlichen Personen sowie deren Stellvertreter müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen bzw. zukünftigen Zuständigkeiten.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Eine Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für den genannten Personenkreis bei Neubesetzung sowie turnusgemäß oder anlassbezogen. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands findet eine erneute Beurteilung statt, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht. Darüber hinaus erfolgt bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine jährliche Selbsteinschätzung der fachlichen Qualifikation, aus der ggf. ein entsprechender Entwicklungsplan abgeleitet wird. Bei den für eine Schlüsselfunktion intern verantwortlichen Personen erfolgt eine fortlaufende Einschätzung im Rahmen der Jahresbeurteilung. Eine anlassbezogene Beurteilung erfolgt insbesondere dann, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Aufbau und Ablauf des Risikomanagements der Debeka-Versicherungsunternehmen

Die Umsetzung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements erfolgt über das Risikomanagementsystem. Dieses bildet den strategischen Rahmen für alle Aspekte und Aufgaben eines ganzheitlichen Risikomanagements, bei dem die Geschäfts- und die Risikostrategie den Ausgangspunkt darstellen.

B.3.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie sowie die zugehörigen Teilstrategien legen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäfte der Debeka-Versicherungsgruppe sowie die konkreten Zielsetzungen und Planungen über einen Zeithorizont von fünf Jahren fest. Insbesondere beschreiben sie, in welchen Geschäftsfeldern das Unternehmen in welchem Ausmaß aktiv sein möchte und welche Aspekte dem Unternehmen im Geschäftsplanungszeitraum besonders wichtig sind.

Risikostrategie

Die Risikostrategie betrachtet die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens und legt den Rahmen für das Risikomanagement, nebst Risikohandhabung und Risikosteuerung, fest. Sie regelt dabei insbesondere auch den Umgang mit vorhandenen und ggf. neu hinzukommenden Risiken und bestimmt, in welchem Ausmaß das Unternehmen Risiken eingehen darf bzw. möchte.

Regelmäßige Überprüfung der Strategien

Die oben genannten Strategien werden mindestens einmal jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt.

B.3.1.2 Elemente des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen besteht insbesondere aus dem Risikomanagementprozess und dem ORSA. Der Risikomanagementprozess (siehe hierzu Kap. B.3.1.3) sowie der ORSA der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka-Gruppe (siehe hierzu Kap. B.3.3) gewährleisten eine systematische und einheitliche Identifikation, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken.

B.3.1.3 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen wird fortlaufend weiterentwickelt. Es umfasst einen auf der Geschäfts- und Risikostrategie basierenden Risikomanagementprozess, der darauf abzielt,

- die mit Risiken verbundenen Chancen und Gefahren der Unternehmen frühzeitig, proaktiv und systematisch zu identifizieren, zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen,
- die identifizierten Risiken und die mit Risiken behafteten Prozesse zu überwachen und zielorientiert zu steuern und
- die Vorstände und die Aufsichtsräte regelmäßig sowie ggf. ad-hoc über die Risikosituation der Debeka-Versicherungsunternehmen zu informieren.

Um diese Ziele dauerhaft zu erreichen, leben die Debeka-Versicherungsunternehmen den Risikomanagementprozess als dauerhaften Prozess (Regelkreis).

Risikoidentifikation

Die Risiken der Debeka-Versicherungsunternehmen werden im Rahmen der Risikoidentifikation einmal jährlich systematisch durch die Risikoeigner erhoben. Auch darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion zu melden. Weiterhin ist im Sinne der Risikokultur auch jeder Mitarbeiter dazu angehalten, im Rahmen seiner Tätigkeit auf potenzielle Risiken zu achten und diese zu melden. Die Förderung der Risikokultur wird mit Hilfe von Lernprogrammen unterstützt.

Risikoanalyse und Risikobewertung

Die Risikoeigner analysieren und bewerten die erhobenen Einzelrisiken qualitativ und, falls möglich, auch quantitativ. Im Rahmen der Analyse werden

- die Risiken definierten Risikokategorien zugeordnet,
- wesentliche Risikotreiber (interne oder externe Faktoren, die das Risiko beeinflussen können), Risikoursachen (unmittelbare Auslöser für den Eintritt bzw. die Entstehung des Risikos), Wirkungen des Risikos und Maßnahmen zur Risikohandhabung erfasst,
- Auswirkungen jedes Risikos auf andere Unternehmens- oder Risikobereiche betrachtet sowie
- nachgelagert mögliche Zusammenhänge zwischen den identifizierten Risiken untersucht.

Diese von den Risikoeignern vollzogene Risikobewertung überführt die Risikomanagementfunktion in das (aggregierte) Gesamtrisikoprofil. Auf diese Weise erlangen die Unternehmen einen Gesamtüberblick über alle Risiken, die ihre Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Solvabilitätslage beeinträchtigen bzw. das Erreichen ihrer Geschäftsziele gefährden könnten.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung beinhaltet alle Mechanismen und Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation. Gemäß den in der Risikostrategie verankerten Festlegungen zur Risikoakzeptanz, Risikoverringerung, Risikoüberwälzung oder Risikovermeidung werden angemessene Maßnahmen festgelegt, die eine zielgerichtete Steuerung des jeweiligen Risikos ermöglichen. Dabei achten die Debeka-Versicherungsunternehmen darauf, dass alle Risikosteuerungsmaßnahmen miteinander verzahnt sind und im Einklang mit den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

In diesem Zusammenhang sind in den Prozessen der Debeka-Versicherungsunternehmen interne Kontrollen eingerichtet, zu denen u. a. je nach Sachverhalt eine Prüfung und Stellungnahme der Risikomanagementfunktion aus risikostrategischer Sicht gehören. Dies betrifft insbesondere solche strategischen Entscheidungen, die einen Vorstandsbeschluss erfordern.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten, analysierten und bewerteten Risiken erfolgt regelmäßig, d. h. jährlich über die Risikoidentifikation, vierteljährlich und monatlich über die Limitüberwachung sowie anlassbezogen bei wesentlicher Änderung der Risikolage unter Einbindung des Vorstands. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, wie bereits zum Thema Risikoidentifikation beschrieben, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken auch laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion zu melden.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung informiert den jeweiligen Vorstand fortlaufend sowie anlassbezogen über die aktuelle und zukünftige Risikosituation seines Unternehmens. Zu diesem Zweck werden zu festen Stichtagen u. a. ein ORSA-Bericht, Limit- und Kennzahlenberichte, Risikoberichte, interne Berichte über das Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie anlassbezogene Meldungen (z. B. gem. § 132 VAG) erstellt. Aufgrund dieser Berichte bzw. Meldungen können die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen die Zielerreichung der Risikostrategie, die Limitauslastung der festgelegten Kennzahlen und die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen beurteilen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen veranlassen. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad-hoc über die Risikosituation unterrichtet.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems in den Debeka-Versicherungsunternehmen

Die festgelegten Aufbau- und Ablaufstrukturen zielen darauf ab, eine an den Strategien orientierte, risikobewusste Führung der Debeka-Versicherungsunternehmen sicherzustellen. Diese beruht auf dem Anspruch, dass alle Risiken möglichst frühzeitig erkannt, realistisch bewertet und durch die Implementierung entsprechender Maßnahmen gesteuert werden. Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen besteht organisatorisch aus dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement.

B.3.2.1 Zentrales Risikomanagement

Die Risikomanagementfunktion ist in der Hauptabteilung Risikomanagement zentral organisiert. Ihr obliegt das Risikocontrolling mit zentralen Kontroll- und Überwachungsaufgaben. Die Hauptabteilung Risikomanagement ist in die Bereiche zentrales Risikomanagement und Risikomanagement der Kapitalanlage unterteilt. Das zentrale Risikomanagement ist allgemeine Grundsatz- und Koordinationsstelle für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des Risikomanagementsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie ebenfalls zuständig für das übergeordnete Risikocontrolling im engen Austausch mit den operativen Fachbereichen. Zudem ist das zentrale Risikomanagement für die Koordinierung des ORSA zuständig. Das Risikomanagement der Kapitalanlage verantwortet die Überwachung und Bewertung der Kapitalanlagen der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie ihrer Risiken. Zu seinem Tätigkeitsbereich zählen u. a. interne Kreditrisikoanalysen, Marktgerechtigkeitsprüfungen sowie Adressrisikoüberwachungen. Bei einzelnen Aufgaben greift die Risikomanagementfunktion auf die Expertise der versicherungsmathematischen Funktion zurück.

Der Risikomanagementfunktion steht der Risikomanagementbeauftragte vor, der zudem Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement ist. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der von der Risikomanagementfunktion zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion ist den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und ihnen gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Risikomanagementfunktion obliegt den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen.

Die Risikomanagementfunktion hat vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für die Wahrnehmung ihrer bereits in Abschnitt B.1.2.2 skizzierten Aufgaben. Sie ist in diesem Zusammenhang dazu verpflichtet, alle ihr zufließenden Informationen ausschließlich für die von ihr wahrzunehmenden Aufgaben zu verwenden.

B.3.2.2 Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement obliegt den Risikoeignern, die ihre Tätigkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses durchführen. Die Risikoeigner tragen die Verantwortung für die in ihren Risikobereich fallenden Risiken. Sie übernehmen die Identifikation, Meldung, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie deren weitere Überwachung (u. a. mit Hilfe geeigneter Kennzahlen und Limite). Hierbei stellen sie sicher, dass Risiken und ggf. entstandene Schäden auch bei den Mitarbeitern regelmäßig erfragt bzw. von diesen gemeldet werden. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird jeder Risikoeigner von mindestens einem Risikobeauftragten unterstützt.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der ORSA stellt in den Debeka-Versicherungsunternehmen ein zentrales Instrument dar, welches das Risikomanagementsystem und die Unternehmenssteuerung miteinander verbindet. So unterstützt der ORSA das Risikomanagement bei der Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und ermöglicht zudem eine aktive strategische Auseinandersetzung mit den aktuellen und potenziellen zukünftigen Risiken des jeweiligen Versicherungsunternehmens im Geschäftsplanungszeitraum. Die Ergebnisse des ORSA sowie die daraus resultierenden Maßnahmen fließen in die Unternehmensplanung und -steuerung ein und werden insbesondere im Kapitalmanagement, in der Kapitalanlagestrategie/ im ALM sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung berücksichtigt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Durchführung des ORSA. Er hinterfragt die Annahmen, die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen des ORSA, nimmt diese ab und berücksichtigt sie in der Geschäfts- und Risikostrategie (u. a. mit Blick auf den Umgang mit den im ORSA festgestellten wesentlichen Risiken) bzw. bei strategischen Entscheidungen. Zudem erfolgen die Abnahme und Freigabe des abschließenden ORSA-Berichts durch den Vorstand. Der Risikomanagementfunktion obliegen die Koordination, Überwachung und Steuerung des ORSA.

In Bezug auf Zeitpunkt und Frequenz wird in den Debeka-Versicherungsunternehmen zwischen dem regelmäßigen (jährlichen) ORSA und dem Ad-hoc-ORSA unterschieden. Der regelmäßige ORSA wird in der Regel im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres auf der Datenbasis zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres durchgeführt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die aktuelle Geschäfts- und Risikostrategie im ORSA berücksichtigt wird. Umgekehrt können die Ergebnisse des ORSA und die daraus abgeleiteten Maßnahmen Berücksichtigung in der ggf. anzupassenden Geschäfts- und Risikostrategie finden, deren Überprüfung im zweiten Halbjahr eines Geschäftsjahres vorgesehen ist.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils einzelner Versicherungsunternehmen führen zur zusätzlichen Durchführung eines Ad-hoc-ORSA. Ablauf und Anforderungen stimmen dabei grundsätzlich mit denen des regelmäßigen ORSA überein. Ausgelöst werden kann ein Ad-hoc-ORSA typischerweise sowohl durch unternehmerische Entscheidungen als auch durch externe Faktoren, die möglicherweise Einfluss auf Umfang oder Bewertung der Risiken haben. Von den Debeka-Versicherungsunternehmen wurde im Berichtszeitraum kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der ggf. von der Bewertung nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben abweichenden tatsächlichen Risikosituation ergibt sich der GSB, d. h. derjenige Betrag an Eigenmitteln, der aus Sicht des Unternehmens zur adäquaten Absicherung seiner Risiken mindestens vorgehalten werden sollte. Der GSB und seine Bedeckung durch entsprechende anrechnungsfähige Eigenmittel sind nicht nur stichtagsbezogen zu ermitteln, sondern für verschiedene Szenarien auch über den Geschäftsplanungszeitraum in die Zukunft zu projizieren. Gleiches gilt für die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, um sicherzustellen, dass deren Einhaltung jederzeit gewährleistet ist.

Auch wenn lediglich Unterdeckungen des SCR oder des MCR unmittelbare aufsichtsrechtliche Konsequenzen haben, analysieren die Debeka-Versicherungsunternehmen die Ergebnisse eines jeden ORSA genau. Sie leiten daraus, sofern es sinnvoll bzw. erforderlich erscheint, ein vom Vorstand zu verabschiedendes Gesamtmaßnahmenpaket ab. Die Ziele eines solchen Maßnahmenpakets, das auch mögliche adverse zukünftige Entwicklungen berücksichtigt, liegen typischerweise in der Reduzierung von Risiken, der Verbesserung der Eigenmittelausstattung sowie der Optimierung von Geschäftsprozessen. Für die Prüfung und Umsetzung derartiger Maßnahmen sind die jeweils zuständigen Fachbereiche in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion außerhalb des ORSA verantwortlich. Mit besonderem Blick auf die Kapitalanlagestrategie erfolgt die Interaktion zwischen Anlagemanagement- und Risikomanagementaktivitäten in diesem Zusammenhang über das ALM-Komitee.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung der Unternehmensziele der Debeka-Versicherungsunternehmen. Es verfolgt in drei Zielkategorien eine hinreichende Kontrollsicherheit, um die Umsetzung der vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Geschäftstätigkeit, Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung und Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Regelungen.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems erfolgt im Sinne des Proportionalitätsprinzips, welches damit an die individuellen Risikoprofile der Debeka-Versicherungsunternehmen anknüpft.

Die für das interne Kontrollsystem relevanten grundsätzlichen Anforderungen werden in der Leitlinie Internes Kontrollsystem geregelt. Diese beinhaltet im Einzelnen die folgenden Themen:

- Komponenten des IKS (Internes Kontrollumfeld, Risikoprofil und Risikobeurteilung, Ausgestaltung von Kontrollen/Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation, fortlaufende Überwachung)
- Weitere Mindestvorgaben (Berichterstattung an den Vorstand, ausgegliederte Bereiche und Prozesse, Umsetzung auf Gruppenebene, Schulung)

B.4.2 Beschreibung der Compliance-Funktion

Ziel von Compliance und damit der Compliance-Funktion der Debeka-Versicherungsunternehmen ist es, die Einhaltung der externen Anforderungen und der hieraus abgeleiteten eigenen internen Vorgaben durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Die Compliance-Funktion ist für alle Versicherungsunternehmen der Debeka-Gruppe zuständig und gegenüber dem Vorstand des jeweiligen Versicherungsunternehmens berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion obliegt dem Vorstand des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Die Compliance-Funktion ist unmittelbar Annabritta Biederbick zugeordnet. Für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung sowie Recht und Steuern liegt die Dezernatsverantwortung bei Thomas Brahm.

Die Compliance-Funktion besteht organisatorisch aus der Organisationseinheit Compliance sowie den in den Unternehmen verankerten Compliance-Teilfunktionen und Ansprechpartnern. Der Compliance-Funktion steht der Compliance-Beauftragte vor, der zudem Leiter der Organisationseinheit Compliance ist.

Die Organisationseinheit Compliance ist mit den Referaten Grundsatz und Operatives als Koordinationsinstanz für die Entwicklung und Umsetzung des Compliance-Management-Systems der Debeka-Versicherungsunternehmen verantwortlich. Sie nimmt darüber hinaus Compliance-Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit anderer Compliance-Teilfunktionen bzw. weiterer Organisationseinheiten fallen.

Zu den Compliance-Teilfunktionen gehören die Verantwortlichen für den Datenschutz, die Geldwäschebekämpfung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Finanzsanktionen/Embargo und die IT-Compliance sowie für die Arbeitssicherheit. Diese Teilfunktionen nehmen ihre Aufgaben auch als gesetzlich geforderte Beauftragte (z. B. für Geldwäsche) in den Debeka-Versicherungsunternehmen wahr. Sie sind untereinander gleichgestellt und in ihrem speziellen Themenbereich eigenständig und unabhängig für die Erfüllung der ihnen zugeordneten Aufgaben der Compliance-Funktion zuständig. Vervollständigt wird die Compliance-Funktion durch die Ansprechpartner in den Grundsatzabteilungen der Hauptverwaltung und die Verwaltungsleiter in den Landesgeschäftsstellen.

Der Compliance-Beauftragte steht organisatorisch der Compliance-Funktion vor und verantwortet die übergreifenden Compliance-Fragestellungen sowie die Ausgestaltung des Compliance-Management-Systems. Er ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und leitet zudem die Hauptabteilung Recht und Steuern. Der Compliance-Beauftragte und die Teilfunktionsträger sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben.

Die Compliance-Funktion hat vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für Themen, die im Zusammenhang mit den in Abschnitt B.1.2.3 skizzierten Aufgaben stehen.

Der jeweils zuständige Vorstand stellt sicher, dass die Ressourcen der Compliance-Funktion sowohl angemessen und ausreichend sind als auch wirksam eingesetzt werden, um die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion zu gewährleisten. Die Personal- und Sachausstattung der Compliance-Funktion orientiert sich qualitativ wie quantitativ an den Erfordernissen der zu erledigenden Aufgaben sowie der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens. Ressourcenbeschränkungen sowie deren mögliche Auswirkungen werden dem für die Compliance-Funktion zuständigen Vorstandsmitglied gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Die Schlüsselfunktionen Revision innerhalb der Debeka-Gruppe

Die Hauptabteilung Konzernrevision übernimmt die Aufgaben der internen Revision (Revisionsfunktion) für alle Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka-Gruppe. Alle Revisionen der Debeka-Gruppe werden zusammenfassend als „Schlüsselfunktionen Revision“ bezeichnet.

Die Hauptabteilung Konzernrevision wird zu gleichen Teilen durch die Debeka Krankenversicherung und die Debeka Lebensversicherung betrieben. Die Debeka Allgemeine Versicherung, die Debeka Zusatzversorgungskasse sowie die Debeka Pensionskasse haben die Revisionsfunktion im Rahmen von Ausgliederungsverträgen auf die Hauptabteilung Konzernrevision übertragen. Zwischen den betroffenen Unternehmen wurden dazu entsprechende vertragliche Regelungen getroffen. Thomas Brahm ist für alle genannten Versicherungsunternehmen als Revisions- bzw. Ausgliederungsbeauftragter bestellt.

Die Hauptabteilung Konzernrevision ist ihm als Vorsitzenden der Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und gegenüber dem Vorstand des jeweiligen Versicherungsunternehmens berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Schlüsselfunktionen Revision obliegt sämtlichen Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen.

Die Schlüsselfunktionen Revision der Debeka-Versicherungsunternehmen sind in der Hauptabteilung Konzernrevision mit den Abteilungen Grundsatz, Spezialthemen, Informationstechnologie, Versicherungsunternehmen und Querschnitt zentral organisiert. Ihnen ist zudem die Abteilung Fraud zugeordnet, die im Rahmen von Sonderprüfungen für die Aufklärung von Verdachtsfällen auf Fraud von Mitarbeitern zuständig ist.

Den Schlüsselfunktionen Revision steht der Leiter der Hauptabteilung Konzernrevision als für die Schlüsselfunktionen intern verantwortliche Person vor. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der in Abschnitt B.1.2.1 beschriebenen und von den Schlüsselfunktionen Revision zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich.

Die Schlüsselfunktionen Revision erbringen unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen und ihre Geschäftsprozesse zu verbessern.

Die Prüfungstätigkeiten zielen dabei insgesamt auf die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation ab und orientieren sich an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens sowie des jeweiligen Prüfungsgegenstands. Die Einhaltung der Prüfungsaufgaben (gemäß Prüfungsplan) hat Vorrang vor den Beratungstätigkeiten. Die Beratungstätigkeiten von Vorstand und Fachbereichen können nur dann durchgeführt werden, wenn gewährleistet ist, dass dabei die Unabhängigkeit und Objektivität der Schlüsselfunktionen Revision gewahrt bleiben.

Die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen Revision nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit ihrer Prüf- und Beratungstätigkeit stehen. Sie werden nicht mit Aufgaben betraut, die außerhalb ihrer Revisions-tätigkeit liegen (Funktionstrennung).

Die Schlüsselfunktionen Revision haben vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für die Wahrnehmung ihrer bereits in Abschnitt B.1.2.1 skizzierten und in der Leitlinie der Schlüsselfunktionen Revision konkretisierten Aufgaben. Die Schlüsselfunktionen Revision sind verpflichtet, alle ihnen zufließenden Informationen ausschließlich für Revisionszwecke bzw. für ihre Berichtspflichten gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu verwenden. Insoweit müssen die Schlüsselfunktionen Revision die Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen in besonderer Weise gewährleisten. Auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten wird geachtet.

Die für die Schlüsselfunktionen Revision intern verantwortliche Person stellt sicher, dass die Ressourcen der Schlüsselfunktionen Revision sowohl angemessen und ausreichend sind als auch wirksam eingesetzt werden, um die Prüfungsplanung erfüllen zu können. Die Personal- und Sachausstattung der Schlüsselfunktionen Revision orientieren sich qualitativ wie quantitativ an den Erfordernissen der zu erledigenden Aufgaben sowie den Geschäftstätigkeiten der einzelnen Debeka-Versicherungsunternehmen. Ressourcenbeschränkungen sowie deren mögliche Auswirkungen werden dem für die Schlüsselfunktionen Revision zuständigen Vorstandsmitglied sowie dem jeweiligen Aufsichtsrat gemeldet.

Regelungen zur Erbringung der unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen sind in der Leitlinie der Schlüsselfunktionen Revision festgelegt. Die Leitlinie gilt gleichermaßen für alle Schlüsselfunktionen Revision und internen Revisionen der Unternehmen der Debeka-Gruppe und ist auf Grundlage der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u. a. §§ 30 und 275 VAG) aufgestellt.

Die für die Schlüsselfunktionen Revision intern verantwortliche Person ist Mitglied der Kommission Interne Revision und der Kommission Solvency II des GDV. Darüber hinaus nehmen diese Person und andere Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen Revision regelmäßig an verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. des Deutschen Instituts der Internen Revision) sowie internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen Revision

In der Leitlinie der Schlüsselfunktionen Revision ist verankert, dass die Schlüsselfunktionen Revision bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und objektiv vorgehen müssen. Unabhängigkeit bedeutet, dass keine Umstände vorliegen dürfen, welche die Fähigkeit der Prüfer beeinträchtigen, ihre Aufgaben für die Schlüsselfunktionen Revision unbeeinflusst wahrzunehmen. Die organisatorische Unabhängigkeit wird gewährleistet, indem die Schlüsselfunktionen Revision dem Vorsitzenden der Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen unterstellt sind. Die für die Schlüsselfunktionen Revision intern verantwortliche Person ist für die persönliche Objektivität der Prüfer verantwortlich. Die Aufgabenzuteilung wird ebenfalls von ihr in der Art und Weise vorgenommen, dass mögliche und tatsächliche Interessenkonflikte und Voreingenommenheiten vermieden werden.

Bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse sind die Schlüsselfunktionen Revision keinen Weisungen unterworfen. Über das Prinzip der Funktionstrennung wird die Objektivität der Mitarbeiter sichergestellt. Sollte die für die Schlüsselfunktionen Revision intern verantwortliche Person eine Beeinträchtigung der Objektivität feststellen, würden den betroffenen Personen andere Aufgaben zugeteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung, die Debeka Allgemeine Versicherung sowie die Debeka-Gruppe verfügen jeweils über eine eigene versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG im Sinne der Solvency-II-Anforderungen.

Die o. g. versicherungsmathematischen Funktionen sind den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und ihnen gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der versicherungsmathematischen Funktion obliegt dem gesamten Vorstand des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Die o. g. versicherungsmathematischen Funktionen sind in der Hauptabteilung Aktuarielle Funktion mit den Abteilungen Kranken, Leben, Allgemeine und Finanzmathematik zentral organisiert. Von hier aus erfolgen die Koordination und überwiegend auch die Durchführung der von der versicherungsmathematischen Funktion zu erfüllenden Aufgaben.

Den o. g. versicherungsmathematischen Funktionen steht der Leiter der Hauptabteilung Aktuarielle Funktion als für diese Schlüsselfunktion intern verantwortliche Person vor. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der in Kapitel B.1.2.4 beschriebenen und von den versicherungsmathematischen Funktionen zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich.

Durch die vorgenannte zentralisierte Organisation in der Hauptabteilung Aktuarielle Funktion werden die Aufgaben der o. g. versicherungsmathematischen Funktionen zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte von den operativen Aufgaben der Aktuarie bzw. der ersten Verteidigungslinie getrennt. Zusätzlich ist die personelle Trennung der für die versicherungsmathematischen Funktionen tätigen Mitarbeiter und der jeweiligen verantwortlichen Aktuare sichergestellt.

Die o. g. versicherungsmathematischen Funktionen haben vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für Themen, die in Zusammenhang mit den bereits in Abschnitt B.1.2.4 skizzierten und in der Leitlinie der Schlüsselfunktionen versicherungsmathematische Funktion konkretisierten Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen stehen.

Die für die o. g. versicherungsmathematischen Funktionen intern verantwortliche Person stellt sicher, dass die Ressourcen der versicherungsmathematischen Funktionen sowohl angemessen und ausreichend sind als auch wirksam eingesetzt werden, um die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Personal- und Sachausstattung der versicherungsmathematischen Funktionen orientiert sich qualitativ wie quantitativ an den Erfordernissen der zu erledigenden Aufgaben sowie der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens. Ressourcenbeschränkungen sowie deren mögliche Auswirkungen werden dem für die versicherungsmathematischen Funktionen zuständigen Vorstandsmitglied Dr. Normann Pankratz gemeldet.

Die für die o. g. versicherungsmathematischen Funktionen intern verantwortliche Person sowie weitere Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktionen sind Mitglieder der DAV und dort sowie beim GDV in verschiedenen Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen tätig. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktionen regelmäßig an internen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing (bzw. Ausgliederung) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte Subdelegation) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Ausgliederungspolitik der Debeka-Versicherungsunternehmen basiert auf dem Unternehmensziel „Bestmögliche Leistungen für unsere Mitglieder und Kunden“. Hierbei wird nicht nur sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden, sondern auch, dass die Interessen der Versicherungsnehmer gewahrt bleiben.

Die Ausgliederungspolitik der Debeka-Versicherungsunternehmen (nebst Ausgliederungsprozess) wird durch eine Ausgliederungsleitlinie definiert und beschrieben.

Liegt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor, nehmen die Debeka-Versicherungsunternehmen eine Klassifizierung des Ausgliederungsvorhabens zur Beurteilung seiner Wichtigkeit vor. Daran angelehnt gestaltet sich der Ausgliederungsprozess, der insgesamt aus vier Phasen besteht:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss
- laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung der Ausgliederung

Die Debeka Lebensversicherung hat keine wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der Debeka-Versicherungsunternehmen unterliegt zahlreichen regelmäßigen Überprüfungen, die sich sowohl auf der ersten Verteidigungslinie (u. a. im Rahmen der Qualitätssicherung) als auch auf der zweiten und dritten Verteidigungslinie (im Rahmen der Überwachungs- bzw. Prüfungsaufgaben der Schlüsselfunktionen) vollziehen. Die Ergebnisse werden den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen berichtet. Die Vorstände erhalten auf diese Weise kontinuierliche Informationen über die Geschäftsorganisation sowie deren Funktionsfähigkeit und Angemessenheit. Die Abarbeitung der aus Prüfungshandlungen der internen Revision abgeleiteten Maßnahmen wird durch diese eigenständig nachverfolgt.

Über diesen fortlaufenden Überprüfungs- und Berichtsfluss hinaus besteht ein strukturierter Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation, welcher auf den Erkenntnissen der Schlüsselfunktionen basiert. Hierzu wurden die wesentlichen Elemente des Governance-Systems festgelegt. Die jährliche Überprüfung erfolgt als Schwerpunktüberprüfung einzelner Elemente nach einem Mehrjahresüberprüfungsplan. Nach spätestens fünf Jahren sind alle Elemente des Governance-Systems mindestens einmal überprüft. Der Überprüfungsbericht wird jährlich als Gesamtvorstandsvorlage an den Vorstand gerichtet. Dieser beurteilt die Geschäftsorganisation auf Basis der dargelegten Informationen sowie unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie und beschließt ggf. Maßnahmen.

Die Schwerpunkte der Überprüfung der Geschäftsorganisation der Debeka-Versicherungsunternehmen im Berichtsjahr 2022 waren gemäß Mehrjahresüberprüfungsplan die Themen Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation (§ 23 Abs. 1, 3, 5 und 6 VAG) und Risikomanagement einschließlich Risikomanagement-Funktion (§ 26 VAG).

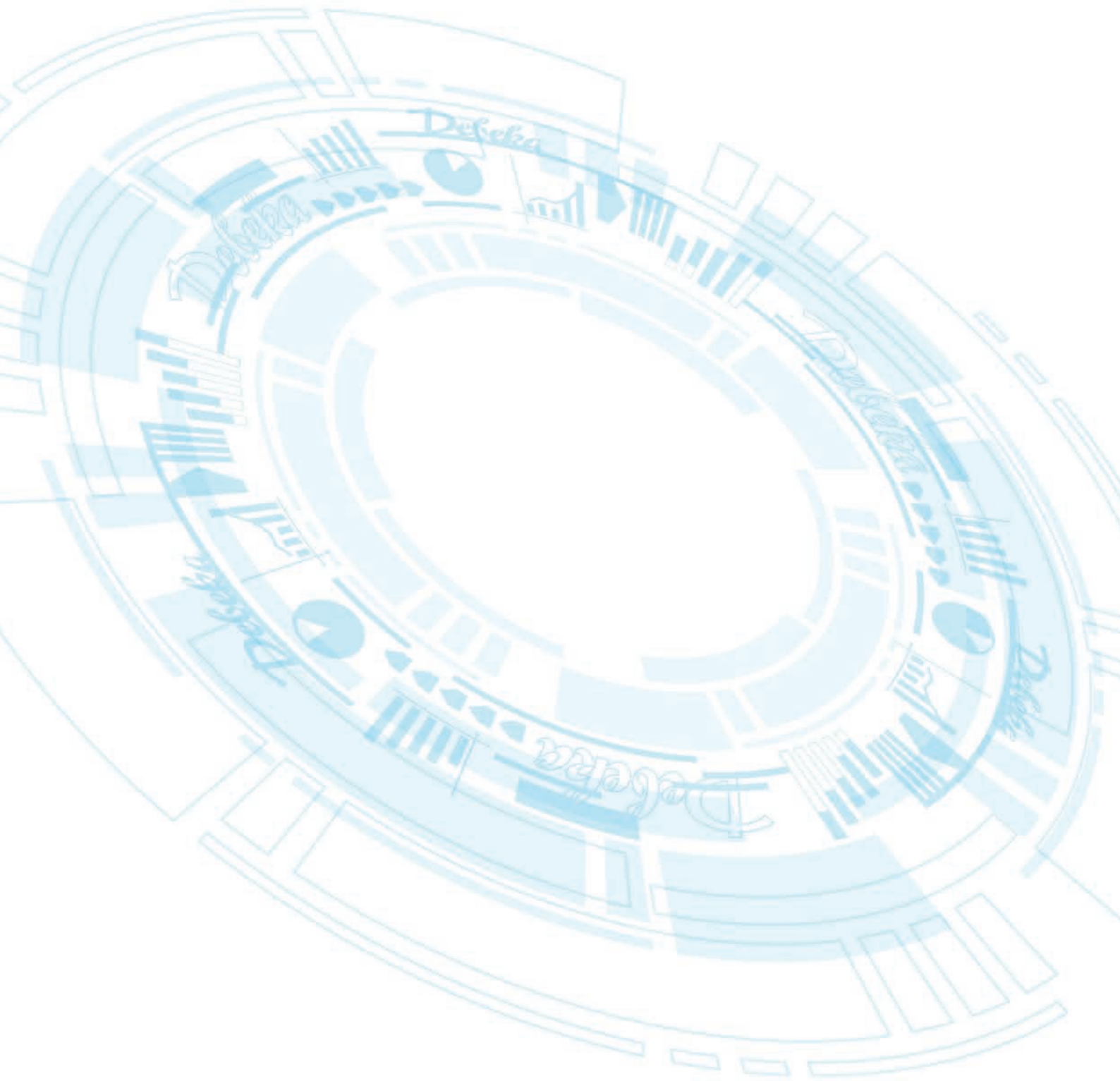
Der Vorstand hat sich anhand der aus den Überprüfungshandlungen der ersten, zweiten und dritten Verteidigungslinie sowie aus dem Durchlauf des o. g. Überprüfungsprozesses davon überzeugt, dass die Geschäftsorganisation entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der sich aus den Geschäftstätigkeiten ergebenden Risiken unter Beachtung der Proportionalität insgesamt angemessen ausgestaltet ist. Auf Basis der durchgeführten Schwerpunktüberprüfung wurde lediglich eine Maßnahme identifiziert und diese zur Umsetzung an den zuständigen Bereich adressiert.

B.8.2 Beschwerdemanagementfunktion

Neben den Schlüsselfunktionen der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka-Gruppe hat die Debeka mit der Beschwerdemanagementfunktion (BMF) auch ein adäquates Beschwerdemanagement für die Kranken-, Lebens- und Allgemeine Versicherung implementiert. Ziel dieser Funktion ist es, die Qualität der Produkte und des Service – aufbauend auf der Beschwerdeanalyse – ständig weiterzuentwickeln, um dadurch sowohl die Betreuung der Mitglieder als auch interne Arbeitsabläufe zu optimieren. Hauptverantwortlich für die Umsetzung des Beschwerdemanagements ist der Beschwerdemanagementbeauftragte (BMB).

Der Beschwerdemanagementbeauftragte bildet gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Beschwerdebearbeitung in den einzelnen Versicherungsbereichen die Beschwerdemanagementfunktion. Sie achten darauf, dass die regulatorischen Vorgaben und internen Regelungen zur Beschwerdebearbeitung, die in der entsprechenden Leitlinie sowie im Fachbuch „Beschwerdebearbeitung und Beschwerdemanagement“ beschrieben sind, in ihren Zuständigkeitsbereichen eingehalten werden. Die Mitglieder der Beschwerdemanagementfunktion tauschen sich in regelmäßigen Abständen – bei Bedarf auch ad-hoc – über die Beschwerdebearbeitung, Beschwerdeanalyse und eventuell ergriffene Maßnahmen aus. Darüber hinaus müssen Beschwerden mit umfangreichen Auswirkungen dem Beschwerdemanagementbeauftragten zeitnah, vollständig und ordnungsgemäß gemeldet werden. Sofern erforderlich, informiert dieser in solchen Fällen die Schlüsselfunktionen und den Vorstand. Zuständiger Dezernent für die Beschwerdemanagementfunktion ist Thomas Brahm. Er ist jedoch nicht Teil der Funktion.

C | Risikoprofil



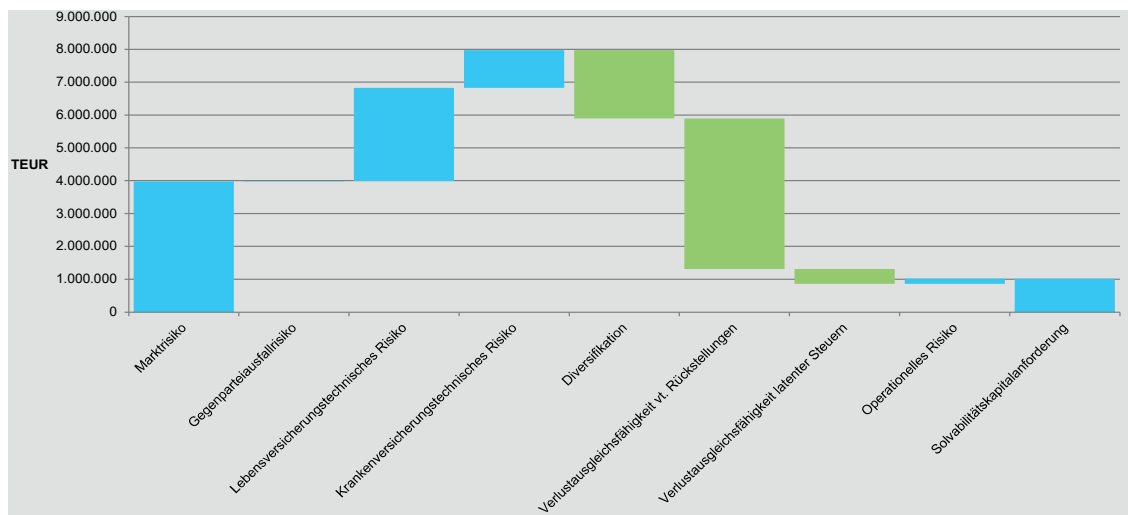
C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick über die Risikoexposition der Debeka Lebensversicherung. Die Debeka Lebensversicherung verwendet die Solvency-II-Standardformel (im Folgenden vereinfacht mit Standardformel bezeichnet) zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden. Die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel folgt einem modularen Aufbau. Ähnlich geartete Risiken sind dabei zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst.

Im Rahmen des ORSA wird regelmäßig die Abweichung des Risikoprofils der Debeka Lebensversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, untersucht. Dabei wurde die Verwendung der Standardformel zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken der Debeka Lebensversicherung als angemessen beurteilt. Insbesondere wurden auch keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken für die Debeka Lebensversicherung identifiziert, die in der Standardformel nicht (explizit) erfasst sind. Mit dem strategischen Risiko sowie dem Reputationsrisiko wurden hingegen zwei weitere Risiken identifiziert, die als wesentlich eingestuft werden. Diese beiden Risiken sind nicht zuverlässig quantifizierbar und werden bei der Debeka Lebensversicherung über geeignete Maßnahmen überwacht und gesteuert. Aus diesen Gründen liegen der vorliegenden Darstellung des Risikoprofils der Debeka Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß Standardformel zugrunde. Zusätzlich werden regelmäßig verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um die Risikoexposition der Debeka Lebensversicherung weiter zu analysieren und eine zusätzliche Transparenz über die Risiken zu schaffen. In den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Risiken werden die wesentlichen Erkenntnisse aus den Sensitivitätsanalysen dargestellt. Darüber hinaus wird im Abschnitt C.7 eine tabellarische Übersicht über wesentliche Erkenntnisse der Sensitivitätsanalysen gegeben.

Der Versicherungsbestand der Debeka Lebensversicherung setzt sich überwiegend aus Versicherungsprodukten mit langlaufenden Garantieverprechen sowie einem hohen Anteil an Versicherungsnehmeroptionen zusammen, die mit am Markt verfügbaren Kapitalanlagen hinsichtlich ihrer Duration nicht repliziert werden können. Darüber hinaus existieren seit einigen Jahren fondsgebundene Rentenversicherungen im Bestand der Debeka Lebensversicherung. Der Anteil der fondsgebundenen Rentenversicherungen am Bestand ist zum 31. Dezember 2022 noch relativ gering, aufgrund des Neugeschäfts in den chancenorientierten Rentenversicherungstarifen mit Fondskomponenten (CAI-Tarife) steigt der Anteil jedoch kontinuierlich an. Das breit diversifizierte Kapitalanlage-Portfolio der Debeka Lebensversicherung vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert. Es ergibt sich für die Debeka Lebensversicherung keine Risikoexposition aufgrund außerbilanzieller Positionen oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften. Ebenfalls besteht kein Risiko bzgl. immaterieller Vermögenswerte, da die Debeka Lebensversicherung am Stichtag einen Wert von null für immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht ansetzt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Risikoprofil der Debeka Lebensversicherung zum 31. Dezember 2022, indem es jedem Risikomodul der Standardformel die sich aus ihm ergebende aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung zuweist. Die nicht mit Eigenmitteln zu hinterlegenden, nicht zuverlässig quantifizierbaren Risiken sind von dieser Darstellung ausgenommen. Die Abbildung zeigt deutlich die Risikoexposition gegenüber dem Marktrisiko. Dabei wird das Marktrisiko durch das Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie das Immobilienrisiko dominiert. In den folgenden Abschnitten werden weitere Angaben zu den einzelnen Risikomodulen sowie deren Zusammensetzung angeführt.



In der Abbildung sind die Diversifikationseffekte innerhalb der einzelnen Risikomodule bereits berücksichtigt. Die Diversifikation zwischen den einzelnen Risikomodulen ist hingegen gesondert ausgewiesen. Dabei sind die Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule in der Abbildung vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die Solvabilitätskapitalanforderung nach Diversifikation und nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf einen Betrag von 1.020.149 Tausend Euro und hat sich damit im Berichtszeitraum deutlich verringert. Der Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung ist dabei insbesondere in der Kapitalmarktentwicklung des Jahres 2022 begründet. Zudem zeigen auch die von der Debeka Lebensversicherung ergriffenen Maßnahmen Wirkung. Die Entwicklung bzw. die Maßnahmen haben u.a. dazu geführt, dass die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen weiter angestiegen ist und die Basissolvabilitätskapitalanforderung zurückgegangen ist. Die stark risikomindernde Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich dabei aus der hohen Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Überschüssen, die in adversen Situationen entsprechend zurückgehen kann.

Im Folgenden werden detailliertere Ausführungen zur Exposition der Debeka Lebensversicherung gegenüber den einzelnen Risiken zum 31. Dezember 2022 angeführt. In diesen Ausführungen wird ebenfalls auf etwaige wesentliche Änderungen der Risikoexposition während des Berichtszeitraums eingegangen. Darüber hinaus wird für einen quantitativen Vergleich der Solvabilitätskapitalanforderungen mit den Werten zum 31. Dezember 2021 – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Risikomodulen – auf die Ausführungen in Kapitel E.2.1 verwiesen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Lebensversicherung. Die Risiken werden gegen Zahlung einer entsprechenden Prämie übernommen, die mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen für Kosten, Sterblichkeit und Invalidität kalkuliert wird. Dabei entsteht das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten.

Der Versicherungsbestand der Debeka Lebensversicherung zum 31. Dezember 2022 setzt sich überwiegend aus Kapital- und Rentenversicherungen zusammen. Neben diesen Versicherungsarten besteht der Versichertenbestand insbesondere aus Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Unfall-Zusatzversicherungen. Vervollständigt wird der Versichertenbestand durch Kollektivversicherungen, Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen, sonstige Lebensversicherungen bzw. Zusatzversicherungen sowie einen Rückversicherungsvertrag zur begrenzten Rückdeckung von Langleblichkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse. Der Anteil der fondsgebundenen Rentenversicherungen steigt dabei aufgrund des Neugeschäfts in den chancenorientierten Rentenversicherungstarifen mit Fondskomponenten (CAI-Tarife) stetig an.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung hinsichtlich Alter und Geschlecht. Diese Diversifizierung wird durch den sehr großen, ausgewogenen Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung gewährleistet. Zudem bestehen Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die vorsichtige Produktkalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Mithilfe von Zeichnungsrichtlinien und Gesundheitsprüfungen wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Antiselektion vermieden. Bei Einzelversicherungen mit hohen Versicherungssummen wird zusätzlich eine individuelle Risikoprüfung durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Risikostruktur des Bestands kontinuierlich im Rahmen des dezentralen Risikomanagements untersucht, ob Bestandsänderungen mit Änderungen des Risikoprofils der Debeka Lebensversicherung einhergehen.

Die Debeka Lebensversicherung ist zudem durch Summenexzedenten-Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften rückversichert. Alle Rückversicherer haben mindestens ein A-Rating von zwei oder mehr Ratingagenturen erhalten. Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten Bruttobeiträgen liegt unter 0,1 %, was die geringe Bedeutung der Rückversicherung für die Debeka Lebensversicherung verdeutlicht. Aufgrund des großen Kollektivs der Debeka Lebensversicherung sowie der Charakteristika der Produkte wird dies als angemessen erachtet. Dennoch wird mithilfe der Rückversicherungsverträge ein Teil des biometrischen Risikos (u. a. das Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko) auf Rückversicherungsunternehmen übertragen. Wesentliches Ziel dieser passiven Rückversicherung ist es, große Einzelrisiken zu vermeiden, die sich nennenswert auf das versicherungstechnische Ergebnis und damit auch auf das Gesamtgeschäftsergebnis der Debeka Lebensversicherung auswirken. Die Rückversicherungspolitik der Debeka Lebensversicherung ist über eine Rückversicherungsleitlinie geregelt, die regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und ggf. aktualisiert wird. Weitere Übertragungen von versicherungstechnischen Risiken unter Nutzung von Finanzrückversicherungsverträgen oder Zweckgesellschaften erfolgen nicht.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen weisen durch ihre Zuordnung zum Geschäftsbereich 29 bzgl. der versicherungstechnischen Risiken ausschließlich krankenversicherungstechnische Risiken auf. Alle weiteren versicherungstechnischen Verpflichtungen sind hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken ausschließlich gegenüber lebensversicherungstechnischen Risiken exponiert. Für detaillierte Angaben zu den Geschäftsbereichen wird auf den Abschnitt D.2.1 verwiesen.

Risiken im nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul sowie Revisionsrisiken bestehen für die Debeka Lebensversicherung nicht.

C.1.1 Lebensversicherungstechnisches Risiko

Wie bereits dargestellt, setzt sich der Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung insbesondere aus Kapital- und Rentenversicherungen zusammen. Die Kapital- und Risikoversicherungen mit Todesfallcharakter sind durch das Sterblichkeits- und Katastrophenrisiko geprägt. Die Rentenversicherungen sind hingegen durch das Langlebigkeitsrisiko geprägt. Alle Versicherungsprodukte unterliegen dem Storno- sowie dem Kostenrisiko.

Im Modul der lebensversicherungstechnischen Risiken haben wie im vorangegangenen Berichtszeitraum das Langlebigkeitsrisiko sowie das Stornorisiko wesentliche Bedeutung. Das Sterblichkeits- sowie Katastrophenrisiko sind aufgrund der Bestandszusammensetzung weiterhin von untergeordneter Bedeutung für die Debeka Lebensversicherung. Im Berichtszeitraum wurden bzgl. der lebensversicherungstechnischen Risiken keine Sensitivitäten identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.1.1.1 Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Sterblichkeitsrisiko betrifft damit Versicherungen mit Todesfallcharakter.

Der Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung besteht derzeit nur zu einem geringen Teil aus reinen Risikoversicherungen. Darüber hinaus unterliegen Kapitalversicherungen dem Sterblichkeitsrisiko. Der überwiegende Teil der Kapitalversicherungen der Debeka Lebensversicherung ist jedoch schon seit einiger Zeit im Versichertenbestand, sodass bereits ein gewisses Deckungskapital aufgebaut ist bzw. eine geringe Restlaufzeit verbleibt, wodurch das riskierte Kapital bzw. das Sterblichkeitsrisiko bei diesen Versicherungsverträgen eher gering ist.

Insgesamt wird die Risikoexposition der Debeka Lebensversicherung gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko aufgrund der Erläuterungen zu den Bestandscharakteristika, der Bewertung der Solvabilitätskapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko sowie weiterer Analysen derzeit als eher gering eingeschätzt und es ergibt sich keine für die Debeka Lebensversicherung wesentliche Veränderung der Risikoexposition gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

C.1.1.2 Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Langlebigkeitsrisiko betrifft damit Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

Aufgrund des hohen Anteils von langfristigen Rentenversicherungsverträgen im Bestand ist die Debeka Lebensversicherung gegenüber dem Langlebigkeitsrisiko entsprechend exponiert. Insgesamt wird das Langlebigkeitsrisiko aufgrund des Geschäftsmodells der Debeka Lebensversicherung wie im vorangegangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko eingeschätzt. Eine für die Debeka Lebensversicherung wesentliche Veränderung der Risikoexposition wurde im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

C.1.1.3 Stornorisiko

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt.

Die Produkte der Debeka Lebensversicherung enthalten umfangreiche Versicherungsnehmeroptionen, aus denen ein potenzielles Stornorisiko für die Debeka Lebensversicherung resultiert. Die Stornoquote ist gegenüber dem Vorjahr trotz der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage im Geschäftsjahr 2022 zurückgegangen. Trotz des in der Realität relativ niedrigen Stornos wird das Stornorisiko für die Debeka Lebensversicherung u. a. aufgrund der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Stornorisiko wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum als wesentlich eingeschätzt. Es ist anzumerken, dass zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Kapitalmarktverhältnisse das Massenstornorisiko das maßgebliche Stornorisiko ist, wohingegen für die Kapitalmarktverhältnisse zum 31. Dezember 2021 das Stornorückgangsrisiko maßgeblich war.

C.1.1.4 Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Die Debeka Lebensversicherung zeichnet sich durch eine im Vergleich zum Marktdurchschnitt niedrige Kostenquote aus. Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in der sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert liegt. Zur Überwachung der Kostensituation werden ein entsprechendes Kostencontrolling und eine regelmäßige Qualitätssicherung der Prozesse durchgeführt. Trotz des sehr niedrigen Kostenniveaus der Debeka Lebensversicherung würde sich ein dauerhafter Anstieg der Kosten bzw. eine dauerhaft deutlich über dem Inflationsziel der EZB liegende Inflation negativ auf die Solvabilität bzw. Finanzkraft der Debeka Lebensversicherung auswirken. Dieser Effekt wird durch die sehr lang laufenden Rentenversicherungsverträge im Bestand der Debeka Lebensversicherung bedingt, da sich der Anstieg der Kosten auf einen sehr langen Zeitraum auswirken würde. Aufgrund der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Kostenrisiko wird dieses Risiko aktuell trotz des leichten Anstiegs der Solvabilitätskapitalanforderung im Berichtszeitraum nicht als ein wesentliches Risiko für die Debeka Lebensversicherung eingeschätzt.

C.1.1.5 Katastrophenrisiko

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse (z. B. Massenunfälle, Pandemien oder Naturkatastrophen) bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen ergibt.

Wie bereits oben dargestellt, wird die Risikoexposition der Debeka Lebensversicherung gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko (im Sinne einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit) als eher gering eingeschätzt.

Die Gründe dafür (u. a. geringer Teil aus reinen Risikoversicherungen, tendenziell niedriges riskiertes Kapital bei den Kapitalversicherungen im Bestand, hohe Diversifizierung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Höhe der versicherten Leistung) lassen sich auf das Katastrophenrisiko übertragen. Aus diesem Grund wird die Risikoexposition der Debeka Lebensversicherung gegenüber einer kurzfristigen extremen Erhöhung der Sterblichkeit und damit gegenüber dem Katastrophenrisiko wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum als eher niedrig eingeschätzt. Die geringe Höhe der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung für das Katastrophenrisiko bestätigt diese Einschätzung des Katastrophenrisikos. Eine für die Debeka Lebensversicherung wesentliche Veränderung der Risikoexposition im Berichtszeitraum wurde nicht festgestellt.

C.1.2 Krankenversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnische Risiken resultieren bei der Debeka Lebensversicherung ausschließlich aus den selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Dabei dominieren, wie im vorangegangenen Berichtszeitraum, das Invaliditäts- sowie das Stornorisiko. Im Berichtszeitraum wurden bzgl. der krankenversicherungstechnischen Risiken keine Sensitivitäten identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.1.2.1 Invaliditätsrisiko

Das Invaliditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Invalidisierungswahrscheinlichkeit ergibt.

Aufgrund des relativ hohen Anteils von selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen am Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung besteht eine gewisse Exposition gegenüber dem Invaliditätsrisiko. Die Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Invaliditätsrisiko ist im Berichtszeitraum zurückgegangen, sodass das Invaliditätsrisiko im Gegensatz zum vorangegangenen Berichtszeitraum aktuell nicht als ein wesentliches Risiko der Debeka Lebensversicherung eingeschätzt wird.

C.1.2.2 Stornorisiko

Neben dem Invaliditätsrisiko besteht bei den selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen insbesondere noch das Stornorisiko, welches analog zum Stornorisiko des lebensversicherungstechnischen Risikos definiert ist.

Das Stornorisiko für die selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird für die Debeka Lebensversicherung wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum ebenfalls als ein wesentliches Risiko eingeschätzt, für welches keine für die Debeka Lebensversicherung wesentliche Änderung der Risikoexposition im Berichtszeitraum festgestellt wurde.

C.1.2.3 Weitere krankenversicherungstechnische Risiken

Aufgrund der Produktspezifika der selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind weitere krankenversicherungstechnische Risiken (Krankenversicherungskatastrophenrisiko, Sterblichkeitsrisiko, Kostenrisiko sowie Langlebigkeitsrisiko) wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung. Das spiegelt sich auch in der Höhe der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen für diese Risiken wider.

C.2 Marktrisiko

In der einführenden Abbildung des Kapitels C wurde bereits dargestellt, dass das Risikoprofil der Debeka Lebensversicherung maßgeblich durch die Marktrisiken geprägt wird. Dabei dominieren wiederum das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko sowie das Immobilienrisiko. Aufgrund der Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung spielen andere Marktrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Marktrisiken werden von der Debeka Lebensversicherung übernommen und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele vermindert. Insgesamt wird der Umgang mit den Marktrisiken über das ALM, die Kapitalanlage sowie das Kapitalanlagecontrolling gesteuert. Hierüber soll nicht nur eine insgesamt risikoorientierte, flexible Kapitalanlage erreicht werden, sondern auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt und eine möglichst attraktive Überschussbeteiligung der Mitglieder erwirtschaftet werden.

Das Jahr 2022 war geprägt von signifikanten Bewegungen am Kapitalmarkt. Die EZB erhöhte den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Jahresverlauf in vier Schritten auf 2,50 %. Dies hat zu einem Ende der lange anhaltenden Niedrigzinsphase geführt, so dass sich Anleiherenditen stark erhöht haben. Auch die zukünftige Kapitalmarktentwicklung ist aufgrund der o.g. Entwicklungen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Debeka Lebensversicherung wird aus diesen Gründen die weiteren Entwicklungen genau beobachten, um ein auf das Risikoprofil und die Kapitalmarktentwicklungen abgestimmtes Kapitalanlagemanagement zu betreiben. In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene Maßnahmen von der Debeka Lebensversicherung umgesetzt bzw. in die Wege geleitet. Dabei wird die Risikoexposition gegenüber den Marktrisiken unter Solvency II stetig reduziert, indem u. a. der Kapitalanlagebestand an die Anforderungen unter Solvency II angepasst wird. Darüber hinaus wird u. a. das Produktportfolio der Debeka Lebensversicherung an die Kapitalmarktentwicklungen bzw. die Anforderungen von Solvency II angepasst.

Die Altersvorsorge über die chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte stellt den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung dar. Mit diesen Rentenversicherungen bietet die Debeka Lebensversicherung Altersvorsorgeprodukte an, bei denen sowohl Beitrags- als auch Überschussanteile in Fonds investiert werden. Durch die Anlage der Beiträge des fondsgebundenen Teils dieser Tarife in einen Debeka-internen Fonds besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Mitglieder an der Wertentwicklung am Kapitalmarkt. Die Anlage in Fonds bietet trotz Inflation die Chance auf eine reale positive Wertentwicklung. Der Debeka-interne Fonds wird durch drei eigene Fonds mit festgelegten ESG-Kriterien abgebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitskriterien ausreichend Berücksichtigung finden. Ebenfalls wird der Fokus verstärkt auf die Absicherung der biometrischen Risiken (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit) gelegt. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen.

Der Kapitalanlagebestand der Debeka Lebensversicherung ist wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum geprägt durch festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit höchster Bonität. Der Bestand zum 31. Dezember 2022 gliedert sich wie folgt, wobei neben den Solvabilitätsübersichtswerten zum 31. Dezember 2022 auch die Werte zum 31. Dezember 2021 aufgeführt sind. Beim Vergleich sind die deutlichen Marktwertrückgänge der festverzinslichen Kapitalanlagen infolge des starken Zinsanstiegs zu beachten. Durch das im Abschnitt C.4 beschriebene Liquiditätsmanagement und Liquiditätsrisikomanagement sind Strukturen eingerichtet, um einen durch Liquiditätsbedarf erzwungenen vorzeitigen Verkauf der Kapitalanlagen mit Bewertungslasten zu verhindern.

Anlageform	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	59.547	0,1	44.478	0,1	15.069	0,1
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1.482.436	3,2	1.315.602	2,1	166.833	1,1
Aktien – notiert	11.402	0,0	11.622	0,0	-220	0,0
Aktien – nicht notiert	76.171	0,2	70.815	0,1	5.356	0,0
Staatsanleihen	10.347.659	22,1	14.343.451	22,8	-3.995.792	-0,8
Unternehmensanleihen	21.655.696	46,2	32.558.153	51,8	-10.902.456	-5,6
Strukturierte Schuldtitel	117.859	0,3	227.673	0,4	-109.814	-0,1
Derivate	0	0,0	2.149	0,0	-2.149	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.417.763	18,0	9.583.129	15,3	-1.165.367	2,7
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.580.375	5,5	2.184.491	3,5	395.884	2,0
Darlehen und Hypotheken	2.109.298	4,5	2.472.304	3,9	-363.006	0,6
insgesamt	46.858.204	100,0	62.813.866	100,0	-15.955.662	0,0

Es ist zu erkennen, dass Staats- und Unternehmensanleihen die wesentlichen Anlagearten der Debeka Lebensversicherung sind. Dabei stellen Inhaberschuldverschreibungen sowie Namensschuldverschreibungen die betragsmäßig größten Anlageformen der Debeka Lebensversicherung dar. Darüber hinaus sind Schuldscheinforderungen und Darlehen wesentliche Anlageformen der Debeka Lebensversicherung. Außerdem machen Investitionen in Spezialsondervermögen, welche in den Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen werden, durch die angestiegenen Anteile in den letzten Jahren einen wesentlichen Teil am Kapitalanlagebestand der Debeka Lebensversicherung aus. Dabei ist anzumerken, dass auch innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen in nennenswertem Umfang festverzinsliche Kapitalanlagen vorliegen. Darüber hinaus ist resultierend aus dem Neugeschäft sowie den laufenden Prämien des Bestands ein Anstieg der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge zu verzeichnen.

Vervollständigt werden die gesamten Vermögenswerte, wie auch der im Anhang dargestellten Solvabilitätsübersicht (QRT S.02.01.02) zu entnehmen ist, durch latente Steueransprüche, Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen, selbstgenutzte Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf, einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte. Die Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 betragen in Summe 47.030.748 Tausend Euro. Der Anteil an nachrangigen Schuldverschreibungen bzw. Hybridanleihen am Zeitwert der Kapitalanlagen der Debeka Lebensversicherung beträgt zum 31. Dezember 2022 ca. 0,4 %. Der Anteil an nachrangigen Schuldverschreibungen bzw. Hybridanleihen mit Schuldnern, die der Versicherungsaufsicht unterliegen, beläuft sich auf ungefähr 0,02 %.

Die Debeka Lebensversicherung legt die Vermögenswerte im besten Interesse der Versicherungsnehmer an, wonach die vertraglich zugesicherten Leistungen jederzeit erfüllt werden können müssen. Um dies zu gewährleisten werden die Vermögenswerte entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Sinne von § 124 VAG so angelegt, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden und die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleistet. Hohe Priorität hat dabei die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals. Bei Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung ist eine langfristige positive Bonitätseinstufung und eine nachhaltige Unternehmens- und Branchenausrichtung maßgeblich. Für die Wahrung der Sicherheitskriterien im Rahmen der über Investmentvermögen erworbenen Realwerte (Aktien, Immobilien und Alternative Investments) werden mit der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft feste Qualitätsstandards vereinbart. Unter Renditegesichtspunkten wird mehr Wert auf kontinuierlich anfallende laufende Erträge als auf spekulative, unregelmäßig anfallende Ertragsspitzen gelegt. Um den Versicherten hohe Leistungen erbringen zu können, werden Investitionen zudem nur in solche Vermögenswerte und Instrumente getätigt, bei denen aufgrund der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen eine marktgerechte und

für Zwecke der Debeka Lebensversicherung angemessene Rendite erwartet werden kann. Die Debeka Lebensversicherung investiert darüber hinaus lediglich in Vermögenswerte und Kapitalanlageinstrumente, deren innerhalb ihrer unternehmensspezifischen Risikotoleranz liegen und die sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und in ihre Berichterstattung einbeziehen kann. Zudem müssen die Risiken bei der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Solvabilität des Unternehmens angemessen berücksichtigt werden können.

Über einen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den unternehmensspezifischen Besonderheiten ausgelegten Regelungsrahmen zur Kapitalanlagetätigkeit und zur Organisation und Durchführung eines effektiven Bilanzstrukturmanagements (Asset Liability Management – ALM) stellt die Debeka Lebensversicherung die zuvor beschriebene Ausrichtung der Kapitalanlage nach dem besten Interesse der Versicherungsnehmer und den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sicher. Anhand von qualitativen und quantitativen Anlagegrenzen gewährleistet dieser interne Regelungsrahmen u. a. die Einhaltung der aufsichtsrechtlich relevanten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität, Mischung, Streuung und Qualität der Kapitalanlage. Die vorgenannten Anlagegrundsätze verfolgen naturgemäß teils konkurrierende Zielsetzungen. Insbesondere muss die Debeka Lebensversicherung zwecks Risikodiversifizierung eine hinreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlage gewährleisten, zugleich aber die Anforderungen an die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlage unter Erzielung einer bestmöglichen Rentabilität wahren.

Um eine laufende Überwachung und angemessene Steuerung des Portfolios gemäß dem internen Regelungsrahmen zu ermöglichen, sind umfassende konsistente Kennzahlen und Limite zur Begrenzung der mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken etabliert und im zentralen Limitsystem der Debeka Lebensversicherung integriert. Außerdem wird jede neuartige oder nicht alltägliche Kapitalanlage vor dem Erwerb insbesondere unter Risikogesichtspunkten im dafür implementierten Neue-Produkte-Prozess begutachtet und u. a. auf ihre Eignung zur Erfüllung der Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht hin geprüft.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios der Debeka Lebensversicherung liegt, wie in der vorherigen Tabelle zu erkennen ist, auf Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung mit guter Bonität. Insbesondere bei Unternehmensanleihen liegt zum Investitionszeitpunkt mindestens ein aktuelles Rating einer anerkannten Ratingagentur mit Qualität „Investment Grade“ vor. Je schlechter die Bonität der jeweiligen Gegenparteien (Emittenten, Aussteller von Kapitalanlagen) ist, desto eher kommt es zu Wertverlusten aus Bonitätsverschlechterungen, eventuellen Zahlungsausfällen und weiteren Risikokontellationen. Daher werden zu Analyse Zwecken Bonitäts- und Restlaufzeitkategorien gebildet und nach dem Risikoprofil gesteuert.

Das ALM stellt die Anforderungen und Endlaufzeiten der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen den Vermögenswerten gegenüber. So wird sichergestellt, dass die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienenden Vermögenswerte in einer der Art und Laufzeit der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen der Debeka Lebensversicherung angemessenen Weise angelegt werden und alle Zahlungen fristgerecht geleistet werden können.

Von vorrangiger Bedeutung ist außerdem die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Die Debeka Lebensversicherung hat für ihre aktuelle und künftige Vermögensstruktur einen internen Anlagekatalog definiert sowie eine strategische Verteilung der Vermögenswerte festgelegt. Der Anlagekatalog stellt eine Positivliste von Vermögenswerten dar, in welche Investitionen zulässig sind. Bei der Mischung sind die einzelnen Anlageklassen innerhalb dieses Katalogs limitiert. Die Streuung legt für die jeweiligen Anlageklassen die Verteilung auf Schuldner bzw. Aussteller, Staaten, Branchen und Regionen fest. Dadurch wird vermieden, dass eine übermäßige Abhängigkeit innerhalb der Kapitalanlagen gegenüber diesen wesentlichen Konzentrationsarten besteht.

Das Gesamtportfolio der Debeka Lebensversicherung wird um Anteile an Spezial-Investmentvermögen mit den Investitionsschwerpunkten festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien sowie um Alternative Investments

ergänzt. Diese erfolgen aus Risikogesichtspunkten ausschließlich über diversifizierte Fondskonstruktionen, die zuvor eingehend überprüft wurden. Daneben wird das Gesamtportfolio um unternehmerische Beteiligungen ergänzt.

Die Kapitalanlage der Debeka Lebensversicherung orientiert sich an der Währungsstruktur der versicherungsvertraglichen Verbindlichkeiten und erfolgt fast ausschließlich in der Währung Euro. Wechselkursrisiken werden auf diese Weise weitgehend vermieden.

Die Debeka Lebensversicherung setzt derivative Finanzinstrumente nicht zu Spekulationszwecken bzw. für Arbitragegeschäfte oder Leerverkäufe ein. Sie setzt allein zur Verstetigung der Kapitalanlage, zur Vermeidung von Marktstörungen, zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen sowie zur Risikoabsicherung Vorkäufe und Derivate ein, die speziell Risiken aus einem Zinsrückgangsszenario entgegenwirken. Je nach Ausgestaltung der Basisinstrumente werden diese Vorkäufe den derivativen Finanzinstrumenten zugeordnet. Weitere derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich in ausgewählten Einzelfällen zu Risikominderungszwecken eingesetzt.

Eine weitere quantitative Limitierung bezieht sich auf die Liquidität und Verfügbarkeit der Vermögenswerte. Jeder Vermögenswert besitzt ein Liquiditätskennzeichen, welches seine Liquidierbarkeit beschreibt. So ist beispielsweise die Marktgängigkeit von Immobilien niedriger als die von börsennotierten Wertpapieren. Um jederzeit über einen notwendigen Mindestbestand von liquiden Vermögenswerten zu verfügen, werden diese Kategorien laufend überwacht. Ein kurz- und ein längerfristiges Liquiditäts(risiko)management – letzteres im Rahmen des ALM – stellen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch unter möglicherweise adversen Bedingungen sicher. Um eine möglichst große Fungibilität und damit Liquidität sicherzustellen, werden zudem nur solche Kapitalanlagen erworben, bei denen eine hinreichende Übertragbarkeit gewährleistet ist.

Versicherungstechnische Verpflichtungen, die direkt an den Wert eines Investmentvermögens oder eines internen Fonds der Debeka Lebensversicherung gebunden sind, werden durch die betreffenden Vermögenswerte bzw. Anteile abgebildet.

C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze ergibt.

Ein Großteil des Versicherungsbestands der Debeka Lebensversicherung besteht aus langlaufenden klassischen Kapital- und Rentenversicherungen, die zusätzlich durch geringe Stornoquoten geprägt sind. Die Duration auf der Passivseite ist deutlich höher als die Duration auf der Aktivseite, womit, wie bei klassisch geprägten Lebensversicherern üblich, eine Durationslücke vorliegt, welche zu einer Sensitivität der Basisemittenten der Debeka Lebensversicherung gegenüber Zinsänderungen und damit einer wesentlichen Exposition gegenüber dem Zinsrisiko führt. Eine für die Debeka Lebensversicherung wesentliche Veränderung der Risikoexposition im Berichtszeitraum wurde nicht identifiziert, wobei anzumerken ist, dass die Solvabilitätskapitalanforderung für das Zinsrisiko im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen ist.

Zur weiteren Analyse des Zinsrisikos wurde u. a. eine Sensitivitätsanalyse unter Zugrundelegung der risikofreien Zinsen vom 31. Dezember 2018 für die Solvabilitätsberechnungen zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Diese Analyse stellt eine Sensitivität für einen Zinsrückgang am Kapitalmarkt dar. Die Sensitivität zeigt eine deutliche Steigerung der Solvabilitätskapitalanforderung um 49,2. Insgesamt ergibt sich in Verbindung mit den sich durch den anderen Marktzustand ergebenden Effekten ein deutlicher Rückgang der Solvabilitätsquote um 340,2 Prozentpunkte auf 673,0 %. Die durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass auch bei einem erneuten deutlichen Zinsrückgang weiterhin eine deutliche Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung gegeben ist.

Das Zinsrisiko wird basierend auf den obigen Ausführungen wie im vergangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko der Debeka Lebensversicherung eingeschätzt. Die Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos ist wesentlicher Bestandteil des ALM. Innerhalb des jährlichen ORSA wird im Rahmen umfangreicher Szenarioanalysen die zukünftige Finanz- sowie Solvabilitätssituation der Debeka Lebensversicherung

rung in Abhängigkeit verschiedener Kapitalmarktentwicklungen untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fließen in die strategischen Entscheidungen der Debeka Lebensversicherung ein, wie u. a. in der Neuausrichtung des Produktportfolios und Reduktion der Risikoexpositionen der Kapitalanlagen gemäß den Solvency-II-Anforderungen zu erkennen ist (vgl. diesbezüglich u. a. Kapitel E.6.1).

C.2.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt.

Der Anteil der Aktien im Kapitalanlagebestand der Debeka Lebensversicherung ist, wie in der einführenden Tabelle des Kapitels C.2 zu erkennen, gering. Dabei ist zu beachten, dass auch in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen Aktieninvestments enthalten sind. Der relativ geringe Anteil der Aktien im Kapitalanlagebestand führt weiterhin zu einer geringen Exposition der Debeka Lebensversicherung gegenüber dem Aktienrisiko. An dieser Stelle ist anzumerken, dass im Rahmen der chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte in den Debeka-internen Fonds investiert wird, welcher ebenfalls Aktien enthält. Diese in der oben Tabelle ausgewiesenen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer investiert.

Zur weiteren Analyse des Aktienrisikos wurde u. a. eine Sensitivitätsanalyse unter Zugrundelegung eines instantanen Rückgangs der Zeitwerte der Aktieninvestitionen gemäß der Aktienmarktentwicklung vom 31. Dezember 2019 auf den 31. März 2020 (Rückgang von ca. 20 %) für die Solvabilitätsberechnung zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Diese Analyse stellt eine Sensitivität für einen Zeitwertverlust bei Aktien dar. Die Sensitivität zeigt einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 3,8%. Insgesamt ergibt sich eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 38,8 Prozentpunkte auf 974,4 %. Anhand dieser Sensitivitätsberechnung ist deutlich erkennbar, dass ein instantaner Rückgang der Zeitwerte der Aktieninvestitionen keine signifikante Veränderung der Bedeckungsquoten der Debeka Lebensversicherung bewirkt.

In der relativ niedrigen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung für das Aktienrisiko ist die relativ geringe Exposition gegenüber des Aktienrisikos ebenfalls ersichtlich. Ebenso wurden im Berichtszeitraum keine Sensitivitäten bzgl. des Aktienrisikos identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.2.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt. Immobilienpreise sind im Allgemeinen weniger volatil als direkt am Kapitalmarkt gehandelte Kapitalanlagen. Jedoch kann es auch bei Immobilien zu Wertverlusten kommen – z. B. durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie, wie z. B. Leerstand, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden usw.

Die Debeka Lebensversicherung besitzt einen moderaten Bestand an direkten oder in Fonds gehaltenen Immobilien, wie in der einführenden Tabelle des Kapitels C.2 zu erkennen ist. Dabei ist zu beachten, dass auch in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen Immobilieninvestments enthalten sind. Der moderate Anteil der direkt oder in Fonds gehaltenen Immobilien führt zu einer moderaten Ausprägung des Immobilienrisikos für die Debeka Lebensversicherung. Die moderate Exposition gegenüber dem Immobilienrisiko zeigt sich ebenfalls in der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung für das Immobilienrisiko. Durch den weiteren Ausbau der Exponierung im Kapitalanlagebestand wird das Immobilienrisiko als ein wesentliches Risiko der Debeka Lebensversicherung eingeschätzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Sensitivitäten bzgl. des Immobilienrisikos identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.2.4 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Spreadrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren. Zusätzlich zum Zinsänderungsrisiko existiert bei Investitionen in Anleihen das Risiko, dass die Kapitalanlagen Wertverluste durch eine Ausweitung der Spreads oder durch Reduktion der Bonität der Schuldner erleiden. Auch bei einem konstant bleibenden Rating der Schuldner kann der Spread im Zeitablauf durch allgemeine Marktentwicklungen oder sinkende Liquidität steigen. Dies betrifft hauptsächlich klassische Unternehmensanleihen, aber auch Pfandbriefe, Staatsanleihen und andere Anleihen öffentlicher Schuldner können von Bonitätsverschlechterungen oder Spreadausweitungen betroffen sein.

Die Kapitalanlagen der Debeka Lebensversicherung sind trotz ihres guten Ratings zu einem gewissen Teil mit einem Spreadrisiko behaftet. Dabei handelt es sich ausschließlich um das Spreadrisiko von Anleihen und Krediten. Spreadrisiken von Verbriefungspositionen sowie Kreditderivaten bestehen nicht.

Der Bestand ist geprägt durch Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Betrachtet man die Staats- und Unternehmensanleihen, die Darlehen und Hypotheken sowie die strukturierten Schuldtitel hinsichtlich ihres Ratings, zeigt sich im Hinblick auf das Spreadrisiko folgendes Bild. Zum Vergleich sind neben den Solvabilitätsübersichtswerten zum 31. Dezember 2022 auch die Solvabilitätsübersichtswerte zum 31. Dezember 2021 aufgeführt. Die deutlichen zeitwertigen Veränderungen sind, wie bereits zu Beginn des Abschnitts C.2 beschrieben, insbesondere auf den deutlichen Zinsanstieg im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Rating ¹⁾	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %
AAA-AA	20.773.098	60,7	29.969.385	59,7	-9.196.287	1,0
A-BBB	10.090.797	29,5	15.391.463	31,7	-5.300.666	-2,2
BB oder schlechter	216.700	0,6	389.390	0,9	-172.691	-0,2
ohne offizielles Rating	3.149.917	9,2	3.851.342	7,8	-701.425	1,4
davon: Darlehen und Hypotheken	2.109.298	6,2	2.472.304	4,9	-363.006	1,3
insgesamt	34.230.512	100,0	49.601.580	100,0	-15.371.069	0,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen gemäß Verordnung (EG) 1060/2009 (EU-Ratingverordnung).

Wie man in der obigen Tabelle erkennen kann, haben die Sicherheit und die Qualität der Vermögensanlage oberste Priorität und nehmen insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio der Debeka Lebensversicherung besteht zu einem großen Teil aus Expositionen gegenüber Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Darüber hinaus enthält das Vermögensportfolio einen großen Anteil an Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (Pfandbriefe) oder mit dinglicher Sicherung (Hypothekendarlehen). Alle anderen festverzinslichen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute und sonstige Unternehmen, jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen.

Zur weiteren Analyse des Spreadrisikos wurde u. a. eine Sensitivitätsanalyse unter Zugrundelegung der Ausweitung der Spreads von unbesicherten Unternehmensanleihen vom 31. Dezember 2019 auf den 31. März 2020 für die Solvabilitätsberechnungen zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Diese Analyse

stellt eine Sensitivität für eine starke Spreadausweitung am Kapitalmarkt dar. Anders als im Subrisikomodul für das Spreadrisiko in der Standardformel erfolgt bei einer tatsächlichen Spreadausweitung eine Neubestimmung der Volatilitätsanpassung, welche die Wirkung des Anstiegs der Risikoprämien für Kreditrisiken für langfristige Investoren mindestens zum Teil kompensieren soll. Unter Berücksichtigung der Ausweitung der Volatilitätsanpassung kommt es in dieser Sensitivitätsberechnung zu einem leichten Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel, gleichzeitig erhöht sich die Solvabilitätskapitalanforderung um 4,8 %, sodass sich die Solvabilitätsquote trotz der Erhöhung der Volatilitätsanpassung um 66,5 Prozentpunkte auf 946,6 % reduziert und damit weiterhin auf einem sehr komfortablen Niveau liegt.

Aufgrund des Kapitalanlagebestands der Debeka Lebensversicherung bzw. der Höhe der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung für das Spreadrisiko sowie weiterer Analysen wird das Spreadrisiko wie im vorangegangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko der Debeka Lebensversicherung eingeschätzt. Insbesondere durch die Kapitalmarktentwicklung des Jahres 2022 in Kombination mit den ergriffenen Maßnahmen der Debeka Lebensversicherung hat sich die Solvabilitätskapitalanforderung für das Spreadrisiko zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 deutlich reduziert. Innerhalb des jährlichen ORSA wird im Rahmen umfangreicher Szenarioanalysen die zukünftige Finanz- sowie Solvabilitätssituation der Debeka Lebensversicherung in Abhängigkeit verschiedener Kapitalmarktentwicklungen untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fließen entsprechend in die strategischen Entscheidungen der Debeka Lebensversicherung ein, wie u. a. in der Neuausrichtung des Produktportfolios und Reduktion der Risikoexpositionen der Kapitalanlagen gemäß den Solvency-II-Anforderungen zu erkennen ist (vgl. diesbezüglich u. a. Kapitel E.6.1).

C.2.5 Marktrisikokonzentrationen

Die in der Bewertung des Spread- und Ausfallrisikos verwendeten Annahmen unterstellen, dass die Kapitalanlagen ausreichend diversifiziert sind. Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Die Debeka-Versicherungsgruppe vermeidet gruppenübergreifend das Auftreten wesentlicher Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegt und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornimmt. Dabei stellt insbesondere der Debeka-interne Anlagekatalog, der neben einer Beschreibung der (potenziellen) Kapitalanlagen bereits auch geeignete, bei der Kapitalanlage einzuhaltende Limite enthält, die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität der gesamten Kapitalanlage sicher. Ergänzend zu den aus dem Anlagekatalog abgeleiteten Anlagegrenzen sind weitere quantitative Grenzen unterschiedlichster Ausrichtungen festgelegt. Die Risiken aus Risikokonzentrationen u. a. hinsichtlich Gegenparteien bzw. Schuldnern, Branchen, Regionen und Assetklassen werden kontinuierlich überwacht, sodass die internen Höchstgrenzen bezüglich Mischung und Streuung stets unterschritten werden. Zu diesem Zweck erfolgt die Überwachung – wo immer möglich – auf der Grundlage eines jeden Vermögenswerts, selbst wenn dieser Organismen für gemeinsame Anlagen und anderen Anlagen in Fondsform zugrunde liegt (Look-through-Ansatz). Aufgrund des hohen Kapitalanlagevolumens der Debeka Lebensversicherung sind naturgemäß Exposures nicht unerheblicher Größenordnungen bei bestimmten Gegenparteien bzw. Schuldnern, Branchen sowie geografischen Regionen unvermeidbar.

Adresskonzentration

Das Anlagemanagement und das Kapitalanlagerisikomanagement der Debeka Lebensversicherung beobachten das Adresskonzentrationsrisiko laufend und sind bei der Diversifikation der Kapitalanlage darauf bedacht, das Adresskonzentrationsrisiko durch Einhaltung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse sowie weitergehender interner Vorgaben möglichst gering zu halten.

Hierfür werden die verschiedenen Risikoexponierungen gegenüber Einzeladressen jeweils anhand von Anlagekategorien gruppiert und entsprechend ihrer jeweiligen Bonitätseinstufungen mit Anlagegrenzen versehen. So beträgt beispielsweise die Höchstgrenze für unbesicherte Anleihen und Darlehen bester Bonität je Einzeladresse 3,0 % der Summe der Kapitalanlagen. Je schlechter die Bonität einer Einzeladresse ist, desto geringer ist das zulässige Exposure.

Sektorkonzentration

Die Sektor- bzw. Branchenkonzentration beschreibt das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit von einzelnen Sektoren aufgrund mangelnder Diversifikation. Zu diesem Zweck werden die Exposures gegenüber allen Gegenparteien bzw. Schuldnern, die demselben Sektor angehören, jeweils aggregiert betrachtet. Bei der Debeka Lebensversicherung ergibt sich, wie in der Versicherungsbranche üblich, eine gewisse Konzentration gegenüber dem Bankensektor. Des Weiteren ist der Sektor Staaten/staatsnahe Gegenparteien stark ausgeprägt. Hierzu zählen Staaten bzw. staatsnahe Emittenten, Gebietskörperschaften und Institute, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen.

Geografische Konzentration

Die geografische Konzentration beschreibt das Risiko, welches durch eine erhöhte Risikoexposition gegenüber Gegenparteien bzw. Schuldnern in einzelnen Regionen, Staaten oder Staatengruppen besteht. Diese definieren sich durch Ländergrenzen bzw. durch unterschiedliche Rechtsräume. Zu diesem Zweck werden alle Exposures ihrem jeweiligen sogenannten Risikoland bzw. in Abhängigkeit ihrer Ausgestaltung dem Land der Börsennotierung zugeordnet. Durch diese Zuordnung wird sichergestellt, dass der Blick auf die geografische Konzentration nicht dadurch getrübt wird, dass allein der Unternehmenssitz betrachtet wird. So wird bspw. der Auslandsniederlassung einer Bank häufig immer noch der Hauptsitz des Instituts als Risikoland zugeordnet. Die obige Zuordnung soll ausdrücken, welchem geografischen Raum das mit der jeweiligen Kapitalanlage hauptsächlich eingegangene Risiko am ehesten zuzuordnen ist.

Schwerpunktmäßig nimmt die Debeka Lebensversicherung eine geografische Verteilung auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie der OECD vor. Eine Konzentration von über 10,0 % wird bei der Debeka Lebensversicherung nur von Adressen überschritten, die den Ländern Deutschland oder Frankreich angehören.

Die Debeka-Versicherungsgruppe stellt durch ihr Kapitalanlagecontrolling die Einhaltung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht (vgl. Abschnitt zum Marktrisiko) sicher und vermeidet, dass wesentliche Konzentrationsrisiken eingegangen werden oder entstehen.

In der Bewertung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung für Marktrisikokonzentrationen wird das Adresskonzentrationsrisiko gemessen. Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung für Marktrisikokonzentrationen zeigt, wie schon im vorangegangenen Berichtszeitraum, die sehr niedrige Exposition gegenüber dem Adresskonzentrationsrisiko, sodass keine wesentliche Veränderung der Risikoexposition festgestellt wurde. Insgesamt werden Marktrisikokonzentrationen für die Debeka Lebensversicherung aktuell als nicht wesentlich eingestuft.

C.2.6 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Fast alle Vermögenswerte und alle Verbindlichkeiten der Debeka Lebensversicherung werden in der Währung Euro geführt. Durch die hohe Währungskongruenz zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergibt sich weiterhin eine niedrige Exposition gegenüber dem Wechselkursrisiko, was sich ebenfalls in der niedrigen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung für das Wechselkursrisiko zeigt. Das Wechselkursrisiko wird für die Debeka Lebensversicherung aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Im Berichtszeitraum wurden basierend auf der hohen Währungskongruenz keine Sensitivitäten bzgl. des Wechselkursrisikos identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) bezeichnet das Risiko eines möglichen Verlusts, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt. Davon abzugrenzen ist das Spreadrisiko, welches bereits in Abschnitt C.2.4 diskutiert wurde. Das Gegenparteiausfallrisiko umfasst die Rückversicherungsverträge, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, sofern sie nicht der Kapitalanlage dienen, Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken.

Die Exposition der Debeka Lebensversicherung gegenüber dem vom Spreadrisiko abgegrenzten Gegenparteiausfallrisiko ist aufgrund der Rückversicherungs- und Forderungsstruktur wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum sehr niedrig, was sich ebenfalls in der geringen Höhe der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko zeigt. Ebenso wurden im Berichtszeitraum basierend auf der Rückversicherungs- und Forderungsstruktur keine Sensitivitäten bzgl. des Kreditrisikos identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das besteht, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren. Die Inkongruenzen können dispositiver (d. h. kurzfristig entstehender) wie auch struktureller (d. h. aus langfristigen Fehlentwicklungen hervorgehender) Natur sein. Dementsprechend ergibt sich für die Debeka die Notwendigkeit eines kurzfristigen Managements der Liquidität und der Liquiditätsrisiken neben einem eigenständigen längerfristigen Liquiditätsrisikomanagement.

Die Debeka Lebensversicherung teilt die Annahme der Standardformel, dass eine Kapitalanforderung für das Liquiditätsrisiko ineffizient wäre und dass es angemessen ist, dieses Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik innerhalb des Risikomanagementsystems zu kontrollieren.

Zu diesem Zweck betreibt die Debeka Lebensversicherung sowohl ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement als auch ein kurzfristiges Liquiditätsrisikomanagement. Die Liquiditätsplanung als Ganzes erfolgt über das kurz- und das längerfristige Liquiditätsmanagement, wobei Letzteres über das ALM abgebildet wird. Zudem untersucht die Debeka Lebensversicherung im Rahmen ihres Liquiditätsrisikomanagements regelmäßig unternehmensindividuelle adverse Stressszenarien, welche ihre Zahlungsfähigkeit gefährden könnten. Auch hier wird zwischen kurz- und längerfristiger Betrachtung unterschieden, wobei für kurzfristige Betrachtungen ein Zeithorizont von bis zu zwölf Monaten herangezogen wird und die längerfristigen Betrachtungen im Rahmen des ALM vorgenommen werden.

Im Fall des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden die in den jeweils nachfolgenden zwölf Monaten erwarteten Ein- und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zinszahlungen, Tilgungsleistungen, Aktiendividenden etc.) zusammen, während die Auszahlungen von den Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten dominiert werden. Die für das kurzfristige Liquiditätsmanagement getroffenen Annahmen werden im Rahmen des darauf abgestimmten Liquiditätsrisikomanagements anhand eines Kennzahlensystems überwacht und verschiedenen Stresstests unterzogen, die wesentliche adverse aktiv- und passivseitige sowie kombinierte Einflüsse auf die Liquiditätssituation abdecken. Beispiele dafür stellen Anstiege der Marktzinsen, Spreadausweitungen, Bonitätsverschlechterungen oder plötzliche Erhöhungen der Versicherungsleistungen dar.

Ein Ausgangspunkt des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist die Einteilung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen. Die Liquiditätsklasse jeder einzelnen Kapitalanlage wird monatlich aufs Neue ermittelt und gibt Auskunft darüber, wie fungibel – d. h. wie gut kurzfristig liquidierbar – eine Kapitalanlage ist. Fungible Kapitalanlagen sind jederzeit in beliebiger Höhe ohne wesentliche Abschläge gegenüber den vorherrschenden Marktverhältnissen liquidierbar. Die jederzeitige Sicherstellung eines betriebsnotwendigen Betrags an liquiden Kapitalanlagen erfolgt anhand der laufenden Überwachung eines Kennzahlensystems, in welchem neben den Liquiditätsklassen die Zielgrößen Liquiditätsüberschuss, Liquiditätsbedeckungsquote und Liquiditätsniveau betrachtet werden – in ihren jeweils zu erwartenden Höhen wie auch unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Stressszenarien.

Im langfristigen Liquiditätsrisikomanagement im Rahmen des ALM wird untersucht, ob die in künftigen Jahren erwarteten Aktivrückflüsse ausreichen, um den prognostizierten erwarteten Passivzahlungsstrom zu bedienen. Hierbei werden sowohl deterministische als auch stochastische Analysen durchgeführt.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung der Investitionstätigkeit sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese negative Auswirkungen auf die aktuelle oder zukünftige Ertragslage mit sich bringen könnten.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt zum Jahresultimo 465.027 Tausend Euro für den gesamten Versichertenbestand. Der bei den künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zählt zu den Basiseigenmitteln und ist ein höchst illiquider Bestandteil der Basiseigenmittel. Das Ergebnis zeigt, dass in den Basiseigenmitteln – bezogen auf Gesamtbestandsebene – derzeit positive Gewinne, die in den künftigen Prämien einkalkuliert sind, enthalten sind. Aufgrund der hohen Überdeckung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie des relativ geringen Anteils dieses Bestandteils an den Basiseigenmitteln wird das daraus resultierende Liquiditätsrisiko jedoch als gering eingestuft.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen, sowie Rechtsänderungsrisiken. Nicht zu den operationellen Risiken zählen hingegen strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die proaktive Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt über das dezentrale Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der Debeka Lebensversicherung.

Durch die in der Geschäftsstrategie formulierte Zielsetzung der zunehmenden Digitalisierung rücken die operationellen IT-Risiken immer mehr in den Fokus. Infolge dieser geschäftsstrategischen Zielsetzung steigen die sich für die Debeka-Gruppe ergebenden Anforderungen, um Risiken aus dem Bereich der Cyberkriminalität, des Datenschutzes und der Datensicherheit zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Bei der Debeka Lebensversicherung sollen die negativen Auswirkungen operationeller Risiken nach Möglichkeit durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken angemessen zu steuern. Hiervon ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung). Darüber hinaus hat die Debeka-Gruppe ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagement eingerichtet (vgl. Abschnitt B.8.2).

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Rechtsfeldbeobachtung erfolgt dezentral und wird zentral von der Rechtsabteilung bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Operationelle Risiken bestehen ebenfalls im Zusammenhang mit Ausgliederungen. Durch einen definierten Ausgliederungsprozess wird sichergestellt, dass die mit dem Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechend berücksichtigt werden.

Insgesamt werden die beschriebenen Maßnahmen auf Basis der Erkenntnisse aus dem Limit- und Kennzahlensystem und der Schadendatenbank, in der der Eintritt operationeller Risiken über den Schadenmeldeprozess erfasst wird, sowie über Notfallübungen und das interne Kontrollsystem im Allgemeinen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel anhand eines Faktoransatzes bzgl. der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Prämienzahlungen bewertet. Die konkrete Exposition der Debeka Lebensversicherung gegenüber dem operationellen Risiko sowie dessen Einzelrisiken werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung daher nicht betrachtet. Sie ergeben sich vielmehr aus der jährlichen Risikoinventur. Dennoch ist die Ermittlung des operationellen Risikos mittels der Standardformel – nicht zuletzt angesichts der vielfältigen implementierten Maßnahmen zur Risikosteuerung – für die Debeka Lebensversicherung angemessen.

Auf Basis der Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Risikoinventur der Debeka Lebensversicherung wurden die folgenden Kategorien des operationellen Risikos der Debeka Lebensversicherung als wesentlich identifiziert, die jedoch für ihr Geschäftsmodell typisch sind:

- Beschädigung der Infrastruktur (z. B. durch Naturkatastrophen)
- Compliance-Risiko (z. B. Verstoß gegen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes)
- IT-Risiko (z. B. Schadsoftware)
- Mitglieder/Kunden, Produkte und Geschäftsbetrieb (z. B. urheberrechtlich und vertragsrechtlich nonkonforme Nutzung von Software)
- Prozesse und Abläufe (z. B. fehlerhafte Leistungsbearbeitung)
- Rechtsänderungsrisiko (z. B. Änderungen des Solvency-II-Rahmenwerks)

Die zukünftige Entwicklung der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka Lebensversicherung wird neben der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung maßgeblich auch von der Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen abhängen.

Nach der Revision der Solvency-II-Standardformel durch die EU-Kommission 2018/2019, wobei u. a. Methoden, Annahmen und Parameter der Standardformel überprüft wurden, erfolgt derzeit die Gesamtüberprüfung des Solvency-II-Rahmenwerks (Solvency-II-Review 2020). In diesem Zusammenhang wurden Ende 2020 durch EIOPA verschiedene Änderungen vorgeschlagen. Anschließend hat die EU-Kommission im September 2021 ihre Legislativvorschläge zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie veröffentlicht. Darüber hinaus wurde über zukünftige Änderungen der Delegierten Verordnung, die im Zuge des Solvency-II-Reviews von der EU-Kommission in Erwägung gezogen werden, informiert. Die Veröffentlichung der Position des EU-Rates zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie erfolgte im Juni 2022. Eine finale Positionierung des EU-Parlaments steht nach wie vor aus. Nach dessen Abstimmung wird die Stellungnahme des EU-Parlaments erwartet, sodass anschließend die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Rat beginnen können. Aufgrund der aktuell noch offenen Verhandlungen auf europäischer Ebene sind die sich aus dem Solvency-II-Review ergebenden Auswirkungen noch nicht abzusehen. Es ist davon auszugehen, dass sich die etwaigen aufsichtsrechtlichen Änderungen tendenziell belastend auf die Risikotragfähigkeit nach Solvency II der Debeka Lebensversicherung auswirken werden. Das Inkrafttreten der Änderungen durch den Review wird derzeit nicht vor dem Jahr 2025 erwartet.

Die Debeka Lebensversicherung nimmt zur Abschätzung der Ergebniswirkung derartiger zukünftiger möglicher Änderungen der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig an Abfragen von EIOPA, BaFin oder GDV teil und führt darüber hinaus regelmäßig weitere Analysen durch.

Aufgrund der Wesentlichkeit der oben genannten Risikounterkategorien wird das operationelle Risiko – wie im Vorjahr – auch insgesamt als wesentlich eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu Beginn des Kapitels C wurde bereits dargestellt, dass im Rahmen des ORSA die Verwendung der Standardformel zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken der Debeka Lebensversicherung als angemessen beurteilt wurde. Die Angemessenheit der Standardformel gilt auch unter Berücksichtigung der nicht zuverlässig quantifizierbaren Risiken, da die seitens der Debeka Lebensversicherung identifizierten, nicht (explizit) in der Standardformel erfassten Risiken häufig bereits implizit in der Standardformel berücksichtigt und darüber hinaus vielfältige Maßnahmen zur Risikosteuerung implementiert sind. Eine zusätzliche Hinterlegung dieser Risiken mit Eigenmitteln wird für die Debeka Lebensversicherung daher nicht als erforderlich angesehen.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur wurden – wie im Vorjahr – auch die nicht zuverlässig quantifizierbaren Risiken strategisches Risiko und Reputationsrisiko der Debeka Lebensversicherung als wesentlich eingestuft. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

C.6.1 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Zur Unternehmensphilosophie der Debeka Lebensversicherung gehört laut Unternehmensleitbild der bewusste Verzicht auf kostspielige Werbemaßnahmen. Der gute Ruf des Unternehmens soll vielmehr durch die positiven Erfahrungen seiner Mitglieder und deren Berichte hierüber gefestigt werden. Aus diesem Grund ist die Reputation von besonders hoher Bedeutung. Dies gilt umso mehr, da die Debeka-Gruppe aus mehreren Unternehmen besteht, deren Firmen allesamt das Wort „Debeka“ enthalten. Daher besteht die Gefahr, dass ein von einem Debeka-Unternehmen ausgehendes Reputationsrisiko auch auf alle anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe übergreift.

Die Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, daher durch eine Reihe von Maßnahmen proaktiv entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können. Zudem werden im Rahmen einer verantwortungsvollen und bewusst nachhaltigen Kapitalanlage eigene ESG-Kriterien angewendet.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

C.6.2 Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um mögliche negative Realisationen der eingegangenen strategischen Risiken soweit wie möglich zu verringern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Zusätzlich erhält der Vorstand einen jährlichen Strategiebericht, der über den aktuellen Stand der Zielerreichung informiert. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben kann (z. B. durch die Realisation eines Reputationsrisikos in einem Unternehmen). In diesem Zusammenhang sind auch physische und transitorische Klimarisiken zu nennen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken auf alle bekannten Risikokategorien ein, wodurch sie hauptsächlich als Risikoursache oder Risikotreiber auftreten. Dennoch werden auch diese Risiken im Risikomanagementprozess identifiziert, analysiert und im Anschluss an den Vorstand berichtet.

In der jüngsten Risikoinventur wurden erstmalig Nachhaltigkeitsrisiken erhoben, um insbesondere die Verbindung zwischen bestehenden Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken zu ermitteln. Ergänzend zur jährlichen Erhebung in der Risikoinventur werden Nachhaltigkeitsrisiken anlassbezogen sowie im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.7.2 Sensitivitätsanalysen bzw. Stresstests

Die Debeka Lebensversicherung ist, wie dem Risikoprofil zu entnehmen ist, insbesondere bzgl. der Marktrisiken exponiert, sodass verschiedene Sensitivitätsanalysen bzw. Stresstests bzgl. maßgeblicher Risikofaktoren für diese Risiken durchgeführt wurden. Insgesamt wurden die folgenden Sensitivitätsanalysen bzw. Stresstests zum 31. Dezember 2022 unter sonst gleichen Bedingungen durchgeführt.

- Zugrundelegung der risikofreien Zinsen vom 31. Dezember 2018 (Sensitivität eines Zinsrückgangs)
- Zugrundelegung der Spreadausweitung vom 31. Dezember 2019 auf den 31. März 2020 (Sensitivität einer starken Spreadausweitung)
- Instantaner Rückgang der Zeitwerte der Aktieninvestitionen gemäß der Aktienmarktentwicklung vom 31. Dezember 2019 auf den 31. März 2020 (Sensitivität für einen Zeitwertverlust bei Aktien von ca. 20 %)

Dazu wurden jeweils die regulären Solvabilitätsberechnungen vom 31. Dezember 2022 als Basis für die Analysen herangezogen. Für alle Sensitivitäten – ausgenommen der Sensitivität zur Spreadausweitung – wurde eine unveränderte Volatilitätsanpassung von 19 Basispunkten zugrunde gelegt. In der Sensitivitätsanalyse zur Spreadausweitung wurde die Volatilitätsanpassung in Anlehnung an die EIOPA-Methodik entsprechend angepasst.

In der folgenden Tabelle ist die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2022 der regulären Solvabilitätsberechnungen sowie der verschiedenen Sensitivitätsberechnungen dargestellt.

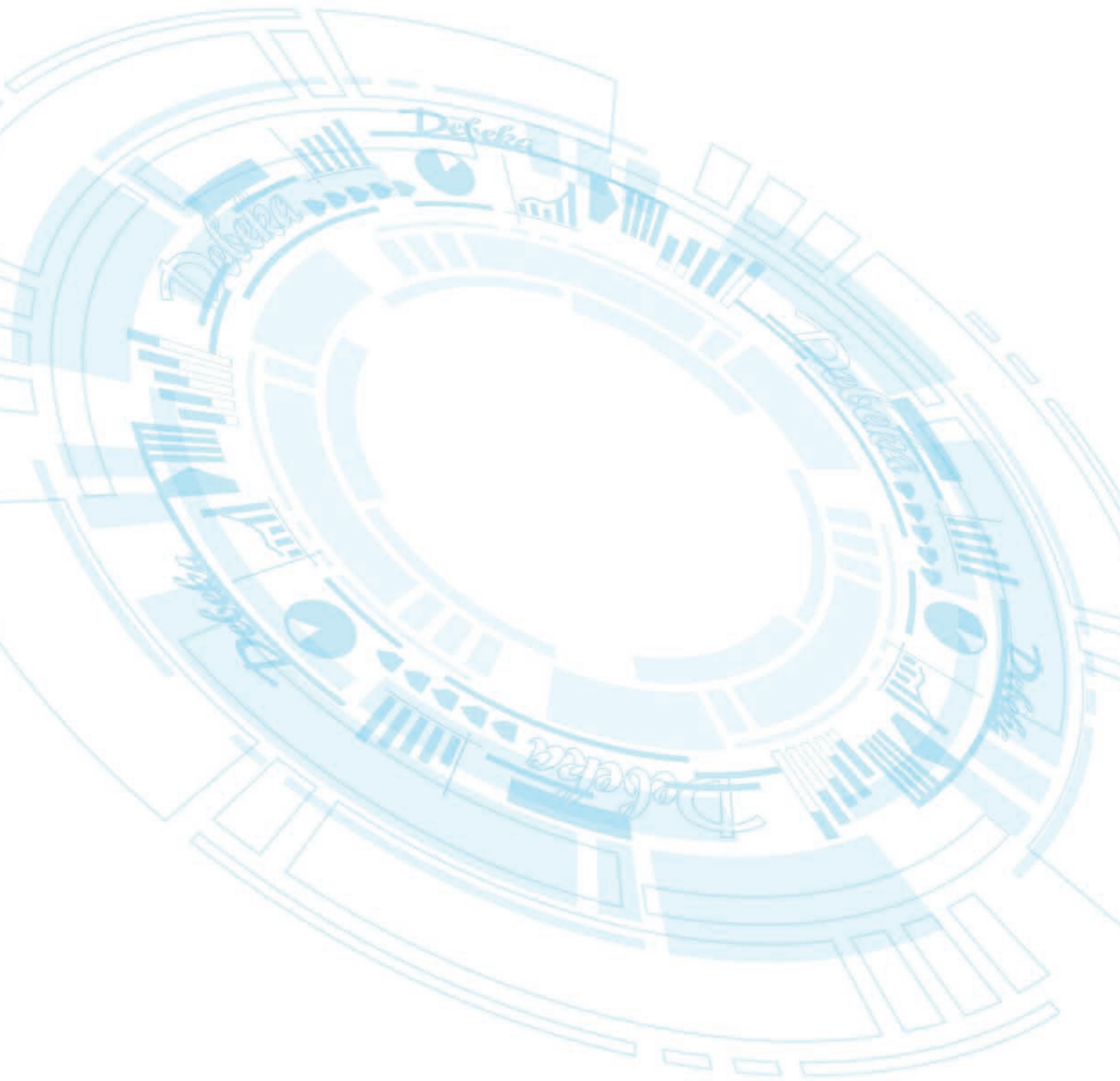
	2022	2022 Zins- Sensitivität	2022 Spread- Sensitivität	2022 Aktien- Sensitivität
für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in TEUR	10.335.763	10.243.751	10.120.284	10.313.777
Solvabilitätskapitalanforderung in TEUR	1.020.149	1.522.007	1.069.081	1.058.520
SCR-Bedeckungsquote in %	1.013,2	673,0	946,6	974,4

C.7.3 Sonstige wesentliche Informationen

Zur weiteren Erläuterung der in der Tabelle dargestellten Sensitivitätsanalysen sei auf die Ausführungen zu den jeweils relevanten Risiken (d. h. Kapitel C.2.1, C.2.2 und C.2.4) verwiesen.

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die das Risikoprofil der Debeka Lebensversicherung betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

D | Bewertung für Solvabilitätszwecke



D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte nach Solvency II und HGB aggregiert nach wesentlichen Gruppen gegenübergestellt und die Bewertungsunterschiede ausgewiesen:

	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
immaterielle Vermögenswerte	—	—	—
Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)	71.422	53.443	17.979
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.685.750	1.589.256	96.494
börsennotierte Aktien	11.402	5.715	5.687
Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung ¹⁾	34.223.938	41.072.704	-6.848.765
Investmentvermögen	10.794.823	13.298.461	-2.503.637
davon Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversiche- rungspolice	2.580.375	2.580.375	—
sonstige Kapitalanlagen	76.171	78.546	-2.375
einforderbare Beträge aus Rück- versicherungsverträgen	29.067	29.067	—
latente Steuerforderungen	—	66.040	-66.040
sonstige Vermögenswerte	131.602	131.646	-44
insgesamt	47.024.175	56.324.878	-9.300.703

¹⁾ einschließlich der mit einem negativen Marktwert eingeflossenen Forwards auf Hypothekendarlehen.

Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die nach Solvency II notwendigen Umgliederungen auch in der HGB-Vergleichsspalte vorgenommen.

D.1.2 Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte

Im Folgenden werden entlang der wesentlichen Gruppen von Vermögenswerten die für die Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II verwendeten Grundlagen, Methoden, Hauptannahmen sowie die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung beschrieben.

D.1.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2022 bestehen bei der Debeka Lebensversicherung keine immateriellen Vermögenswerte und somit auch keine Ansatz- bzw. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB.

D.1.2.2 Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)

Die Kategorie „Grundstücke und Gebäude“ enthält im Eigentum befindliche Objekte. Die Bewertung erfolgt überwiegend mittels Ertragswertverfahren im Rahmen externer Gutachten und unter Berücksichtigung von ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. Liegt keine substanzielle Veränderung des Bewertungsobjektes vor, erfolgt eine gutachterliche Neubewertung spätestens in einem fünfjährigen Turnus. In Ausnahmefällen, in denen keine zuverlässige Prognose über die künftigen Mieterträge erstellt werden kann, basieren die Sachverständigengutachten auf dem Sachwert. Ein unwesentlicher Teil der Grundstücke und Gebäude wird mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung des eigen- und fremdgenutzten Grundbesitzes ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zum 31. Dezember 2022 resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB aus der unterschiedlichen Bewertung nach dem Ertragswert- bzw. Sachwertverfahren für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.3 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Kategorie „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ enthält alle Anteile an Tochterunternehmen und an Unternehmen, an denen eine Beteiligung gehalten wird. Die Debeka Lebensversicherung ist Allein- bzw. Mehrheitsgesellschafterin bei den folgenden Unternehmen:

- prorente-Debeka Pensions-Management GmbH (Beteiligungsquote 100,0 %)
- Debeka Pensionskasse AG (Beteiligungsquote 66,7 %)

Die Bewertung der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH erfolgt aufgrund ihres geringen Umfangs zu Anschaffungskosten. Die Beteiligung an der Debeka Pensionskasse AG wird mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen an den nachstehenden Unternehmen:

- TUGELA Renewable Energy Infrastructure Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Beteiligungsquote 50,0 %)
- Debeka proService und Kooperations-GmbH (Beteiligungsquote 49,0 %)
- Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF (Beteiligungsquote 48,4 %)
- STADT MORGEN GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Beteiligungsquote 47,2 %)
- KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Beteiligungsquote 35,4 %)
- MEAG Infrastructure Debt Fund S.C.S. SICAV-FIS (Beteiligungsquote 30,3 %)
- KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Beteiligungsquote 30,1 %)
- Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Beteiligungsquote 24,7 %)

Die Anteile an den in- und ausländischen Investmentgesellschaften werden dabei mit ihren jeweiligen Nettoinventarwerten angesetzt. Die Bewertung der Debeka proService und Kooperations-GmbH erfolgt aufgrund ihres geringen Umfangs zu Anschaffungskosten.

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Beteiligungen ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB).

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren zum 31. Dezember 2022 aus der unterschiedlichen Bewertungsmethodik mittels Ertragswertverfahren sowie Nettoinventarwerten für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und zu fortgeführten Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.4 Börsennotierte Aktien

Börsennotierte Aktien werden entsprechend ihrem Börsen- und Währungskurs am Bewertungsstichtag bewertet.

Im Gegensatz zu Solvency II erfolgt im handelsrechtlichen Abschluss die Bewertung der börsennotierten Aktien zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (vgl. § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB).

Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung zu Börsen- und Währungskurswerten für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.5 Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung

Die Kategorie „Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung“ enthält Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, übrige Ausleihungen, Hypothekendarlehen sowie verzinsliche Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen (Policendarlehen).

Die Bewertung der Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung erfolgt gemäß Mark-to-Market-Prinzip zu Marktpreisen, welche an aktiven Finanzmärkten beobachtet werden können. Sind an den Finanzmärkten keine Marktpreise oder nur solche aus inaktiven Finanzmärkten verfügbar, so werden die Kapitalanlagen gemäß Mark-to-Model-Prinzip im Sinne des § 74 Abs. 2 VAG mit einem Modellansatz bewertet, dem ein anerkanntes finanzmathematisches stochastisches Modell zugrunde liegt. Das eingesetzte Modell stammt aus der Familie der sogenannten Cox-Ingersoll-Ross-Prozesse und ermittelt den Marktwert anhand der wesentlichen Marktparameter mithilfe der sogenannten Discounted-Cashflow-Methode.

Im Gegensatz zu Solvency II erfolgt unter HGB die Bewertung der Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b und § 341c HGB. Berücksichtigt werden dabei neben den ursprünglichen Anschaffungskosten auch Anschaffungsnebenkosten, Agien, Disagien, Zinszuschreibungen, Amortisationen, Abschreibungen und Zuschreibungen.

D.1.2.6 Investmentvermögen

Die Kategorie „Investmentvermögen“ beinhaltet Anteile an richtlinienkonformen (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) und alternativen Investmentfonds.

Der Anlageschwerpunkt von Fondsvehikeln mit eingeschränkter oder nicht bestehender Möglichkeit zur Rückgabe während der Vertragslaufzeit („geschlossene Fonds“) liegt im Bereich der Infrastrukturfonds. Die Zeitwerte für geschlossene Fonds werden grundsätzlich auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen (Nettoinventarwert) der einzelnen Investitionsobjekte ermittelt. Lediglich in Ausnahmefällen kommt es bei geschlossenen Fonds mit einem geringen Anlagevolumen zu einer Bewertung mit den Anschaffungskosten.

Die Anteile an Investmentvermögen mit der fortlaufenden Möglichkeit zur Rückgabe („offene Fonds“) beinhalten im Wesentlichen Investitionen in Rentenfonds sowie Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die Zeitwerte werden ausschließlich auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen (Nettoinventarwert bzw. Rücknahmepreis) der einzelnen Investitionsobjekte ermittelt.

Im Gegensatz zur Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II erfolgt die Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB. Die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB allerdings ebenso mit den offiziellen Rücknahmepreisen angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren zum Bewertungsstichtag aus der unterschiedlichen Bewertung der geschlossenen und offenen Fonds zum Nettoinventarwert bzw. zum Rücknahmepreis nach Solvency II und zu fortgeführten Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.7 Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen beinhalten die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG und am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Bewertung des Sicherungsfonds erfolgt für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II zum Rücknahmepreis. Die Anteile an der AG werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt vollumfänglich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341b Abs. 2 HGB.

Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung zum Rücknahmepreis für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und zu fortgeführten Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Rahmen der Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II erfolgt ein unsaldierter Ausweis der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen (ohne Risikomarge). Aufgrund der geringen Größenordnung an passiver Rückversicherung werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen allerdings aus dem handelsrechtlichen Abschluss übernommen und auf die entsprechenden Geschäftsbereiche aufgeteilt.

Im Gegensatz zur Darstellung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II erfolgt im handelsrechtlichen Abschluss ein offener saldierter Ausweis auf der Passivseite der HGB-Bilanz.

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich, unter Bereinigung des unterschiedlichen Ausweises, keine Unterschiede zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.9 Sonstige Vermögenswerte

Die Kategorie „Sonstige Vermögenswerte“ enthält alle Vermögenswerte, die nicht bereits Bestandteil der anderen Kategorien sind. Hierzu zählen kurzfristige Forderungen, liquide Mittel (Termingelder mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, Tagesgelder, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand), sonstige Vermögensgegenstände, Rentenüberschüsse sowie Sachanlagen.

Die Bewertung der Forderungen, liquiden Mittel und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert, da es sich hierbei vollumfänglich um kurzfristige Vermögenswerte handelt. Etwaige Ausfallrisiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Rentenüberschüsse ergeben sich aus der Saldierung der Rückdeckungsversicherungen und Wertguthaben mit den jeweils korrespondierenden Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Die Vermögenswerte werden gemäß IAS 19 zum beizulegenden Zeitwert in Höhe des mitgeteilten Deckungskapitals zzgl. gutgeschriebener Überschussanteile angesetzt. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgt für einen gewissen Teil in Höhe des anteiligen Verpflichtungswertes (DBO – Defined Benefit Obligation).

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Für den handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der liquiden Mittel, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Wertguthaben analog zu den Bewertungsmethoden, die der Solvabilitätsübersicht zugrunde liegen. Der Zeitwertansatz der Rückdeckungsversicherungen erfolgt hingegen vollumfänglich in Höhe des Deckungskapitals zzgl. unwiderruflich gutgeschriebener Überschussanteile.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich im Bereich der Rentenüberschüsse aus den unterschiedlichen Zeitwertansätzen der Rückdeckungsversicherungen und den differierenden Bewertungsmethoden der Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen (s. Kapitel D.3.2.2) sowie aus dem Ansatz der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Abschluss erfolgt in der Solvabilitätsübersicht kein Ansatz als Forderung, da das Kriterium der Überfälligkeit nicht erfüllt ist. Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Übersicht

Die Debeka Lebensversicherung hat zum 31. Dezember 2022 Lebensversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I D DVO im Bestand. Die Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 sind den Geschäftsbereichen 29 (Krankenversicherung), 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung), 31 (Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung) zuzuordnen. Daneben bestehen seit dem Jahr 2018 Lebensrückversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I E DVO, welche dem Geschäftsbereich 36 (Lebensrückversicherung) zugeordnet werden.

Die Verpflichtungen aus selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015 dem Geschäftsbereich 29 zugeordnet. Die Verpflichtungen der CAI-Tarife, die aus dem fondsgebundenen Teil resultieren, werden dem Geschäftsbereich 31 zugeordnet. Die Verpflichtung aufgrund der begrenzten Rückdeckung von Langlebighkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse wird im Geschäftsbereich 36 ausgewiesen. Alle weiteren versicherungstechnischen Verpflichtungen der Debeka Lebensversicherung gehören zum Geschäftsbereich 30.

Der Debeka Lebensversicherung wurde die Verwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG von der BaFin genehmigt, sodass die Debeka Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2021 für alle Versicherungsverpflichtungen anwendet.

Der Debeka Lebensversicherung wurde außerdem die Anwendung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (im Folgenden synonym verwendet: Rückstellungstransitional) von der BaFin genehmigt. Die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird daher von der Debeka Lebensversicherung zum 31. Dezember 2022 angewendet.

Die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG sowie die Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß § 351 VAG wurden von der Debeka Lebensversicherung nicht beantragt und werden demnach nicht angewendet.

Alle Ergebnisse in dem vorliegenden Bericht werden unter Anwendung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung dargestellt, sofern keine anderweitigen Ausführungen gemacht werden. Die Quantifizierung der Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme sowie der Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung auf die Finanzlage der Debeka Lebensversicherung ist in Abschnitt E.6.1 des vorliegenden Berichts dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II denen nach HGB separat für die vier Geschäftsbereiche für den Stichtag 31. Dezember 2022 gegenübergestellt:

		Geschäftsbereich 29	Geschäftsbereich 30	Geschäftsbereich 31	Geschäftsbereich 36	insgesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Solvency II	besten Schätzwert	-633.570	40.791.090	2.498.566	1.866	42.657.953
	Risikomarge	82.497	701.207	4.473	—	788.177
	vt. Rückstellung als Ganzes bewertet	—	—	—	—	—
	vt. Rückstellung nach Solvency II insgesamt vor Abzug des Rückstellungstransitionals	-551.072	41.492.297	2.503.039	1.866	43.446.131
	Betrag Rückstellungstransitional	—	-9.771.483	—	—	-9.771.483
	vt. Rückstellung nach Solvency II insgesamt nach Abzug des Rückstellungstransitionals	-551.072	31.720.814	2.503.039	1.866	33.674.647
HGB	vt. Rückstellung nach HGB ¹⁾	2.071.495	48.029.870	2.489.945	—	52.591.310
Delta	Differenz zwischen vt. Rückstellung nach Solvency II und vt. Rückstellung nach HGB	-2.622.567	-16.309.056	13.094	1.866	-18.916.662

¹⁾ Die HGB-Rückstellung umfasst (i) die Brutto-Beitragsüberträge, (ii) die Brutto-Deckungsrückstellung inkl. Zinszusatzreserve, (iii) die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, (iv) die gebundene RfB für bereits deklarierte Überschussbeteiligung, (v) den Teil des Schlussüberschussfonds, der auf garantierte Schlussüberschüsse entfällt, (vi) Ansammlungsguthaben sowie (vii) die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Aufgrund des deutlich erholten Zinsniveaus ist der Wert der vt. Rückstellungen nach Solvency II im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf den Geschäftsbereich 30 zurückzuführen, in welchem der Wert der Verpflichtungen der klassischen Lebensversicherungen deutlich zurückgegangen ist. Insgesamt liegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im aktuellen Jahr wieder unter den HGB-Rückstellungen. Die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde in das Aufsichtsrecht aufgenommen, um über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvency-II-Bewertung überzugehen. Im Verlauf des Übergangszeitraums von 16 Jahren nach Inkrafttreten von Solvency II am 1. Januar 2016 wird der vorübergehende Abzugsbetrag durch die Anwendung des Rückstellungstransitionals auf null reduziert – die Reduzierung des Abzugsbetrags wird jährlich zum 1. Januar eines Jahres durchgeführt. Der Abzugsbetrag zum 31. Dezember 2022 beträgt 9.771.483 Tausend Euro und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 durch die o. g. Konstruktion der linearen Reduzierung im Übergangszeitraum weiter verringert. Zum 1. Januar 2023 erfolgt eine weitere Reduzierung der Wirkung der Übergangsmaßnahme, wie im Kapitel E.6.2 dargestellt ist.

Für die Geschäftsbereiche 29, 30, 31 und 36 ergeben sich ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Bewertungsdifferenzen i. H. v. -2.622.567 Tausend Euro, -6.537.572 Tausend Euro, 13.094 Tausend Euro sowie 1.866 Tausend Euro durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden sowie -annahmen zwischen Solvency II und HGB. Die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der HGB-Rückstellung werden im Abschnitt D.2.3 beschrieben. Durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II für den Geschäftsbereich 30. Aktuell beläuft sich die Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB in Summe auf -18.916.662 Tausend Euro.

D.2.2 Informationen über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Abschnitten wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II vor Abzug des Rückstellungstransitionals getrennt für die Geschäftsbereiche beschrieben.

D.2.2.1 Geschäftsbereich 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung)

Dem Geschäftsbereich 30 werden alle zum 31. Dezember 2022 bestehenden versicherungstechnischen Verpflichtungen der Debeka Lebensversicherung außer den Verpflichtungen aus selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, den versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem fondsgebundenen Teil der CAI-Tarife sowie den Lebensrückversicherungsverpflichtungen zugeordnet.

Überblick über die Bewertungsmethoden

Alle Versicherungsverpflichtungen werden gemäß § 76 Abs. 1 VAG als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge bewertet. Dazu erfolgt eine Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verpflichtungen durch Simulation im stochastischen Unternehmensmodell der Debeka Lebensversicherung.

Die Risikomarge wird gemäß Art. 37 DVO mit dem vorgeschriebenen Kapitalkostenansatz von 6 % berechnet. Maßgeblich für die Berechnung der Risikomarge sind die projizierten Solvabilitätskapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken und das operationelle Risiko.

Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB belaufen sich für alle Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2022 auf unter 0,1 % an dem Brutto-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der passiven Rückversicherung werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen. Auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht wird dieser Wert übernommen und als einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Die Rückversicherung wird im stochastischen Unternehmensmodell aufgrund ihres geringen Volumens nicht berücksichtigt.

Relevante risikofreie Zinskurve

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die risikofreie Zinskurve von zentraler Bedeutung. Für die relevante ausfallrisikofreie Zinskurve wurden die technischen Informationen der EIOPA verwendet und die von EIOPA bereitgestellte ausfallrisikofreie Basiszinskurve zum 31. Dezember 2022 zuzüglich Volatilitätsanpassung i. H. v. 19 Basispunkten zugrunde gelegt. Für Laufzeiten, für die kein tiefer, liquider und transparenter Markt existiert, wurde die Zinskurve durch EIOPA mithilfe der Smith-Wilson-Methode extrapoliert. Dabei hat EIOPA die 20-jährige Laufzeit als letzte liquide Laufzeit angenommen und eine Extrapolation gegen die UFR i. H. v. 3,45 % mit einer Konvergenzgeschwindigkeit von 40 Jahren angenommen. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Adjustierung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve, da davon ausgegangen wird, dass die Debeka Lebensversicherung einen risikoadjustierten Spread mittelfristig mit dem Kapitalanlagebestand verdienen kann. Vergleicht man die relevante risikofreie Zinskurve sowohl ohne als auch mit Volatilitätsanpassung zwischen dem 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2022 ist zu erkennen, dass die Zinskurve zum 31. Dezember 2022 durch die Erholung im Jahr 2022 deutlich oberhalb der Zinskurve zum 31. Dezember 2021 liegt. Während der Unterschied für kurze Laufzeiten zwischen den Zinskurven durch das gestiegene Zinsumfeld am Kapi-

talmarkt sehr hoch ist, beläuft sich der Unterschied für sehr lange Laufzeiten durch die o.g. Extrapolation der Zinskurven in Verbindung mit der Anpassung der UFR von 3,60 % auf 3,45 % auf einem niedrigeren Niveau. Die Höhe der Volatilitätsanpassung ist dabei vom 31. Dezember 2021 zum 31. Dezember 2022 von 3 Basispunkten auf 19 Basispunkte angestiegen.

Berücksichtigung von vertraglichen Optionen und finanziellen Garantien

Der Wert der Finanzgarantien und sonstiger vertraglicher Optionen, die Gegenstände der Versicherungsverträge sind, wird bei der Berechnung des besten Schätzwerts berücksichtigt.

Wegen der den Versicherungsnehmern eingeräumten Optionen auf Umgestaltung ihrer Verträge einerseits und der Asymmetrie der Überschussbeteiligung andererseits wirken Risiken in der künftigen Entwicklung der externen Risikofaktoren potenziell erhöhend auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Mit der Asymmetrie der Überschussbeteiligung ist gemeint, dass die Versicherungsnehmer an einem guten Geschäftsverlauf mittels der Überschussbeteiligung partizipieren, während bei Verlusten mindestens die garantierte Leistung durch die Debeka Lebensversicherung zu gewähren ist. Die für die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Debeka Lebensversicherung dominierenden Risikofaktoren werden daher stochastisch modelliert. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen. Zunächst werden dazu Szenarien (Pfade) für die dominierenden Risikofaktoren simuliert. Anschließend werden die Zeitwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für jeden Pfad berechnet. Dazu wird ein stochastisches Zinsmodell in Verbindung mit einem stochastischen Spread- und Migrationsmodell, einem stochastischen Aktienmodell sowie seit der Bewertung zum 31. Dezember 2022 einem stochastischen Immobilienmodell verwendet, die risikoneutral bzw. marktkonsistent kalibriert sind, um Marktpreise angemessen zu replizieren. Nachdem die Bewertung für alle Pfade erfolgt ist, werden die Werte über alle Szenarien gemittelt. Dabei wird das Gesetz der großen Zahlen genutzt. Dieses besagt, dass der Mittelwert einer per Monte-Carlo-Simulation bestimmten Größe gegen deren Erwartungswert konvergiert.

Im Versicherungsbestand der Debeka Lebensversicherung sind die garantierten Rechnungszinsen der Versicherungsverträge als bedeutendste Garantie zu nennen. Diese bedeutende Garantie wird in den Bewertungen berücksichtigt.

Außerdem werden die folgenden Versicherungsnehmer-Optionen im Versicherungsbestand der Debeka Lebensversicherung im stochastischen Unternehmensmodell bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt:

- Kündigungsrecht
- Kapitalwahloption
- Abruf der Versicherungsleistung bei kapitalbildenden Lebensversicherungen mit flexiblem Ablauf
- Anbieterwechsel bei Riester-Renten
- Beitragsfreistellung, wenn keine Kündigung möglich
- dynamische Erhöhungsoptionen

Die Annahmen zur Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich der Storno- und Rückkaufsrechte, ausüben, werden aus eigenen Beobachtungen hergeleitet und stützen sich, soweit möglich, auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Da das Verhalten der Versicherungsnehmer bzgl. der Optionsausübungen potenziell von der Entwicklung des Kapitalmarktes abhängig ist, wird ein finanzrationales Versicherungsnehmerverhalten im stochastischen Unternehmensmodell modelliert.

Managementregeln

Es werden Managementregeln für die Verrentung von Fondsvermögen, für die künftige Kapitalanlageallokation, für die Verwendung künftiger Rohüberschüsse, für die Ausübung von HGB-Bewertungswahlrechten (evtl. vorzeitige Realisierung von Bewertungsreserven oder -lasten) und für die Deklaration von Überschussanteilen in der vom Gesamtvorstand beschlossenen Fassung verwendet.

Im Sinne der geforderten Going-Concern-Bewertung (Grundsatz der Unternehmensfortführung) wird abgebildet, dass die Debeka Lebensversicherung weiterhin beabsichtigt, im geplanten Umfang Kapitalanlagerisiken einzugehen und eine möglichst attraktive Überschussbeteiligung für die Mitglieder zu gewähren.

Nicht ökonomische Annahmen

Zur Bewertung des besten Schätzwerts werden außerdem verschiedene nicht ökonomische Annahmen benötigt. Diese sogenannten Best-Estimate-Annahmen werden auf der Grundlage von Beobachtungen aus der Vergangenheit, den aktuellen Erkenntnissen sowie Erwartungen festgelegt. Zu den nichtökonomischen Annahmen zählen insbesondere die biometrischen Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die Annahmen zur Entwicklung der Verwaltungs- und Regulierungsaufwendungen:

- **Verwaltungs- und Regulierungsaufwendungen:** Die angenommenen Verwaltungs- und Regulierungskosten basieren auf Auswertungen der tatsächlichen Kosten gemäß HGB-Rechnungslegung sowie der Geschäftsplanung. Die Verwaltungs- und Regulierungskosten werden dabei als jährliche Stückkosten abgebildet, wobei nach dem Going-Concern-Ansatz angenommen wird, dass die Verwaltungs- und Regulierungsaufwendungen in Relation zur Anzahl der Versicherungsverträge stehen und eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit angenommen wird. Es erfolgt eine Inflationierung der Stückkosten.
- **Kapitalanlagekosten:** Die angenommenen Kapitalanlagekosten basieren ebenfalls auf Auswertungen des aktuellen Jahresabschlusses. Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Verwaltung der Kapitalanlage stehen, aber nicht direkt auf Unternehmensebene anfallen, werden in der Bewertung der vt. Rückstellungen ebenfalls berücksichtigt.
- **Biometrische Eintrittswahrscheinlichkeiten:** Die bei der Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten biometrischen Eintrittswahrscheinlichkeiten werden auf Basis von Beobachtungen des Bestands der Debeka Lebensversicherung hergeleitet.
- **Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten:** Auf Basis der Beobachtungen der Bestandsentwicklung der Debeka Lebensversicherung werden erwartete Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sowie Stornowahrscheinlichkeiten hergeleitet.

Auf Basis neuer Beobachtungen in der Bestandsentwicklung bzw. unter Einbezug des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden die oben aufgeführten nicht ökonomischen Annahmen für die Berechnungen zum 31. Dezember 2022 aktualisiert, wobei sich dadurch keine wesentlichen Änderungen im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum ergeben haben.

Einschätzung der Bewertungsunsicherheiten

Nicht ökonomische Annahmen, für deren Herleitung eine lange Historie und eine große Menge an beobachteten Daten vorhanden sind, haben einen hohen Sicherheitsgrad. Dahingegen existieren für einige notwendige versicherungstechnische Annahmen historisch weniger Daten, sodass zum Teil zusätzlich auf Expertenschätzungen zurückgegriffen wird. Dazu zählen z. B. Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten, bei denen u. a. steuerliche Effekte und die zukünftige Entwicklung der gesetzlichen Rente eine erhebliche Rolle spielen. Der Grad der daraus resultierenden Bewertungsunsicherheit wird tendenziell als eher gering eingeschätzt.

Die der Bewertung zum 31. Dezember 2022 zugrundeliegenden biometrischen Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Kapital- und Stornowahrscheinlichkeiten werden gemäß der etablierten Methodik grundsätzlich auf Basis historischer Beobachtungen hergeleitet. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, verbunden mit einer hohen Inflationsrate, sowie potenzieller Folgen der Corona-Pandemie ergeben sich gewisse Unsicherheiten bezüglich der weiteren Bestandsentwicklung. Seit dem Jahr 2020 wurde ein leicht erhöhtes Niveau an Rückkaufen und Beitragsfreistellungen beobachtet, welches sich theoretisch auch in den folgenden Jahren realisieren könnte. Ebenfalls kann es Veränderungen in den biometrischen Rech-

nungsgrundlagen geben. Im Bestandscontrolling der Debeka Lebensversicherung werden die Auswirkungen auf die Versicherungstechnik regelmäßig analysiert. Bisher haben sich aus den Beobachtungen keine Anhaltspunkte für eine adverse Entwicklung für die Debeka Lebensversicherung ergeben.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zusätzlich gefordert, dass die Stornooption der Versicherungsnehmer unter der Prämisse finanzrationalen Handelns zu bewerten ist. Dazu liegen sowohl bei der Debeka Lebensversicherung als auch im gesamten deutschen Lebensversicherungsmarkt nur sehr eingeschränkt historische Erfahrungen vor. Die Finanzrationalität der Versicherungsnehmer wird daher mithilfe von Expertenschätzungen bewertet, die ebenfalls mit einer Unsicherheit versehen sind. Der Grad dieser Bewertungsunsicherheit wird tendenziell als mäßig bis hoch eingeschätzt.

Darüber hinaus werden, wie zuvor beschrieben, verschiedene Managementregeln in der vom Gesamtvorstand beschlossenen Fassung verwendet. Auch hierbei ist eine mäßige Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamten Versicherungsdauern und sämtlichen Situationen vorhergesagt werden können, sondern lediglich die Erwartungen unter Berücksichtigung der aktuellen bzw. aktuell geplanten Strategien der Debeka Lebensversicherung angenommen werden können.

Die zugrundeliegenden Annahmen sowie Methoden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion validiert und ggf. aktualisiert. In diesem Zusammenhang werden auch die möglichen Auswirkungen der Bewertungsunsicherheiten auf das Ergebnis der versicherungstechnischen Rückstellungen untersucht.

D.2.2.2 Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung)

Dem Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung) werden alle zum 31. Dezember 2022 bestehenden versicherungstechnischen Verpflichtungen aus selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zugeordnet. Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt hierzu eine Entbündelung von ihren Hauptversicherungen, die dem Geschäftsbereich 30 bzw. dem Geschäftsbereich 31 zuzuordnen sind.

Methodik und Annahmen sowie Einschätzung der Bewertungsunsicherheiten

Alle Versicherungsverpflichtungen werden gemäß § 76 Abs. 1 VAG als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge bewertet. Die Berechnung erfolgt methodisch analog zum Geschäftsbereich 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung), sodass die Methodik, die Annahmen sowie die Einschätzung der Bewertungsunsicherheiten nicht erneut aufgeführt werden, sondern auf die Ausführungen zum Geschäftsbereich 30 verwiesen wird. Es sei jedoch zu diesen Ausführungen ergänzt, dass auch für die Invalidisierungs- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten bei selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nur wenige oder stark schwankende Erfahrungswerte aus der Vergangenheit vorliegen. Dadurch ist die statistische Relevanz dieser Erfahrungswerte eingeschränkt und die Annahmen sind mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Der Grad der daraus resultierenden Bewertungsunsicherheit wird tendenziell als eher gering eingeschätzt. Ebenso ergibt sich infolge der Folgen der Corona-Pandemie eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Invalidisierungs- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten.

D.2.2.3 Geschäftsbereich 31 (indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)

Dem Geschäftsbereich 31 (indexgebundene und fondsgebundene Versicherung) werden alle zum 31. Dezember 2022 bestehenden versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem fondsgebundenen Teil der CAI-Tarife zugeordnet. Für die CAI-Tarife, die eine Kombination aus einer klassischen Versicherung mit Überschussbeteiligung, ggf. einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung oder einer Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung sowie einer fondsgebundenen Versicherung darstellen, wird hierzu eine Entbündelung durchgeführt, indem der klassische Teil dem Geschäftsbereich 30, die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bzw. die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung dem Geschäftsbereich 29 sowie der fondsgebundene Teil dem Geschäftsbereich 31 zugeordnet wird.

Methodik und Annahmen sowie Einschätzung der Bewertungsunsicherheiten

Alle Versicherungsverpflichtungen werden gemäß § 76 Abs. 1 VAG als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge bewertet. Die Berechnung erfolgt analog zum Geschäftsbereich 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung), sodass die Methodik, die Annahmen sowie die Einschätzung der Bewertungsunsicherheiten nicht erneut aufgeführt werden, sondern grundsätzlich auf die Ausführungen zum Geschäftsbereich 30 verwiesen wird. Darüber hinaus werden die Ausführungen zum Geschäftsbereich 30 für den Geschäftsbereich 31 wie folgt ergänzt: Die erforderlichen Annahmen zur Ausübung der Versicherungsnehmeroptionen werden weitgehend von den klassischen Versicherungen übernommen, da für die eigenständige Herleitung einiger Annahmen aufgrund des noch jungen Bestands noch keine ausreichende Basis an Beobachtungen zur Verfügung steht. Vorgabengemäß wird die Rentenphase dem Geschäftsbereich 30 zugeordnet. Bezogen auf die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Unsicherheiten der Bewertung des Geschäftsbereichs 31 als gering eingeschätzt.

D.2.2.4 Geschäftsbereich 36 (Lebensrückversicherung)

Dem Geschäftsbereich 36 (Lebensrückversicherung) wird die zum 31. Dezember 2022 bestehende versicherungstechnische Verpflichtung aufgrund der begrenzten Rückdeckung von Langleblichkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse zugeordnet.

Methodik und Annahmen sowie Einschätzung der Bewertungsunsicherheiten

Die bestehende Versicherungsverpflichtung wird gemäß § 76 Abs. 1 VAG als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge bewertet. Aufgrund der geringen Bedeutung der Verpflichtung für die Solvabilität- und Finanzlage der Debeka Lebensversicherung erfolgt eine deterministische Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen für die versicherungstechnischen Verpflichtungen des Geschäftsbereichs 36.

D.2.3 Quantitative und qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung gemäß Solvency II und HGB

In Abschnitt D.2.1. wurden die quantitativen Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und der Bewertung gemäß HGB bereits dargestellt.

Zum 31. Dezember 2022 haben die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einen Wert von 43.446.131 Tausend Euro unter Anwendung der Volatilitätsanpassung, jedoch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei Anwendung dieser Übergangsmaßnahme beläuft sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 33.674.647 Tausend Euro.

Für die Geschäftsbereiche 29, 30, 31 und 36 ergeben sich, wie bereits beschrieben, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Bewertungsdifferenzen i. H. v. - 2.622.567 Tausend Euro, -6.537.572 Tausend Euro, 13.094 Tausend Euro sowie 1.866 Tausend Euro. Die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II gegenüber der HGB-Rückstellung bestehen dabei in den folgenden Punkten:

- Die versicherungstechnischen Annahmen basieren in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach HGB auf den vertraglich festgelegten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die dem Vorsichtsprinzip nach HGB entsprechen. Sollten die Rechnungsgrundlagen nicht für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen ausreichen, müssen zusätzliche Reserven gestellt werden (z. B. Rentennachreservierung, Zinszusatzreserve). Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II werden jeweils aktuelle Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge verwendet.
- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt in der Regel mit dem vertraglich festgeschriebenen Rechnungszins. Eine Zinszusatzreserve ist dann zu stellen, wenn der Referenzzins gemäß § 5 DeckRV geringer als der höchste Rechnungszins des Vertrags in den nächsten 15 Jahren ist. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II basiert auf einer angepassten risikolosen Zinskurve zum Bewertungsstichtag basierend auf Swaps.

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach HGB erfolgt im Gegensatz zu Solvency II deterministisch und ohne Berücksichtigung des Zeitwerts der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer.
- Die zukünftige nicht garantierte Überschussbeteiligung wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht berücksichtigt. Unter Solvency II ist die zu erwartende, nicht garantierte Überschussbeteiligung in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten.
- Für die Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31) wird unter HGB der Wert des Fondsvermögens als versicherungstechnische Rückstellung bilanziert, wohingegen unter Solvency II eine stochastische Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt.
- Während für den Geschäftsbereich 36 unter HGB keine versicherungstechnische Rückstellung zu bilanzieren ist, erfolgt unter Solvency II ein Ansatz eines konservativen besten Schätzwerts.
- Die versicherungstechnische Rückstellung nach HGB sieht im Gegensatz zur versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II keine Risikomarge vor.

Aufgrund der strukturellen Unterschiede ist eine detaillierte quantitative Analyse der Bewertungsdifferenzen weder möglich noch sinnvoll.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Übersicht

In der folgenden Tabelle werden die sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB aggregiert nach wesentlichen Gruppen gegenübergestellt und die Bewertungsunterschiede ausgewiesen:

	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
nachrangige Verbindlichkeiten	430.667	463.088	-32.420
sonstige Rückstellungen	23.760	40.976	-17.217
latente Steuerverbindlichkeiten	2.833.293	—	2.833.293
Eventualverbindlichkeiten	—	—	—
übrige Verbindlichkeiten	156.713	156.936	-224
insgesamt	3.444.432	661.000	2.783.432

D.3.2 Informationen über die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden entlang der wesentlichen Gruppen von sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II verwendeten Grundlagen, Methoden, Hauptannahmen sowie die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung beschrieben.

D.3.2.1 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Kategorie Nachrangige Verbindlichkeiten enthält die zum 8. Januar 2015 gemäß § 345 Abs. 2 VAG ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Debeka Lebensversicherung, welche eine Laufzeit bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4 % verzinst werden.

Gemäß § 89 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 345 Abs. 2 VAG werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der Debeka Lebensversicherung unter Solvency II als Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 angesehen.

Zum 31. Dezember 2022 resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB aus der Anwendung ungleicher Zinssätze für die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen sowie aus den unterschiedlichen Verfahren zur Bewertung der Rückdeckungsversicherung.

D.3.2.3 Latente Steuern

Latente Steuern in der Solvabilitätsübersicht sind auf temporäre und quasipermanente Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und der Steuerbilanz zurückzuführen. Sie werden mit dem erwarteten Steuersatz zum Zeitpunkt der Auflösung der Bewertungsdifferenz multipliziert. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der zugrunde gelegte Unternehmenssteuersatz 30,770 %.

Es erfolgt gemäß IAS 12 ein saldierter Ausweis von latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten, wobei die latenten Steuerverbindlichkeiten die latenten Steuerforderungen zum Stichtag übersteigen. Die latenten Steuerverbindlichkeiten sind dabei im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Im Gegensatz zur Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II entstehen latente Steuern im Handelsrecht aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Zum 31. Dezember 2022 resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB somit aus den für die Bildung der latenten Steuern maßgeblichen Bewertungsunterschieden.

D.3.2.4 Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 sind keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten bei der Debeka Lebensversicherung vorhanden.

D.3.2.5 Übrige Verbindlichkeiten

Die Kategorie „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält alle Verpflichtungen, die nicht bereits Bestandteil der anderen Kategorien sind. Hierzu zählen kurzfristige Verbindlichkeiten und Depotverbindlichkeiten.

Die Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II und HGB zum Erfüllungsbetrag, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt bzw. der Bewertungsunterschied bei den Depotverbindlichkeiten gegenüber einer Bewertung zum Zeitwert nicht wesentlich ist.

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB lediglich aus dem Ansatz der Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherungen. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Abschluss erfolgt in der Solvabilitätsübersicht kein Ansatz dieser Verpflichtungen unter den Verbindlichkeiten, da es sich hierbei nicht um überfällige Verbindlichkeiten handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Art. 10 DVO erfolgt die Bewertung auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie, die maßgeblich von den verwendeten Inputfaktoren abhängt:

- Level 1: Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO).
- Level 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, wobei Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wird (Art. 10 Abs. 3 und 4 DVO).
- Level 3: Sind die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt, werden alternative Bewertungsmethoden eingesetzt, die sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten beziehen (Art. 10 Abs. 5 und 6 DVO). Gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO steht bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden die Bewertungstechnik mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang:
 - **Marktbasierter Ansatz:** Hierbei werden Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
 - **Einkommensbasierter Ansatz:** Es werden künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.
 - **Kostenbasierter Ansatz (Wiederbeschaffungskosten):** Der Ansatz spiegelt den Betrag wider, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Neben diesen allgemeinen Bewertungsrichtlinien werden den folgenden Bilanzpositionen die in den Art. 11 bis 15 DVO beschriebenen gesonderten Bewertungsansätze zugrunde gelegt:

- Eventualverbindlichkeiten (Art. 11 DVO und Art. 14 DVO)
- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (Art. 12 DVO)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (Art. 13 DVO)
- Finanzielle Verbindlichkeiten (Art. 14 DVO)
- Latente Steuern (Art. 15 DVO)

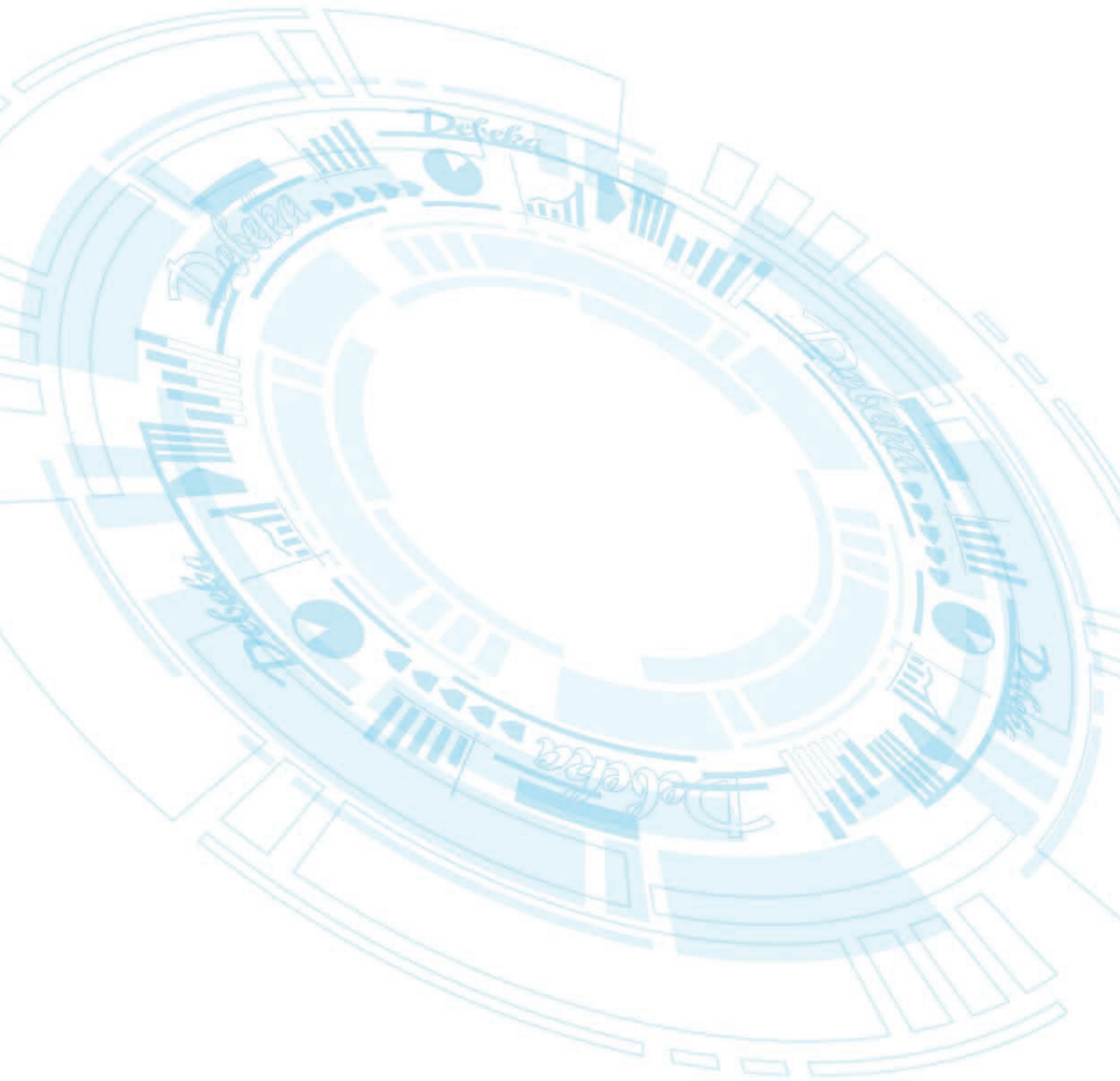
Die Debeka Lebensversicherung setzt alternative Bewertungsmethoden für folgende wesentliche Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ein:

	Alternative Bewertungsmethode
Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)	Ertragswertverfahren Sachwertverfahren Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswertverfahren Nettoinventarwert Anschaffungs- und Herstellungskosten
Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung	Stochastische finanzmathematische Modelle
Investmentvermögen	Rücknahmepreis Nettoinventarwert Anschaffungs- und Herstellungskosten
sonstige Kapitalanlagen	Rücknahmepreis Anschaffungs- und Herstellungskosten
sonstige Vermögenswerte	Anschaffungs- und Herstellungskosten Nennwert
nachrangige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode
sonstige Rückstellungen	Notwendiger Erfüllungsbetrag Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19 Zeitwert des Planvermögens
übrige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II liegen aktuell nicht vor.

E | Kapitalmanagement



E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren beim Management der Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel stellt sicher, dass jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehen. In der Kapitalmanagementleitlinie werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden regelmäßig Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erstellt.

E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel sowohl zum 31. Dezember 2022 als auch zu Vergleichszwecken zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Basiseigenmittel ¹⁾	10.335.763	11.116.291	-780.528
davon Qualitätsklasse 1	9.905.096	10.634.779	-729.683
davon Ausgleichsrücklage	7.968.093	8.847.440	-879.348
davon Überschussfonds	1.937.003	1.787.339	149.664
davon Qualitätsklasse 2	430.667	481.512	-50.845
davon nachrangige Verbindlichkeiten	430.667	481.512	-50.845
davon Qualitätsklasse 3	—	—	—

¹⁾ Die Basiseigenmittel bestimmen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zuzüglich der im Geschäftsjahr 2015 aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Basiseigenmittel reduzieren sich insbesondere aufgrund der rückläufigen Ausgleichsrücklage um 780.528 Tausend Euro, wobei diese Entwicklung im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der überproportionale Rückgang der Kapitalanlagen im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt.

Die folgende Tabelle stellt den anrechnungsfähigen Betrag der Basiseigenmittel sowohl zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung als auch zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung unterteilt nach Qualitätsklassen dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
anrechnungsfähige Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	10.335.763	11.116.291	-780.528
davon Qualitätsklasse 1	9.905.096	10.634.779	-729.683
davon Qualitätsklasse 2	430.667	481.512	-50.845
davon Qualitätsklasse 3	—	—	—
anrechnungsfähige Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	9.996.909	10.832.329	-835.420
davon Qualitätsklasse 1	9.905.096	10.634.779	-729.683
davon Qualitätsklasse 2	91.813	197.550	-105.736

Die vorliegenden Basiseigenmittel können vollständig zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Jedoch unterliegen die Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 Anrechenbarkeitsbeschränkungen zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung.

Für das Berichtsjahr wird nachfolgend die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenübergestellt:

	Solvency II TEUR	HGB TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	9.905.096	902.307
Nachrangige Verbindlichkeiten	430.667	—
Basiseigenmittel	10.335.763	902.307
davon Qualitätsklasse 1	9.905.096	—
davon Ausgleichsrücklage	7.968.093	—
davon Gewinnrücklage nach HGB	902.307	902.307
davon Anpassungen durch Neubewertung der Vermögenswerte und der Verpflichtungen	7.065.786	—
davon Überschussfonds	1.937.003	—
davon Qualitätsklasse 2	430.667	—
davon nachrangige Verbindlichkeiten	430.667	—
davon Qualitätsklasse 3	—	—

Die Debeka Lebensversicherung verfügt über Basiseigenmittelbestandteile mit Übergangsbestimmungen in Gestalt von nachrangigen Verbindlichkeiten. Pläne zur Ersetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten liegen aktuell nicht vor. Ergänzende Eigenmittel sind darüber hinaus zur Zeit nicht vorhanden.

E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Debeka Lebensversicherung verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Debeka Lebensversicherung wendet grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung an. Das durationsbasierte Aktienmodell gemäß Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde ebenfalls nicht beantragt und nicht verwendet. Zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen sowie der risikomindernden Wirkung zukünftiger Überschussbeteiligung wird das stochastische Unternehmensmodell verwendet. Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt gemäß Art. 248, 249 und 251 DVO.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderungen zum 31. Dezember 2022, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen

In der folgenden Tabelle werden die Solvabilitätskapitalanforderungen der Debeka Lebensversicherung für die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Volatilitätsanpassung sowohl zum 31. Dezember 2022 als auch zu Vergleichszwecken zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Dabei sind die Diversifikationseffekte innerhalb der einzelnen Risikomodule bereits berücksichtigt. Die Diversifikation zwischen den Risikomodulen ist hingegen gesondert ausgewiesen. Die Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule sind vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern dargestellt.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Marktrisiko	3.980.230	6.236.328	-2.256.098
Gegenparteausfallrisiko	8.271	15.370	-7.099
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.838.443	1.413.619	1.424.824
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.147.065	1.445.460	-298.395
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0	0
Diversifikation	-2.074.236	-1.831.606	-242.631
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvabilitätskapitalanforderung	5.899.772	7.279.171	-1.379.399
Verlustrückstellungsfähigkeit vt. Rückstellungen	-4.584.928	-4.336.023	-248.905
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-453.416	-972.387	518.971
Operationelles Risiko	158.721	224.236	-65.516
Solvabilitätskapitalanforderung	1.020.149	2.194.997	-1.174.848

Die Tabelle stellt deutlich die Risikoexposition der Debeka Lebensversicherung bzgl. der Marktrisiken zum 31. Dezember 2022 dar. Dabei dominieren das Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie das Immobilienrisiko. Aufgrund der Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung spielen andere Marktrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Auch die versicherungstechnischen Risiken beeinflussen aufgrund des hohen Anteils an Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen am Neugeschäft in den letzten Jahren das Risikoprofil der Debeka Lebensversicherung. Im Modul der lebensversicherungstechnischen Risiken und im Modul der krankenversicherungstechnischen Risiken dominiert jeweils das Stornorisiko.

Risiken im nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul bestehen für die Debeka Lebensversicherung nicht. Ebenfalls besteht kein Risiko bzgl. immaterieller Vermögenswerte, da die Debeka Lebensversicherung am Stichtag einen Wert von Null für immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht ansetzt.

Die in der Tabelle dargestellten Diversifikationseffekte ergeben sich durch die Aggregation der Solvabilitätskapitalanforderungen der Risikomodule zur Basissolvabilitätskapitalanforderung.

In der obigen Tabelle ist zu erkennen, dass sich die Solvabilitätskapitalanforderung nach Diversifikation und Anpassungen für die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 deutlich reduziert hat.

Betrachtet man die Solvabilitätskapitalanforderungen der Risikomodule vor Berücksichtigung der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, ist ein Rückgang bei den Marktrisiken zu erkennen, welcher insbesondere durch Rückgänge des Zinsänderungsrisikos sowie des Spreadrisikos infolge der deutlichen Erholung des Zinsniveaus begründet ist. Die Solvabilitätskapitalanforderungen für die lebensversicherungstechnischen Risiken ist deutlich angestiegen, was auf den Anstieg der Brutto-Solvabilitätskapitalanforderungen des Stornorisikos zurückzuführen ist. Dieser Anstieg ist durch den Anstieg der Brutto-Solvabilitätskapitalanforderungen für das Massenstornorisiko begründet, welches das maßgebliche Stornorisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko darstellt. In Summe ergibt sich ein spürbarer Rückgang der Basissolvabilitätskapitalanforderung.

Der Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung resultiert insbesondere aus der Kapitalmarktentwicklung des Jahres 2022. Neben dem o.g. Rückgang der Basissolvabilitätskapitalanforderung hat die Erholung des Zinsniveaus zu einem Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen geführt, wie in der obigen Tabelle zu erkennen ist. Die stark risikomindernde Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich dabei aus der hohen Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Überschüssen, die in adversen Situationen entsprechend zurückgehen kann. Die Wirkung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern hat sich im Gegenzug konstruktionsbedingt verringert. Insgesamt führt der Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kombination mit dem Rückgang der Basissolvabilitätskapitalanforderung trotz des Rückgangs der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern zu einem deutlichen Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung.

Gemäß Art. 297 Abs. 2a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt. Die Debeka Lebensversicherung hat gegenwärtig sowie seit Inkrafttreten von Solvency II keinen Kapitalaufschlag erhalten sowie keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

E.2.2 Informationen über die Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2022

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka Lebensversicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.020.149 Tausend Euro. Zum 31. Dezember 2022 sind alle Basiseigenmittel inkl. der nachrangigen Verbindlichkeit zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung vollständig anrechnungsfähig und werden nicht durch die Anrechnungsregeln unter Solvency II bzgl. der einzelnen Qualitätsklassen begrenzt. Damit ist die aufsichtsrechtliche Solvabilität der Debeka Lebensversicherung (d. h. mit Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen) zum 31. Dezember 2022 deutlich gegeben. Es ergibt sich eine Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung i. H. v. 1.013,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung demnach etwa verdoppelt, was auf den deutlichen Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung (vgl. Kapitel E.2.1) zurückzuführen ist. Die Eigenmittel sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (vgl. Kapitel E.1.2).

E.2.3 Informationen über die Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2022

Die Mindestkapitalanforderung der Debeka Lebensversicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 459.067 Tausend Euro. Verglichen mit der Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2021 ergibt sich dabei ein Rückgang der Mindestkapitalanforderung um etwa 53,5 %, was konstruktionsbedingt aus dem Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung resultiert.

Zum 31. Dezember 2022 werden die Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 aufgrund der Anrechnungsregeln unter Solvency II zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung begrenzt, sodass anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 9.996.909 Tausend Euro zur Verfügung stehen. Insgesamt ergibt sich damit eine hohe Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 2.177,7 %, die sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 aufgrund des Rückgangs der Mindestkapitalanforderung infolge des Rückgangs der Solvabilitätskapitalanforderung um 1.081 Prozentpunkte erhöht und damit analog zur Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung etwa verdoppelt hat.

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, nach Abzug der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sowie unternehmensunabhängigen unter Solvency II vorgegebenen Faktoren wurden zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung das ermittelte Gesamtrisikokapital sowie die Solvabilitätskapitalanforderung verwendet. Die verwendeten Größen zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung können dabei dem QRT S.28.01.01 (im Anhang des Berichts) entnommen werden. Die Mindestkapitalanforderung ergibt sich zum 31. Dezember 2022 konstruktionsbedingt als 45 % der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Das durationsbasierte Aktienmodell gemäß Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht beantragt und nicht verwendet, sodass keine Ausführungen in diesem Abschnitt erforderlich sind.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Debeka Lebensversicherung wendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel an. Da kein (partielles) internes Modell zur Anwendung kommt, sind in diesem Abschnitt keine Ausführungen erforderlich.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung

Da die Debeka Lebensversicherung unter Anwendung der durch die BaFin genehmigten Volatilitätsanpassung sowie der Anwendung der ebenfalls durch die BaFin genehmigten Übergangsmaßnahmen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvabilitätskapitalanforderung deutlich mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt, sind an dieser Stelle keine Ausführungen erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

E.6.1 Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Volatilitätsanpassung

Aufgrund der BaFin-Genehmigungen zur Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG sowie der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG werden alle Ergebnisse in diesem Bericht unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Volatilitätsanpassung dargestellt, sofern keine anderweitigen Ausführungen gemacht wurden. Im Folgenden werden Sinn und Zweck der Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Debeka Lebensversicherung dargestellt. Darüber hinaus werden nachrichtlich die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Volatilitätsanpassung dargestellt.

E.6.1.1 Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kann von der Debeka Lebensversicherung mit der BaFin-Genehmigung dauerhaft angewendet werden, solange sie die Anforderungen zur Anwendung erfüllt. Insbesondere wird jährlich nachgewiesen, dass die Debeka Lebensversicherung mit ihrem Kapitalanlagenbestand mittelfristig einen Mehrertrag gegenüber der risikofreien Zinskurve mindestens in Höhe der Volatilitätsanpassung erwirtschaften kann. Daher ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung sowohl sachgerecht als auch nachhaltig, weil sie die Struktur des Kapitalanlagebestands der Debeka Lebensversicherung angemessen berücksichtigt.

E.6.1.2 Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG

Bei der marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II müssen die Finanzgarantien und Optionen, die in den Versicherungsverträgen enthalten sind, explizit berücksichtigt werden. Verglichen mit den handelsrechtlichen Bestimmungen zur Bewertung der Rückstellungen, die vor der Einführung von Solvency II für die Ermittlung der Solvabilität von Versicherungsgesellschaften maßgeblich waren, ist dies eine wesentliche Änderung. Darüber hinaus interpretiert Solvency II, wie bereits in Kapitel D.2 beschrieben, nicht garantierte Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung als Verpflichtung.

Daher wurde die Möglichkeit der Anwendung unterschiedlicher Übergangsmaßnahmen in das europäische Aufsichtsrecht aufgenommen, von denen die Debeka Lebensversicherung nur die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet. Generell ermöglichen die Übergangsmaßnahmen den Versicherungsgesellschaften, sich schrittweise an die neuen Anforderungen von Solvency II anzupassen, um einen reibungslosen Übergang auf das neue Aufsichtsrecht zu gewährleisten. Sie sind vom europäischen Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen und ein integraler Bestandteil des Regelwerks von Solvency II. Sie haben zum Ziel, Marktstörungen zu vermeiden, Beeinträchtigungen bestehender Versicherungsverhältnisse zu begrenzen und zu gewährleisten, dass ausreichend Versicherungsprodukte verfügbar sind. Ihrem Charakter als Übergangsmaßnahmen gemäß sind sie jedoch zeitlich befristet.

Der deutsche Lebensversicherungsmarkt und insbesondere die Debeka Lebensversicherung ist von Lebensversicherungsverträgen mit hohen langfristigen Garantien geprägt. Für diese Verträge sind die Übergangsmaßnahmen von hoher Bedeutung. Die Übergangsmaßnahmen gelten dabei nur für die Versicherungsverträge, die sich zum 31. Dezember 2015 im Bestand befanden. Für Verträge, die nach Inkrafttreten von Solvency II abgeschlossen wurden, sind die Übergangsmaßnahmen nicht anwendbar.

Die BaFin hat der Debeka Lebensversicherung – wie auch einer Vielzahl weiterer Lebensversicherer in Deutschland – die Genehmigung zur Verwendung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen erteilt. Damit sind die Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvency II zu bewerten, sondern es ist ab dem 1. Januar 2016 über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvency-II-Bewertung überzugehen. Dies erfolgt bei der Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG über einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter den bisherigen Solvabilitätsvorschriften und denen nach Solvency II bemisst. Dieser Abzugsbetrag wird im Übergangszeitraum von 16 Jahren jeweils zum 1. Januar eines Jahres linear reduziert, wodurch die Wirkung der Übergangsmaßnahme während des Übergangszeitraums kontinuierlich nachlässt. Der Abzugsbetrag zum 31. Dezember 2022 beträgt 9.771.483 Tausend Euro und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 durch die o.g. Konstruktion der linearen Reduzierung weiter verringert.

E.6.1.3 Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Volatilitätsanpassung

Die Quantifizierung der Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Volatilitätsanpassung auf die Finanzlage der Debeka Lebensversicherung ist zum 31. Dezember 2022 in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021	Veränderung	2022	Veränderung	2022
Anwendung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	ja		nein		nein
Anwendung der Volatilitätsanpassung	ja		ja		nein
vt. Rückstellungen in TEUR	33.674.647	9.771.483	43.446.131	204.292	43.650.423
Basiseigenmittel in TEUR	10.335.763	-6.938.191	3.397.572	-204.292	3.193.280
für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in TEUR	10.335.763	-6.938.191	3.397.572	-204.292	3.193.280
SCR in TEUR	1.020.149	494.232	1.514.381	338.398	1.852.780
für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel in TEUR	9.996.909	-6.893.710	3.103.199	-173.836	2.929.363
MCR in TEUR	459.067	222.405	681.472	152.279	833.751
SCR-Bedeckungsquote in %	1.013,2	-788,8	224,4	-52,0	172,4
MCR-Bedeckungsquote in %	2.177,7	-1722,3	455,4	-104,0	351,3

Sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum 31. Dezember 2022 ergibt sich auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme eine vollständige Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung. Die Bedeckungsquote hat sich im Laufe des Jahres – bedingt durch die Kapitalmarktentwicklung in Kombination mit den nachfolgend beschriebenen ergriffenen Maßnahmen der Debeka Lebensversicherung – deutlich gesteigert. Zum 31. Dezember 2021 lag die Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung bei 113,8 % und ist bis zum 31. Dezember 2022 auf 224,4 % angestiegen.

Die auszuweisende Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung ist ohne aufsichtsrechtliche Bedeutung und wird nur zu Informationszwecken ausgewiesen. Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist auch hierbei ein Anstieg der Bedeckungsquote im Berichtszeitraum zu erkennen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung 172,4 %, sodass auch in dieser Konstellation eine vollständige Bedeckung vorliegt.

Da die Debeka Lebensversicherung zum Inkrafttreten von Solvency II ohne Übergangsmaßnahme keine vollständige Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung erreicht hat, wurde der Aufsicht gemäß § 353 Abs. 2 VAG im Geschäftsjahr 2016 ein Plan vorgelegt, in dem die Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderungen ohne Übergangsmaßnahmen im Übergangszeitraum gezeigt wird. In den Geschäftsjahren seit 2017 hat die Debeka Lebensversicherung außerdem gemäß § 353 Abs. 3 VAG jährlich einen Bericht vorgelegt, in dem die Maßnahmen zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraums sowie der hierbei erzielte Fortschritt dargestellt sind. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen (Neuausrichtung des Produktportfolios und Reduktion der Risikoexpositionen der Kapitalanlagen gemäß den Solvency-II-Anforderungen) waren in den jeweiligen den Berichten zugrundeliegenden Betrachtungen ausreichend, um die Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderungen dauerhaft zu gewährleisten.

Die Debeka Lebensversicherung hat über Jahrzehnte hinweg erfolgreich langfristige Altersvorsorgeverträge gegen laufenden Beitrag vertrieben. Deshalb hat sie erheblich mehr Verträge mit hohen und langfristigen Garantien von 4 %, 3,5 % und 3,25 % im Bestand als im Branchendurchschnitt. Dabei weist die Debeka Lebensversicherung durch gute Beratung und Betreuung sowie durch hohe Überschussbeteiligungen erheblich niedrigere Stornoquoten auf, als es in der Branche üblich ist, sodass ein Großteil dieser Verträge mit hohen langfristigen Garantien weiterhin in ihrem Bestand ist.

In Reaktion auf die Kapitalmarktentwicklungen und die Anforderungen von Solvency II hat die Debeka Lebensversicherung bereits im Jahr 2015 chancenorientierte Rentenversicherungen eingeführt und in den letzten Jahren das Produktportfolio kontinuierlich weiter an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepasst. Die Altersvorsorge über die chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte stellt den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung dar. Diese Produkte haben den Vorteil, dass sie bei sehr guten Renditeerwartungen für den Versicherungsnehmer gleichzeitig wegen ihrer geringeren Abhängigkeit vom Zinsniveau einen positiven Einfluss auf die zukünftige Kapitalausstattung der Debeka Lebensversicherung nach Solvency II haben. Den Versicherungsnehmern wird ermöglicht, das Verhältnis zwischen Garantie und Renditechancen selbst zu bestimmen. Der Debeka-interne Fonds wird durch drei eigene Fonds mit festgelegten ESG-Kriterien abgebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit grundsätzlich eine entscheidende Rolle spielt.

Die erwirtschafteten Überschüsse hat die Debeka Lebensversicherung nicht als Gewinnrücklagen im Unternehmen einbehalten, sondern zeitnah an die Versicherungsnehmer, die Mitglieder der Debeka Lebensversicherung sind, ausgeschüttet. Diese mitgliederorientierte Vorgehensweise soll, soweit möglich, auch in Zukunft beibehalten werden und ist daher auch in den Rückstellungen unter Solvency II reflektiert. Eine Abkehr von dieser Praxis hätte deutlich positive Effekte auf die Bedeckungsquote, wäre aber nicht im Sinne unserer Mitglieder.

In der Vergangenheit hat die Debeka Lebensversicherung sehr erfolgreich in Unternehmensanleihen mit guter und sehr guter Kreditqualität mit langen Laufzeiten investiert. Für diese Kapitalanlagen sind unter Solvency II hohe Risikokapitalanforderungen zu stellen. Daher werden die Risikoexpositionen der Debeka Lebensversicherung gemäß den Solvency-II-Anforderungen kontinuierlich reduziert, ohne aus Sicht der Debeka Lebensversicherung unangemessene ökonomische Risiken, z. B. durch ein massives Engagement in Staatsanleihen der Euro-Peripherie, einzugehen.

Insgesamt ist zu beachten, dass die Bedeckung oder Nichtbedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen von rein aufsichtsrechtlicher Bedeutung ist. Bei einer Nichtbedeckung regelt Solvency II die Rechte und Pflichten der Aufsicht und des Unternehmens. Für die Auszahlung von Versicherungsleistungen und die Gewährung von Überschussbeteiligung bleiben auch nach Inkrafttreten von Solvency II die Grundsätze des HGB maßgeblich. Die langfristige Erfüllbarkeit der Garantien wird jährlich vom Verantwortlichen Aktuar untersucht. Dieser hat die handelsrechtliche Erfüllbarkeit auch für ungünstige Szenarien festgestellt.

E.6.2 Weitere Informationen zur Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen

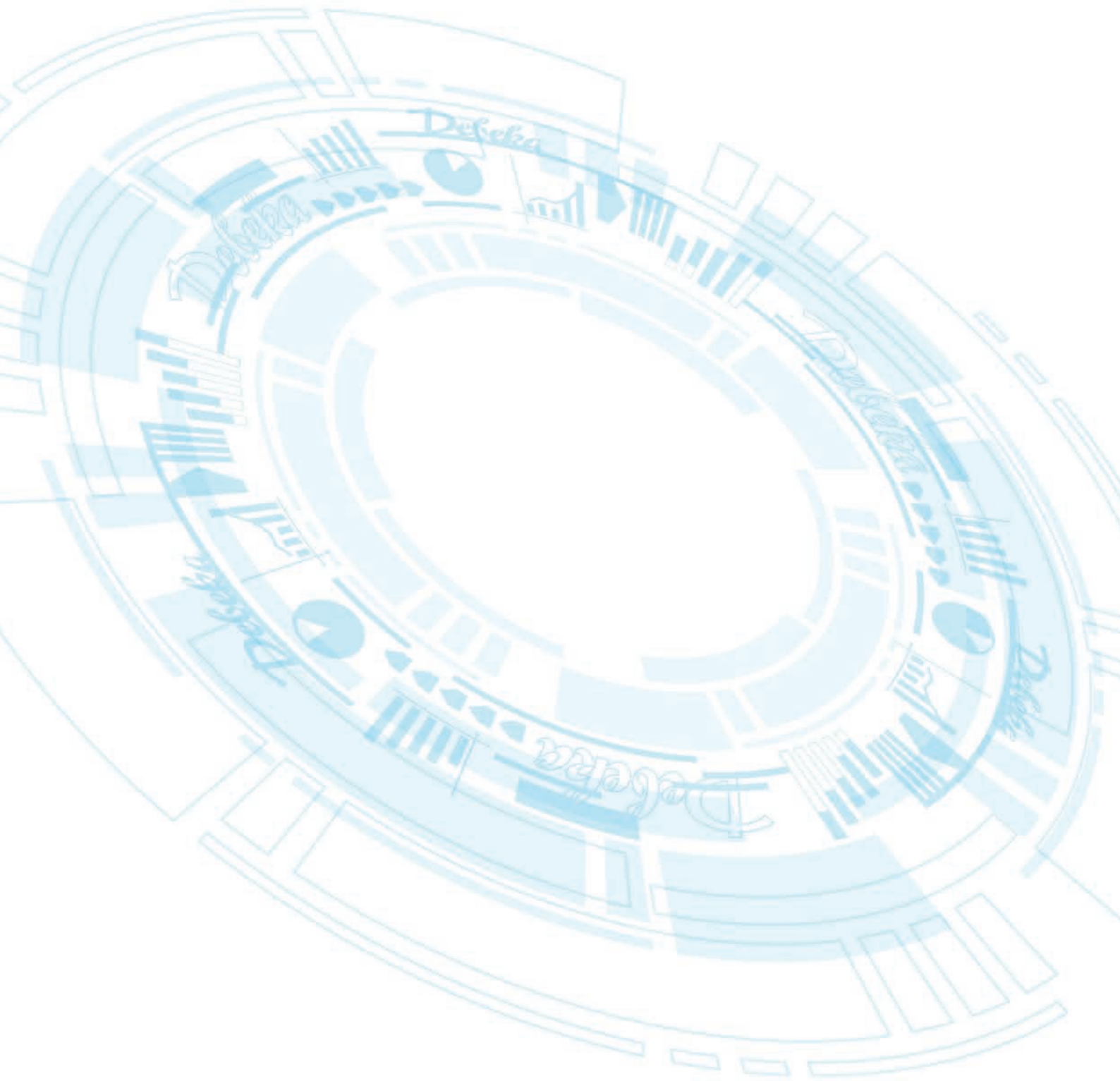
Wie zuvor beschrieben verwendet die Debeka Lebensversicherung die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG. Im Verlauf des Übergangszeitraums von 16 Jahren nach Inkrafttreten von Solvency II am 1. Januar 2016 wird der vorübergehende Abzug durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme linear auf null abgeschrieben – die jährliche Reduzierung des Abzugsbetrags wird dabei zum 1. Januar eines Jahres durchgeführt. Der vorliegende Bericht und damit die dargestellten Ergebnisse beziehen sich wie aufsichtsrechtlich gefordert auf den 31. Dezember 2022. Am 1. Januar 2023 wird der Abzugsbetrag der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rück-

stellungen konstruktionsgemäß um ein weiteres Sechzehntel verringert. Zum 1. Januar 2023 ergeben sich durch die Reduzierung des Abzugsbetrags der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unter sonst gleichen Bedingungen die folgenden Bedeckungsquoten:

	31.12.2022	Veränderung	01.01.2023
Anwendung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	ja		ja
Anwendung der Volatilitätsanpassung	ja		ja
Ansatz des Abzugsbetrags zu folgendem Anteil	10/16		9/16
versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	33.674.647	977.148	34.651.796
Basiseigenmittel in TEUR	10.335.763	-676.480	9.659.283
für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in TEUR	10.335.763	-676.480	9.659.283
SCR in TEUR	1.020.149	3.044	1.023.193
für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel in TEUR	9.996.909	-676.206	9.320.703
MCR in TEUR	459.067	1.370	460.437
SCR-Bedeckungsquote in %	1.013,2	-69,1	944,0
MCR-Bedeckungsquote in %	2.177,7	-153,3	2.024,3

Die Reduzierung der Bedeckungsquote ergibt sich naturgemäß aus der Konstruktion der Übergangsmaßnahme und ist losgelöst von zukünftigen Entwicklungen der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen. Die Veränderung bei Reduzierung des Abzugsbetrags ist hier unter sonst gleichbleibenden Bedingungen dargestellt. In den nächsten Jahren werden sich hingegen weitere Effekte auf die Bedeckungssituation der Debeka Lebensversicherung auswirken, sodass nicht von einem linearen Abschmelzen der Eigenmittel ausgegangen werden kann. Neben den zukünftigen Bestandsentwicklungen sind die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen sowie zukünftige aufsichtsrechtliche Entwicklungen die wesentlichen Einflussgrößen für die weitere Entwicklung der Bedeckungssituation der Debeka Lebensversicherung. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in den Abschnitten E.6.1 sowie C verwiesen. Ebenso sei auf den Abschnitt A.5 hingewiesen, in dem auf die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation eingegangen wird.

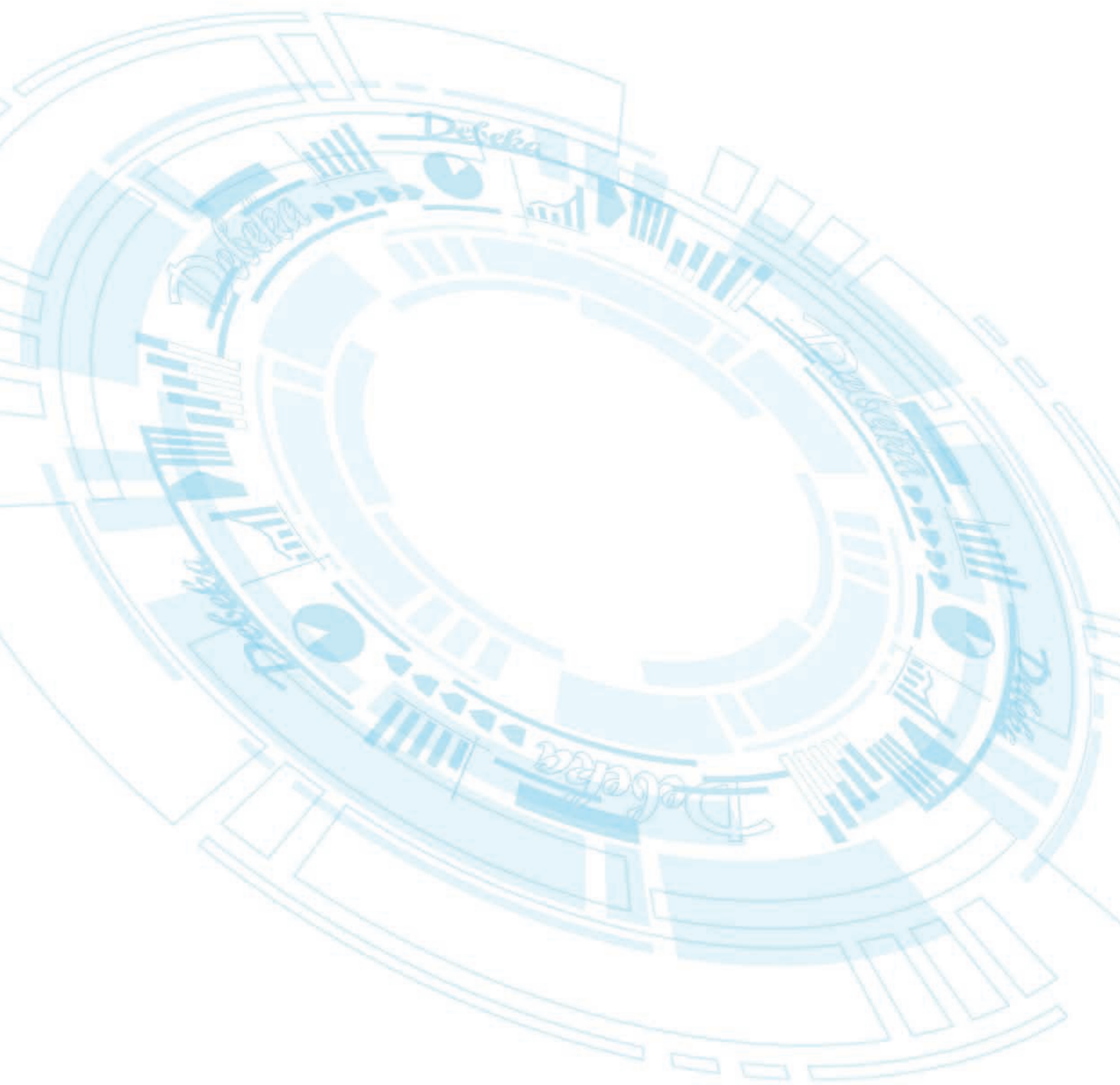
Abkürzungsverzeichnis



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management, Bilanzstrukturmanagement
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DVO	delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESG	Environment, Social, Governance
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FSE	Finanzsanktions- und Embargoprüfungen
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Commandit Kapitalgesellschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IAS	International Accounting Standards
i. H. v.	in Höhe von
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
QRT	Quantitative Reporting Templates
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
UFR	Ultimate Forward Rate
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch

Glossar



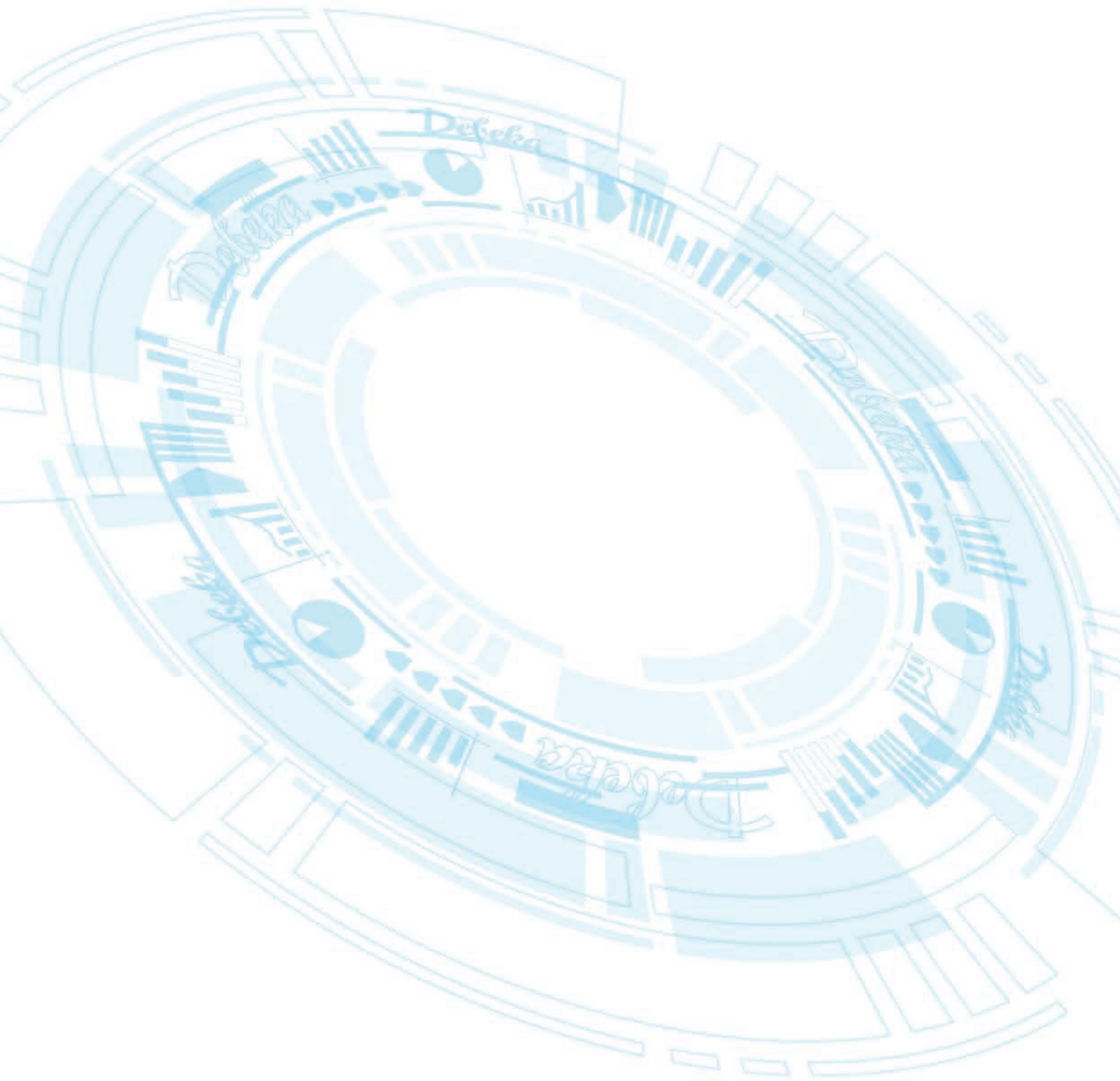
Glossar

Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln	Die Basiseigenmittel sind auf Basis ihrer Verfügbarkeit, Einforderbarkeit und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen einzustufen. Für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung sind die Basiseigenmittel entsprechend ihrer Qualitätsklasse unter den in §§ 94 bzw. 95 VAG angegebenen Bedingungen anrechnungsfähig.
Basiseigenmittel	Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.
bester Schätzwert (Best Estimate)	Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts hat auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen. Sie stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische und statistische Methoden.
Diversifikationseffekte	Unter Diversifikationseffekten ist eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifikation ihrer Geschäftstätigkeit zu verstehen, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.
latente Steuerforderungen	Latente Steuerforderungen entstehen unter Solvency II durch eine gegenüber der Steuerbilanz niedrigere Bewertung von Vermögenswerten bzw. eine höhere Bewertung von Verpflichtungen. Voraussetzung für einen Ansatz als Vermögenswert ist, dass die latenten Steuerforderungen nachweislich werthaltig und damit realisierbar sind. Die Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen ist zu jedem Bewertungsstichtag zu überprüfen.
latente Steuerverbindlichkeiten	Latente Steuerverbindlichkeiten entstehen unter Solvency II durch eine gegenüber der Steuerbilanz höheren Bewertung von Vermögenswerten bzw. niedrigeren Bewertung von Verpflichtungen.
maßgebliche risikofreie Zinskurve	Unter Zugrundelegung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve wird der beste Schätzwert berechnet. Die Zinskurve wird von der EIOPA gemäß Art. 77e Abs. 1a der Richtlinie 2009/138/EG mindestens einmal im Quartal beschlossen und veröffentlicht.
MCR (Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung)	Die Mindestkapitalanforderung entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind.

Risikomarge (Risk Margin)	Die Risikomarge ist ein auf den besten Schätzwert zu addierender Betrag gemäß § 78 VAG, der sicherstellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Er ist anhand der in Art. 37 Abs. 1 DVO enthaltenen Formel unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 38 DVO zum übernehmenden Referenzunternehmen sowie der Verwendung des in Art. 39 DVO vorgegebenen Kapitalkostensatzes zu berechnen.
SCR (Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung)	Aufsichtsrechtlich wird vorgegeben, dass Versicherungsunternehmen anrechnungsfähige Eigenmittel in mindestens der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung vorweisen müssen. Die Solvabilitätskapitalanforderung entspricht dabei der Verlusthöhe der Basiseigenmittel innerhalb eines Jahres, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird – d. h., die Verlusthöhe wird statistisch einmal in 200 Jahren eintreten bzw. überschritten. Die Solvabilitätskapitalanforderung kann mithilfe der Standardformel oder eines internen Modells ermittelt werden.
Solvency-II- Standardformel	Formel zur standardisierten Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 99 VAG, die sich aus der Basissolvabilitätskapitalanforderung, der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern zusammensetzt.
Übergangsmaßnahme bei den vt. Rückstellungen (Synonym: Rückstellungstransitional)	<p>Versicherungsunternehmen dürfen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorübergehend einen Abzug im folgenden Sinne geltend machen, um sich schrittweise an die neuen Anforderungen von Solvency II anzupassen: Der vorübergehende Abzug (Synonym: Abzugsbetrag) entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den beiden folgenden Beträgen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ versicherungstechnische Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften, die nach § 75 VAG zum 1. Januar 2016 berechnet wurden■ versicherungstechnische Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die nach den Rechts- und Verwaltungsvorschriften berechnet wurden, die nach den §§ 341e bis 341h HGB und § 65 VAG in den jeweils zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen sowie den gemäß § 330 des HGB und § 65 VAG erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen gebildet wurden <p>Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 % während des Jahres 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032.</p>

Verlustrückstellungen	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch die gleichzeitige Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Diese Anpassung berücksichtigt den risikomindernden Effekt, den künftige Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen erzeugen, in dem Maße, wie Versicherungsunternehmen nachweisen können, dass eine Reduzierung dieser Überschussbeteiligungen zum Ausgleich unerwarteter Verluste verwendet werden kann.
Verlustrückstellungen latenter Steuern	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch eine gleichzeitige Verringerung der latenten Steuern berücksichtigt. Die Anpassung für die Verlustrückstellungen latenter Steuern entspricht der Veränderung des Werts der latenten Steuern, die sich aus einem unmittelbaren Verlust ergäbe.
Volatilitätsanpassung	Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG wird approximativ ein risikoadjustierter Spread berücksichtigt, den die Versicherungsunternehmen mit dem Kapitalanlagebestand mittelfristig verdienen können. Dies ist eine Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve, die von der EIOPA gemäß Art. 77e Abs. 1c der Richtlinie 2009/138/EG mindestens einmal im Quartal beschlossen und veröffentlicht wird.

Quantitative Reporting Templates



Quantitative Reporting Templates

Berichtsformular	Titel
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	1.137
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	11.955
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	42.168.531
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	59.547
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.685.750
Aktien	R0100	87.573
Aktien – notiert	R0110	11.402
Aktien – nicht notiert	R0120	76.171
Anleihen	R0130	32.121.213
Staatsanleihen	R0140	10.347.659
Unternehmensanleihen	R0150	21.655.696
Strukturierte Schuldtitel	R0160	117.859
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	8.214.449
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.580.375
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.109.298
Policendarlehen	R0240	193.330
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.904.320
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11.648
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	29.067
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	29.067
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.335
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	26.732
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	25.801
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	60.110
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	23.715
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20.759
Vermögenswerte insgesamt	R0500	47.030.749

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	31.171.608
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-551.072
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-633.570
Risikomarge	R0640	82.497
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	31.722.681
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	31.722.681
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.503.039
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	2.498.566
Risikomarge	R0720	4.473
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	19.965
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.795
Depotverbindlichkeiten	R0770	29.067
Latente Steuerschulden	R0780	2.833.293
Derivate	R0790	6.574
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	286
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	96.594
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	12.034
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	430.667
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	430.667
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	18.733
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	37.125.653
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	9.905.096

Vericherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungspflichten (mit Ausnahme von Krankenversicherungspflichten)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0						0	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0						0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert	R0030	40.791.090		2.498.566						1.866	43.291.523
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	26.732		0					0		26.732
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	40.764.358		2.498.566					1.866		43.264.791
Risikomarge	R0100	701.207	4.473						0		705.680
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0						0		0
Beste Schätzwert	R0120	-9.070.276		0					0		-9.070.276
Risikomarge	R0130	-701.207	0						0		-701.207
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	31.720.814	2.503.039						1.866		34.225.719

versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit Kranken- versiche- rungsver- pflichtungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückde- ckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0180			
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0				0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0				0
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert	R0030					-633.570
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080				2.335	2.335
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					-635.904
Risikomarge	R0100	82.497				82.497
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0				0
Bester Schätzwert	R0120				0	0
Risikomarge	R0130					0
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-551.072				-551.072

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen		Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null		Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	
	R0010	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090	C0070	C0090		
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	33.674.647	9.771.483	0	204.292	0	204.292	0		
Basiseigenmittel	R0020	10.335.763	-6.938.191	0	-204.292	0	-204.292	0		
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	10.335.763	-6.938.191	0	-204.292	0	-204.292	0		
SCR	R0090	1.020.149	494.232	0	338.398	0	338.398	0		
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	9.996.909	-6.893.710	0	-173.836	0	-173.836	0		
Mindestkapitalanforderung	R0110	459.067	222.405	0	152.279	0	152.279	0		

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	1.937.003			
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	7.968.093			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	430.667		430.667	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen	R0290	10.335.763	9.905.096	430.667	
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500 10.335.763	9.905.096		430.667	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510 10.335.763	9.905.096		430.667	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540 10.335.763	9.905.096	0	430.667	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550 9.996.909	9.905.096	0	91.813	
SCR	R0580 1.020.149				
MCR	R0600 459.067				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620 1.013,16 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640 2.177,66 %				

	C0060
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700 9.905.096
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710
Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730 1.937.003
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740
Ausgleichsrücklage	R0760 7.968.093
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770 465.027
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790 465.027

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 3.980.230		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 8.271		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 2.838.443		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 1.147.065		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -2.074.236		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 5.899.772		

	C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	R0130 158.721
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -4.584.928
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -453.416
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 1.020.149
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 1.020.149
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Annäherung an den Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

	VAF LS
	C0130
VAF LS	R0640 -453.416
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -453.416
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuerten wirtschaftlichen Gewinn	R0660
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680
Maximum VAF LS	R0690

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	786.992	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	26.345.659		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	5.350.289		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	2.498.566		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			104.182.436

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	786.992
SCR	R0310	1.020.149
MCR-Obergrenze	R0320	459.067
MCR-Untergrenze	R0330	255.037
Kombinierte MCR	R0340	459.067
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	459.067

